<36632735470015

<36632735470015

Bayer. Staatsbibliothek

3453 Bibl.Mont.

Geschichte
der
dänischen Revolution
im Jahr 1660.

Vom
Hofrath Spittler
in Göttingen.

Berlin,
bey August Mylius
1796.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Man hat seit einigen Jahren zur Geschichte der grossen Umformung des dänischen Reichs, die unter Kön. Friederich III. geschah, so viele wichtige, neue Nachrichten und Aktenstücke erhalten, daß es wohl der Mühe werth schien, einen Versuch zu machen, ob sie nicht hinreichend seien, ein Ganzes daraus zu bilden.

Das Glück begünstigte diesen Versuch über alle meine Erwartung. Nicht nur entdekte sich ein so glükliches Zusammentreffen der Urkunden

— —

selbst, wie man es bei so zufälligen Auffindungen und Publikationen, als die der meisten Urkunden zu seyn pflegen, kaum hoffen durfte, sondern auch einige interessante Manuscripte fielen mir in die Hände, die bisher noch niemand ganz benuzt zu haben schien, und wo Nachrichten sich fandeu, die bald zum besseren Verständniß der Urkunden selbst halfen, bald auch als alleiniges Hülfsmittel höchst wichtig waren.

Der leztere Fall war zwar weit der seltenere. Denn seitdem der gelehrte Nyerup in den neueren Suhmischen Sammlungen die Haupt-Akten-Stücke bekannt gemacht hat, die zum Anfang und Fortgang der Einführuug der Souverainetät gehören, so fühlt man sich selten, in die-

ser Geschichte, von urkundlicher Hülfe ganz verlassen. Man nuzt also die alten Diarien von Reichstags-Deputirten oder solche neuere, im ganzen treue, und glaubwürdige, historische Versuche, wie z. B. der von Niels Slange ist, ungefähr nur so, wie man sich mit Papiergeld hilft, wenn man kein baares Geld hat.

Schriften dieser Art haben überdies hie und da manchen kleinen Zug aufbewahrt, der dem Ganzen oft mehr Leben giebt, oft mehr Aufklärung zu geben scheint; historische Züge, die freilich ihrer Natur nach kein Gegenstand der urkundlichen Geschichte sein können, aber doch der Wahrnehmung des Diariums-Schreibers oft so nahe lagen, daß man ihn wohl als sicheren Zeugen gelten lassen kann. Vielleicht hätte

— —

ich hie und da, nach der Meinung mancher Leser, noch mehr dieser Art in die Erzählung aufnehmen sollen, aber eben diese Leser sind oft auch zu geneigt, fast alles aus diesen kleinen sogenannten charakteristischen Zügen erklären zu wollen, und gewöhnlich weiß man doch viel zu wenig von den persönlichen Verhältnissen und der ganzen Situation des Augenblicks, um viel daraus erklären zu können.

Bekanntlich haben auch schon vor fünf und dreissig Jahren, zwei nicht unberühmte deutsche Geschichtforscher in eigenen Schriften die Geschichte der dänischen Revolution aufzuhellen gesucht.

Häberlin hat für seine Zeiten geleistet, was möglich war (*a*); Jo=

a) Umständliche historische Nachricht von Einführung der Souverainität und Erb=Ge=

— —

achim aber, der nur einige Monate nach ihm mit seiner Schrift hervortrat(*b*), hatte in der That grosse Ursache zu bedauern, daß er mit jenem, ohne es zu wissen, vor den Augen des Publikums zufällig eben denselben Weg gemacht.

Jener, weit der gelehrtere Mann wußte sich leicht Hülfe zu verschaffen, auch wo ihn sein Holberg ver-

rechtigkeit im Königreiche Dännemark zum hundertjährigen Andenken dieser grossen Staats-Veränderung entworfen von D. Fr. Dom Häberlin. Wolfb 128 S. 1760. 4. Bei einem so historischgenauen Manne, wie Häberlin war, ists auffallend, daß er auf dem Titel des Buchs einen ziemlichen Fehler machte. Nachricht von Einführung der Souverainetät und Erbgerechtigkeit anstatt Einführung der Erbgerechtigkeit und Souverainetät.

b) Historische Nachricht von der im Königreiche Dännemark im Jahr 1660 eigeführten Souverainität, ausgefertigt von D. Jo. Fr. Joachim. Halle 1761. 8. 114. S.

ließ, und ob schon auch er weit nicht alles gehörig genuzt hat, was sich schon zu seinen Zeiten vorfand, so ists doch ein unschäzbarer Vorzug seiner Schrift, daß er den chronologischen Verwirrungen, die sich überall in der Holbergischen Erzählung fanden, meist glücklich abhalf. Dies war eine Vorarbeit, die jeder nach ihm hätte unternehmen müssen, wenn nicht er reine Bahn gemacht hätte.

Nur aber fehlten ihm überhaupt die wichtigsten Urkunden, auf deren Vergleichung alles ankam, um die Fortschritte der Revolution genau zu bezeichnen.

Daher ist öfters bei ihm viel Verwirrung der Begriffe, wo etwa auch die chronologischen Data selbst noch

— —

richtig angezeigt sind. Seiner Erzählung mangelt nicht selten eine gewisse innere Consistenz, die man nahmentlich in der Geschichte einer Revolution am ungernsten vermißt, und wohl auch nicht immer allein der schriftstellerischen Manier des Verfassers zuschreiben darf. Ueberdies noch gerade die Nachrichten von der Vollendung des Ganzen fehlen völlig bei ihm. Er hört auf, wo nun erst die Hauptsache kommen sollte, denn er scheint gar nicht gewußt zu haben, wie das, was im Januar 1661 vorgegangen, von dem sich unterschied, was schon im Oktober des vorhergehenden Jahrs geschehen war.

Uebrigens versteht es sich wohl freilich auch von selbst, daß man jezt die Geschichte einer jeden grossen

Staatsrevolution ganz anders erzählt, als vor sechs und dreissig Jahren geschehen sein mochte. Wir haben aufmerken gelernt. Die Menschen sind beim Lernen der Geschichte wie beim Lernen der Physik. In grossen Massen und mit geräuschvoller Wirkung muß das Experiment vorgemacht werden, sonst ists an der Hälfte des Publikums verlohren, oder bleibts höchstens bei der blossen Neugier des kahlen Auffsammelns oder des eben so kahlen Mitsprechens.

Göttingen
den 20. März 1796.

L. T. Spittler.

1660. 27. Mai. Coppenhagner Friede.

10. Sept. Anfang des Reichstags. Ende desselben 4. Dec.

11. Sept. Gleich bei der ersten Berathschlagung wegen der Consumtions-Accise werfen Suane und Nansen die Frage hin, wegen der besseren Benuzung der Domainen.

15. Sept. Erster heftiger Zwist wegen der Immunität der exemten Stände.

26. Sept. Clerus und Bürgerstand übergeben dem König in einer besonderen Audienz eine Schrift wegen besserer Benuzung des Domanial = Guts.

27. Sept. Erste Clubbesprechung wegen Erbreich.

8. Okt. Siegende Motion im Plenum des Clerus und des Bürgerstandes wegen Erbreich.

11. Okt. Spät Abends entschliessen sich der Reichsrath und Adel zu folgen; aber blos Erbreich für die männlichen Nachkommen Friederichs III.

13. Okt. Sämmtliche Stände, den Reichsrath an der Spize,

erklären in einer vom König gegebenen Audienz, die völlige Aufhebung des Wahlreichs, und Erbfolge für seine männlichen und weiblichen Nachkommen.

14 Okt. Kraft der Erklärung eines ständischen Comité wird dem König allein, die künftige Einrichtung der Regierung überlassen. Fiederich III. Diktator.

---

16. Okt. Feierliche Cassation der königl. Handveste.

18. Okt. Erste Erbhuldigung sämmtlicher Stände und der Coppenhagenschen Bürgerschaft.

15. Nov. Zweite ständische Erbhuldigung, auch in Coppenhagen eingenommen.

1661. 10. Jan. Erb-Diktatur für die ganze Familie Friederichs III. für alle männlichen und weiblichen Descendenten derselben.

Die

Die dänische Staatsrevolution, die vor 136 Jahren ausbrach, und der ganzen, dort jetzt noch bestehenden Verfassung ihre Grundform gab, ist das seltsamste Cabinet-Stück ihrer Art. Es war ein Umsturz alles alten fast im Augenblicke vollendet, und doch kein Werk der Gewalt oder des Enthusiasmus. Gestern noch eine Aristocratie, in der alles recht eifersüchtig und schlau berechnet war, um die königliche Gewalt zur blossen Repräsentation zu machen; und heute schon galt unbedingt die Allein-Macht des Königs.

Wohl etwas schwüle Hitze der Gemüther. Wer möchte auch dem Dinge nur zusehen, wenn Menschen für das nicht warm würden, was ihnen lieb ist? Aber doch bei allem diesem eine Ruhe der Bewegung, die sich in allen Formen des Friedens und selbst des Anstandes er-

hielt; und da, wo mit einemmahl die unbegränzte neue Macht entstund, ein unerschütterlicher Rechtssinn, fein uud zart erhalten, daß ihm weder etwas von Rachgier noch von Furcht anflog. Weder am Tage der Revolution selbst, noch an den nachfolgenden, eben so wichtigen Tagen ihrer Vollendung, ist auch nicht ein Mann arretirt worden. Kein Tropfen Bluts floß; kein Contre-Revolutions-Versuch wurde gemacht, obschon anfangs gewiß nicht der allgemeine Wunsch mit der neuen Ordnung der Dinge erfüllt war.

Offenbar wars im ersten Anfang nur ein schönes Zusammentreffen einzelner glücklicher Umstände und Verhältnisse; im letzten Moment der Entwicklung aber eine Feinheit und Behendigkeit der Kunst, einzelne Menschen und ganze Menschenhaufen zu leiten, als ob hier nicht blos Männer die Plane gemacht, sondern auch kluge Frauen mit gerathen hätten. Gewiß ist's wohlthätig, einmahl auch eine solche Revolution genau zu beschauen, wo es gar nicht nach der Faust, sondern nach dem Verstande gieng; und dies in jeder Periode derselben, wie gleich im ersten Anfang. Bei den meisten ist's sonst ein gar grobes, wildes Werk, wo man sich am Ende nur wundern

muß, daß doch der gute Gott noch etwas ersprießliches daraus hervorkommen läßt.

Der ganze Adel des Reichs und so auch die Geistlichkeit und der Bürgerstand sahen sich bald unerwartet an einem Ziele, das nie ihr Wunsch, nie ihr Wille gewesen war. So unlustig aber die erste klare Wahrnehmung gewesen sein mochte, wohin sie gekommen seien, so schnell schlug doch das allgemeine Bewußtsein ein, daß sie zwar nicht zu ihrem Ziele gekommen, aber doch glücklich geworden seien. Und diese Menschen waren so unglaublich vernünftig, nachher nicht viel darüber zu rechten, wie man politisch glücklich sein müsse!

Es war in Dänmark ein seltsamer Zustand sogenannter Verfassung, ehe diese grosse Staatsveränderung ausbrach. Wenn man den Buchstaben der Capitulationen ansah, und namentlich die neueste laß, die Friedrich III. 1648 beschworen hatte, so galt der König unglaublich wenig. So bald man aber das tägliche Getreibe der Dinge überblickte, und die größten Begebenheiten zu untersuchen anfieng, die sich seit zehen, zwanzig Jahren hier zugetragen hatten, so entdeckte man eine Wirk-

samkeit der königlichen Macht, die, unbeschadet der Capitulation, die grösten einzelnen Fälle durchsetzte. Ein bischen persönliche Autorität und einige Politik, die zu rechter Zeit zu theilen oder zu geben wußte, so war der König Herr seines Reichsraths, seines Adels, und seines Reichs.

Dies hatte König Christian IV. *a*) in seinen schönen Zeiten oft gezeigt, noch ehe der alte Mann schwach und grämlich geworden war, und auch noch Friedrich III. hatte dem Grafen Uhlefeld fühlbar werden lassen, wie wenig selbst der mächtigste aller Aristokraten und selbst der reichste Herr im ganzen Königreich, und wenn er auch noch so schlau sein mochte, den alles durchdringenden Einflüssen des königlichen Ansehens widerstehen könne.

Ob's wirklich wahr gewesen ist, daß Graf Uhlefeld, sein Leben zu retten, fliehen mußte *b*), daran liegt wenig. Aber daß sie einen so gescheiden und mächtigen und trefflich unterrichteten Mann, dem es eben so wenig an Muth als an Politik fehlte, so zu ängstigen ver-

a) Er regierte von 1588 bis 1648.

b) 1651. 14. Jul.

stunden, daß er nur mit diesem letzten, verzweiflungsvollesten Schritt sich retten zu können glaubte, dieß zeigte die überlegene Geisteskraft der Hofparthie und den Einfluß, den diese, so bald sie nur wollte, sich verschaffen konnte c).

c) Dem englischen Gesandten Whitelocke in Stokholm präsentirte sich Graf Uhlefeld als einen Märtyrer der Landes-Freiheit (Journal of the swedish Ambassy. Vol. I. p. 280.) Ersterer muß aber schon so ziemlich gewohnt gewesen sein, daß man sich ihm unter dieser Form darstellte, oder hatte er bereits auch andere Nachrichten, denn er sezte in seinem Journal ganz bedächtig hinzu as he said.

He is, schrieb er von Uhlefeld, nach dem ersten Besuch, den er von demselben erhalten hatte, a serious man in buisnes, and facetious att other times; of great experience in matters of negotiation, having ben (as himselfe related) thirteen times imployed as a publique minister and most times as an ambassador.

After his many and great services, and notwithstanding his neer alliance to the king, his master and brother, yet falling into his displeasure, bicause (as he said) he was thought too much to favour the rights and freedome of his countrey (a crime unpardonable) he had his estate confiscated, and was himself forced, for the safety of his life, to flye out of his native countrey into Sweden for refuge.

Dieß alles aber lag denn auch an der Art von Aristocratie, die das ganze Wesen der damaligen sogenannten Verfassung ausmachte.

Ihr Geist war nicht Ehrgeitz, sondern Finanzsucht. Der Adel schien sich alles gefallen zu lassen, nur daß man seine lukratifen Privilegien nicht antastete. Er hatte, blos wenn's diesen galt, die wahre Einheit des Corps, die einer Menge schlafender oder streitender Kräfte mit einem Mahl Leben und feste gleichförmige Richtung giebt.

Sonst waren die Kleinen gegen die Grossen, und die Grossen gegen die Kleinen, die hohen Reichsbeamte gegen die übrigen Reichsräthe, und die Reichsräthe wieder eben so sehr gegen jene, als gegen den übrigen Adel, weil jeder nur recht viel gelren, und nur mit Bequemlichkeit alles geniessen wollte. Es war ein Drücken und Drängen gegen einander, durch das nicht Kräfte geweckt, sondern nur augenblickliche Kabalen veranlaßt, und oft ein wechselsweises Verläumden aufgeregt wurde, in welchem bald der Sieger seinen Sieg vollenden, bald der Besiegte seinen letzten Trost finden wollte.

Jene lukratifen Privilegien aber, in deren Vertheidigung sie allein einig zu sein schienen, waren unverholen darauf berechnet, so wenig als möglich zu den Staatslasten beizutragen, und die Vortheile der Staats-Verbindung so ausschliessend zu nutzen, als ob die Eigenthumsrechte der übrigen Mitbürger bloß einzelne Ausnahmen von der grossen Regel, dem Eigenthumsrechte des Adels wären, und also auch nur wie einzelne, oft kärgliche Ausnahmen behandelt werden könnten.

Wär' es blos dabei geblieben, daß der Adel von seinen Rittergütern und von den königlichen Domainen, die er pfand oder pachtweise genoß, keine Steuern geben sollte, so würde man schwerlich gros geklagt haben, denn ehe der Krieg mit Carl Gustav ausbrach, war die Noth nicht dringend, und man wußte auch wohl, daß der Adel seine Steuer-Immunität nicht umsonst geniesse. Nur Bauern-Güter mußte er nie zu Ritterhöfen ziehen, und dies war hart, wenn es war, wie es in Jütland und wohl auch in andern Provinzen gewesen ist, daß der Edelmann, ganze Dörfer, wo vorher Bauern gewohnt hatten, zu seinen Meyereyen legen durfte, und durch diese Veränderung das vorher zehendbare Land

von allen Zehenden frei machte, sie mochten dem König, der Kirche, oder den Priestern gehören. *).

Die Immunität der eigentlichen Ritter-Güter, ob sie schon weit grösser als irgendwo in Deutschland war, schien noch nicht sehr gehässig, selbst da man die Unbrauchbarkeit der sogenannten Roß-Dienste, die dem Edelmann damit belohnt werden sollten, schon wahrzunehmen anfieng, denn auch der Clerus genoß Freiheiten, die, wenn man einmahl strenge ausgleichen wollte, nicht bestehen konnten. Hier sprach also ein Theil für den andern, und eine Ungleichheit, die der Bürger und der Bauer nicht täglich empfand, und die ihm noch keine Volkspolitiker vorrechneten, schien damals kein Druck zu sein, über den man zu klagen Ursache fand. Nur bey ausserordentlichen Fällen, wo wirklich grosse Noth war, muste der Adel billig nie von seinen Vorrechten sprechen.

Es that weit mehr wehe, wenn man sah, wie die Gelder, die der Adel als Pächter vieler schönen königlichen Domanial-Län-

*) S. die Klagen des Jütischen Bürger-Standes aus den Zeiten Christians. IV. in Suhms nye Samlinger. 1. B. 3. Heft S. 199.

dereien, zu zahlen hatte, immer mehr abnahmen *d*), und oft so gemässigt auch der Anschlag war, doch noch langehin im Reste blieben. Man fühlte es nicht blos als Härte sondern als Ungerechtigkeit, wenn man die Immunitäten ansah, die der Adel bei gewinnvollen Gewerben, die man billig auch dem dritten Stande frei hätte lassen sollen, vor Bürgern und Bauern genoß. Es schien unerträglich, wenn man sah, wie er seine Accise- und Zoll-Freiheit nützte, wie er für ein geringes Geld Kron- und Kirchenzehenden gepachtet hatte, und — Gott weiß! Bauern und Kirchen wie dabei behandelte *e*)! Auch war's kaum zu ver-

d) Riegels Versuch einer Geschichte Christians V. (Coppenh. 1795). S. 576. "Sämmtliche königliche Lehne in Seeland „brachten Christian IV. 35,787 Rthl. ein, „und Friederich III. erhielt vor der Souve-„rainetät kaum 10,089 Rthl." Ungern entlehne ich Data aus diesem Buch, weil der Verfasser überall so bitter und oft so ungerecht ist, daß man fast auf den Argwohn gerathen muß, ob ihm nicht auch schon beim Sammlen seiner Nachrichten die Leidenschaft mitgespielt habe. Schade für den guten Kopf!

e) L. c. nro. 8. S. 198.

Adelen nyder og bruger for andre, Kronens og Kirkens Tiender, for en ringe

schmerzen, wenn man von dem Unfug hörte, wie er sein Kirchen-Patronat-Recht gebrauche.

Dies alles und noch manches andere, was in den täglichen Lauff der Dinge eingriff, und wo der Finanz-Geist im kleinen und einzelnen wucherte, machte die Freiheiten des Adels eben so verhaßt, so sehr es zugleich alles mitwirkte, den ganzen Geist des Corps zu verderben. Das Ehrgefühl sollte die Lebenskraft desselben sein, und der Ruhm seine Hauptnahrung. Ihr wohlgeübter Arm sollte das Vaterland gegen jeden Feind schützen, und wer dies nicht vermochte, wer nicht mehr nach alter Ritterart dienen konnte, der sollte doch auf seinem Gute, wie ein Regent im kleinen, wie ein Hausvater, dem's wohl ist, wenn auch sein Gesinde auffspart, seine Diener und Bauern regieren. Er sollte Menschen um sich her ziehen und bilden, die zu schätzen wußten, daß es ihnen wohlgehe, und jedem, der aus dieser glücklichen Lage sie verrücken wollte, mit ungetheilter Kraft widerstunden. Selbst also auch die kleineren des Corps, die vielleicht an Wohlhabenheit und

Afgivt, o! Gud veed, hvor de hendler med Bonden og Kirken dermed.

Vermögen manchem Bürger nachstunden, konnten einen gewissen Adel der Denkart haben, der, wie man Gottlob in jedem Stande sieht, den ärmeren, bedrängteren Mann selbst in Wirksamkeit und Ansehen dem reichen Manne oft gleich macht. Immerhin mochten zwar bei einer gewissen Menge, die zu einem solchen Corps gehörte, auch ein halb Duzent ganz gemeiner Erden-Söhne sich einschleichen; nur die Mehrheit und die Worthalter des Corps, die an denen das Publikum die Gesinnungen der ganzen Gemeinheit zu berechnen pflegte, mußten edle, wohlwollende, gutdenkende Männer sein, die, sobald Zeit und Noth drangen, gerne dem Vaterland viel aufopferten. Das Publikum ist selten in solchen Fällen ganz ungerecht; man weiß wohl, daß sich die zahlreichen Menschen-Haufen ziemlich überall gleich sehen.

Schon längst aber war die öffentliche Achtung, selbst vom grösseren Theile des Corps, ganz gewichen. Sie hatten zur Zeit des tapferen Kön. Christians IV., der doch überall gerne selbst voranging, und unerschrocken sein Leben wagte, selbst wie das Vaterland zweimahl in grosser Gefahr war, nie ihre Schuldigkeit gethan. Sie musten selbst sehen, daß

ihr alter Roßdienst nicht mehr tauge; aber weder Aequivalente wollten sie geben, noch neuere bessere Einrichtungen versuchen. Sie schienen's ganz zufrieden zu sein, daß ihre Vorrechte ihnen immer einträglicher wurden, je mehr Ackerbau und Handel stieg, und zugleich doch die schuldigen Dienste immer weniger verlangt wurden, weil man die trübseelige Horde von Bauern und Fuhrknechten und Fischern und Küchenjungen, die sie aufs Roß setzten, um Dienste zu thun, nicht ansehen mochte. Es war unter ihnen eine gemeine, und kleineigennützige Denkart herrschend geworden. Manche wußten's schon gar nicht mehr anders, denn daß es so recht und klug sei.

Die Kleineren lagen auf ihren Gütern, und zankten sich mit den Bauern, wenn auch diese — Ochsen mästen und Mastochsen verkauffen wollten. Der Sohn wuchs bei dem Vater auf, unter dem kleinen Hauswucher, den er täglich sah, und der eine ehrwürdige Wirthschaft hätte scheinen können, wenn nicht aller Gewinn blos aus Unterdrückung fremder Indüstrie entsprungen wäre. So aber gieng's wie meist in allen solchen Fällen; der Unterdrückte verarmte, und der Unterdrücker wurde nicht reich. Die junge Art schlug also ganz der

alten nach. Wo hört man auch viel von dänischen Edelleuten, die sich im dreissigjährigen Kriege versucht hätten, während daß der Adel aller übrigen Nationen auf Kosten des armen Deutschlands die Schule machte? Selbst nicht einmahl wie ihr eigener König die Hauptrolle zu spielen unternommen hatte, zeigten sie Lust im Kriege zu dienen; der gröste Theil seines Heeres bestund immer blos aus deutschen Truppen.

Freilich waren Männer wie Uhlefeld und Sehested und so vielleicht noch einige des grossen reichen Adels diesem zahlreichen Haufen so unähnlich, als ob's ein anderes Blut wäre. Sie hatten die Welt gesehen, und die Welt hatte sie gebildet. Feine, wohl unterrichtete Männer. Sie würden in jedem Lande und an jedem Hofe zu den bedeutenden gehört haben; unter dem dänischen Adel ihrer Zeit waren sie ein höchstmerkwürdiges Phänomen *f*). Noch als

f) Korfig Uhlefeld ward 1643 als ein Mann von 39 Jahren Reichs-Hof-Minister, oder erster dirigirender Minister des Reichs. Sein Schwager und Feind Hannib. Sehested war kurz vorher Statthalter in Norwegen geworden. S. von beiden T. Hoffmann Portraits des hommes illustres de Danemarc, IV. Part. p. 32. VI. P. pag. 12.

gefallene Staatsmänner genossen jene überall, wo sie hinkamen, eine ausgezeichnete Achtung g).

Sie hatten aber auch gar nichts vom Geiste des Corps, zu dem sie gehörten, und waren daher von diesem fast eben so gehaßt, wie die Hof-Parthie unter Friedrichs III. Regierung sie haßte. Sie würden um die Geldprivilegien ihres Standes nicht sehr gestritten haben, wenn's nicht darum zu thun gewesen wäre, den König arm und abhängig zu erhalten, und gelegenheitlich oft noch durch Theilnehmungen dieser Art einige Zuneigung ihres Standes und so sich selbst eine Parthie zu erhalten. Denn nicht Geld sondern Herrschen war ihr Bedürfniß. Sie nahmen und griffen nach Geld, weil es zum Herrschen nothwendig war.

g) Bei Whitelocke, l. c. Vol. II. p. 317. wird eine Ursache von Sehesteds Fall angegeben, deren ich sonst nirgends gedacht finde. Nachdem er erzählt hatte, daß Sehested, als Gemahl einer Munkischen Tochter und als ein Mann von ausgezeichneten Talenten, bei dem König in grossen Gnaden gestanden habe, so setzt er hinzu till by jealousies particularly, as was said, in some matters of mistresses distast and disfavour was against him.

Eben dieser Herrschsucht aber fehlte nothwendig die Bildung, die allein diesen Fehler, grosser Seelen oft verzeihlich und oft gemeinnützig machen kann, weil rivalisirende Talente, ungefähr von ähnlichen günstigen äusseren Umständen unterstützt, als die ihrige genossen, nirgends da waren. Es war nicht die Herrschsucht, die herrschen will, um grosse Zwecke auszuführen, denn sie hatten nur sich selbst zum Zweck. Es war die, der jedes Mittel gleichgültig ist, wenn nur die Leidenschaft schnell befriedigt wurde.

Sie hatten eben so wenig Gemeingeist, als die übrigen, unwissenderen oder geldbedürftigeren Reichsräthe oder andere von Adel. Ihr Vaterland und seine Verfassung waren ihnen lieb, so lange sie darinn zu kommandiren hatten. So bald aber ihr Ehrgeitz ein kleines Opfer bringen sollte, wo vielleicht die Verläugnung überdies mehr nur der Eitelkeit als dem Ehrgeitz gegolten hätte, so war Dänmark und sein König ihnen so gleichgültig, daß sie eben so nichtswürdig beide dem Feind verriethen *h*), oder wie die übrigen ihres Stan-

h) Von Uhlefeld ists bekannt, aber auch Sehested war in dieser Beziehung nichts weniger als edler Mann. Auch er sprach mehr ge-

des lieber alles zu Grunde gehen liessen, als daß sie dem Vaterlande zum Besten, die Gemeinlasten redlich auch mittragen halffen.

Dies alles hatte man in den beiden Schwedischen Kriegen *i*), die Kön. Friedrich III. zu bestehen hatte, und in denen er vermittelst der Tapferkeit der Coppenhagenschen Bürger und vermittelst der holländischen Seemacht kaum noch

gen Whitheloke, wie er gegen einen Fremden hätte thun sollen.

1654. 5. April hatte der englische oder cromwelische Gesandte Whiteloke with a danish gentleman of great quality and experience — der Reichshofmeister Uhlfeld scheints nicht gewesen zu sein — zu Upsala eine Unterredung. Der Däne zeigte ihm, wie Coppenhagen von den Engländern erobert werden könne, wie man den Sund passiren möge, ohne daß man die Canonen von Helsingör und Helsingborg zu fürchten habe u. s. w. Endlich brach Whiteloke in die Worte aus Let me say to you in freedome. How can you, being a native of Denmarke, satisfy yourself to discover these things to me, where by prejudice may come to your countrey?

i) Der erstere vom Jun. 1657 bis zum Roeskilder Frieden im Febr. 1658. Der zweite vom Aug. 1658 bis zum Coppenhagner Frieden im Mai 1660.

noch sein Reich rettete, bis zum allgemeinen Aergernisse gesehen.

Sobald also der Coppenhagensche Frieden geschlossen worden war *k*), muste Reichstag sein. Die Mieth-Soldaten konnten nicht bezahlt, nicht entlassen und nicht beibehalten werden, wenn nicht Geld zusammenkam. Der König konnte nichts mehr thun. Die pflichtigen Unterthanen waren verarmt; der Adel muste zutreten. Es war jetzt wieder eben derselbe Fall, wie er schon 1645 gewesen war, und schon damals schrieb König Christian IV. seinem Reichsrath: "Wollen sich die guten Herren vom Adel „einbilden, daß es mit dem Friedenmachen „rein abgethan sei, und daß sich die Völker „zu Roß und zu Fuß mit Worten werden ab„speisen und abdanken lassen? Werden sie „nicht bezahlt, so ist eine Meuterei zu fürchten, „deren Stillung noch einmahl so viel kostet. „Will es der Adel darauf ankommen lassen, „so bin ich vor Gott im Himmel und vor aller „Welt entschuldigt, was darauf folgen mag. „Die Liebe zwischen dem Adel und den andern „im Lande ist ohnedies nur sehr geringe; kommt „noch so etwas hinzu, so wirds wohl nicht

k) 1660, 27. Mai.

„gut ablauffen. Es scheint mir in der That auch „sehr seltsam, daß wenn der Adel zur Ver„theidigung des Vaterlandes seinem Herrn mit „Geld beispringen soll, so ist er nicht bei Mitteln; „aber wenn sie Kron-Güter, wie gewöhnlich, „zum Pfande oder unter ihre Gewalt bekom„men können, so ist Geld im Ueberfluß da *l*)".

So wars schon 1645 gewesen, und wie viel dringender war nicht jetzt die Noth geworden. Noch ehe nehmlich der erstere Krieg mit Carl Gustav angefangen hatte, lagen schon sechs Millionen Thaler Schulden auf dem Reich; die lauffenden Ausgaben konnten schon damals nicht mehr bestritten werden; dritthalb harte Kriegesjahre, wo der Feind meist im Land selbst gewesen war, und der militairische Aufwand alle Kräfte des Reichs überstiegen hatte, waren durchgemacht worden, und so eben noch hatte das Reich, vollends im Frieden selbst, einige seiner besten Provinzen und schöne Hülfsquellen von Einnahme verlohren.

Wenn man auch das Deficit der Finanzen dekte, und zu Bezahlung des rükständigen

l) S. Holberg dänische Reichshistorie II. Th. S. 855.

Truppen-Soldes Rath schaffte, so hatte man noch nicht, was man haben muste. Sollte Dänmark noch fernerhin sicher als ein eigenes Reich bestehen, so mußte die Defensiv-Verfassung des Landes, deren kläglichen Zustand jezt leider Feinde und Freunde gleich gut wußten, ganz neu geschaffen werden. Coppenhagen war jetzt Gränzstadt gegen Schweden geworden.

Der König verlangte also einen Reichstag. Die Reichsrähte aber schienen ihn nicht für eben so dringend zu halten, und wenn er je sein sollte, so meinten sie zu Odensee. Dies waren Ahnungen, wie sie aus dem Bewußtsein der Gesinnungen der Coppenhagenschen Bürgerschaft entspringen mußten, die zwar seit der grossen Privilegien-Urkunde, die sie vor kurzem erst erhalten hatte m), gemeinschaftliche Sache mit dem Adel zu haben schien, jetzt aber vollends erst noch durch die Art, wie der Adel diese neuerhaltenen Vorrechte behandeln wollte, erbittert worden war.

Natürlich aber bestund König Friederich III. eben so auf Coppenhagen, denn wenn er schon keine Revolutions-Plane im Sinne

m) 1658. Mon. Aug.

hatte, so schien er doch alles so leiten zu wollen, daß sich frei und ungehindert entwikkeln könne, was sich entwickeln wolle. Daher erklärte er auch voraus, daß er wegen Norwegen auf dem künftigen Reichstage nichts handeln lassen würde. Dies sei sein Erbreich, für dessen Wohl er allein sorgen wolle; sie möchten nur für Dänmark rathen; für Dänmark sei genug zu thun.

Der König war schon ein Herr von 51 Jahren; man ist um diese Zeit nicht leicht mehr für die grossen Wage-Stücke, wie die durchgreiffenden Staatsreformen sind, und er war schon als Jüngling nie unternehmend gewesen.

Ein edler, verständiger, nachdenklicher aber kaltblütiger Mann; thätig wie kaltblütige Männer es zu sein pflegen. Es muste ihm hoch heraufkommen, bis er nur in Worten losbrach, und es muste ein Fall sein, wie der mit dem holländischen Gesandten war, wenn er vom Teufel anfieng *n*).

n) Wie der Coppenhagensche Frieden negociirt wurde, und Kön. Friederich III auch die zweiten, dem Scheine nach sehr rühmlichen Friedensvorschläge verwarff, so sagte ihm der holländische Gesandte, der

Was Pflicht oder Zufall ihm zur Ausführung aufgaben, das ward fest und schön vollendet, aber er fieng nichts an, was er nicht anfangen muste. Auch war er viel zu bieder und wahr, als daß er des Eides hätte vergessen können, womit er beim Antritt seiner Regierung seine Capitulation beschworen hatte. Wenn er aber diesen Eid so gewissenhaft

im Nahmen seiner Republik, als Alliirten des Königs von Dänmark, den Frieden vermitteln sollte: Sire! nehmen Sie den Frieden an, wenn Sie nicht dazu gezwungen werden wollen. Der König. Wer wird mich zwingen? Der holländische Gesandte. Die Franzosen und Engländer. Der König. Gut! Ich weiß zwar nicht, wer sich dessen unterstehen möge, aber daß weiß ich wohl, daß die Holländer und selbst der Teufel aller Teufel mich nicht zwingen soll. Ich bin's müde, mich länger von euch Holländern betrügen zu lassen; ohne euch hätte ich längst einen besseren Frieden. Ich will, wenn's sein soll, als ein Mann von Muth und Ehre zu Grunde gehen; aber nie schimpfliche Friedensvorschläge annehmen. Ich halte mein Wort, was ich meinen Alliirten gegeben. Ich will's halten. Und sollte ich darüber zu Grunde gehen, so müssen die Holländer die ersten sein, die ich mit mir zu Grunde richten will. Die holländischen Gesandten, Herr Peter Vogelsang und Herr Wilhelm von Haeren thaten hierauf sachter. S. Basnage Annales des provinces unies T. I. p. 559.

hielt, als er jedes Wort zu halten pflegte, so konnte er bei keiner Staatsreformation thätig mitwirken.

Davon waren auch selbst die grämlichsten der alten Reichsräthe wohl überzeugt. Sie witterten nicht tief liegende Plane, die wirklich auch nicht da waren; sie ahnten keine Revolution, wie auch wirklich selbst die Hofparthie blos an einige ihr nothwendigscheinende Veränderungen dachte; nur war doch bei der Regierung manches nicht, wie es sein sollte. Hätte man nicht den König so gut gekannt, man würde doch zuletzt bald über diesem und jenem Argwohn gefaßt haben.

So ward mit der Besetzung der vielen vakanten Stellen im Reichsrath unbegreiflich gezaudert. Der Capitulation des Königs zufolge sollten 23 Reichsräthe sein; dazu gehörten noch die höchsten Reichs-Aemter Reichshofmeister, königlicher Canzler, Reichs-Marschall, und Reichs-Admiral, auch Reichskanzler und Statthalter in Norwegen. Nach und nach aber waren sieben Stellen erledigt worden. Die übrigen Reichsräthe erinnerten verschiedene mahl an die Besetzung derselben; der König verschob's von einer Zeit zur andern. Es mochte ihm unangenehm sein, daß er bei diesen Besetzungen nicht mehr freie Hand hatte.

Schon 1645 hatte sein Vater Christian IV. verwilligt, daß bei einer entstandenen Vakatur der Adel der Provinz, der der verstorbene Reichsrath angehörte, sechs bis acht Edelleute dem gesammten Reichsrath als Candidaten vorschlagen möge. Drei derselben möchte alsdenn der Reichsrath dem Könige präsentiren, um einen daraus zu wählen. So eingeschränkt war also der König selbst bei Besetzung dieser ersten und wichtigen Aemter o).

Daher auch selbst wie es schon gewiß war, daß innerhalb sechs Wochen grosser Reichstag sein werde, so ersetzte er doch nur ein paar derselben, und weil der General-Major Hans von Schack eine derselben erhielt, so konnte man leicht glauben, daß es dem Kö-

o) Kön. Friederich III. hatte zufolge des 45sten Artickels seiner Capitulation nicht einmahl dieses Wahlrecht, sondern der Reichsrath selbst wählte einen aus den präsentirten; nur bei den eben genannten hohen Reichs-Aemtern durfte der König aus dreien, vom Reichsrath vorgeschlagenen Candidaten wählen. Dieser Artickel aber scheint nachher abgeändert worden zu sein, denn wie 1660 die neue Besetzung der Reichsraths-Stellen geschehen sollte, ergiengen königliche Schreiben an den Adel in einzel-

nig mehr um die Belohnung und weitere sichere Benutzung des Mannes als um die Besetzung der Stelle zu thun gewesen sei.

Noch drei Tage vor der wirklichen Eröfnung des Reichstages machte der gesammte Reichsrath Vorschläge wegen Besetzung der noch übrigen vakanten fünf Stellen, aber der König ließ die Sache ruhen. Es war bald fast unverkennbar, daß er eigene Gründe haben mußte, diesem wichtigsten Corps, von dem meist die Leitung des Reichstags abhieng, seine Integrität noch nicht wieder zu geben.

Sah man aber überdies wie denn die Reichsräthe, die noch da waren, eigentlich gebraucht wurden, so schien sich eine Scheidung zwi-

nen Provinzen, sechs bis acht Edelleute zu nennen. Da auch an die Stelle des schonischen Reichsraths Tage Tot ein neuer Reichsrath gewählt werden mußte, und doch Schonen nicht mehr dänisch war, so ergieng ein königliches Schreiben an die zu Coppenhagen sich aufhaltenden Reichsräthe und Edelleute, daß sie acht Candidaten nennen sollten. Der Reichsrath präsentirte von denselben die drei Herren: Iver Krabbe, Hans Skak und Ove Juul. Der König wählte den zweiten.

schen Nominal und Real-Regierung gemacht zu haben, die entweder schon stille Revolution war, oder eine baldige grosse Veränderung ankündigte.

Man durfte nur den Reichsrath Christian Skeel hören, wie er schon zu Ende des Jahrs 1658 seinen Collegen klagte *p*), oder wie er kurz vor seinem Tode seinen Schwanengesang gegen seinen König anstimmte *q*).

"So ist's in unserm Vaterlande nie gewesen, wie jetzt, klagte der herbe reizbare „Mann. Nicht allein der Reichsrath, sondern „die ganze dänische Nation wird nicht mehr „wie ehedem geachtet, und wie billig sein „müsste. Fremde, die in Reichs-Sachen „nichts zu sprechen haben sollten, und die unser Land nichts angeht, drängen sich ein „mit allerhand neuen Rathschlägen, bei denen es denn bleibt, zum allgemeinen Ver-

p) S. das Schreiben desselben an die übrigen Reichsräthe vom 24. Nov. 1658 in Suhms nye Samlinger. I. B. 4. Heft. nro. 1. S. 299-306.

q) In einem Schreiben vom 27. Febr. 1659. l. c. S. 307-310.

„derben des Landes und des königlichen „Hauses.

„Oft ereignen sich jetzt die wichtigsten „Dinge, wo guter Rath und schleunige Voll„ziehung nothwendig wären; aber da wird „kein ordentlicher Reichsrath gehalten. Denn „die Wenige, die etwa gerade bei Hofe sind, „und die man etwa ruft, können das Werk „nicht treiben. Und doch hat gewiß das Va„terland nie so gute und treue Minister ge„habt als jetzt, und nie guter dänischen Con„silien so sehr bedurft, wie gegenwärtig.

„Kommen aber auch endlich wir Reichs„räthe einmahl zusammen, so scheints nicht, „daß wir zur Berathschlagung da seien. Wir „versammeln uns mehr nur, um die Neuig„keiten des Tages zu hören, und um einan„der zu klagen, daß jetzt alles so gar schlecht, „und so ganz anders als ehedem gehe. Je„der, der etwa Hülfe bei uns zu suchen kommt, „geht trostlos wieder hinweg; wir können we„der Rath noch Hülfe geben. Mancher, wie „ihr selbst, liebe Herrn Collegen, wißt, hat „uns das schon ins Angesicht vorgeworfen.

„Gewiß des Reichsraths Autorität wird „sehr geschmälert. Selten giebt man uns „Aufträge, oder sinds nur verhaßte. Noch „weniger erhalten wir die gehörige Wissen„schaft bei manchem, was doch wohl die Er„haltung des Reichs angeht, und billig „nach alter wohlhergebrachter Gewohnheit, „den Grund-Gesetzen des Reichs und jeder „wohl eingerichteten Regierung gemäß, gesche„hen sollte. Königliche Edikte ergehen in Wer„bungs-Sachen, oder sonst Miliz und Kontri„bution betreffend, und wir, denen doch Re„gierung des Reichs eigentlich zukommt, wis„sen nichts davon.

„Gott regiere doch das Herz des Königs, „daß er nur denen traue und folge, die ihm „wohlwollen, und von Gott geordnet sind „mit ihm zu rathen und zu regieren, vor de„nen aber sich hüte, die lieber haben als geben. „Sie kennen weder des Landes noch der Ein„wohner Zustand, und sind auch in den Lan„des-Gesetzen völlig unerfahren. Deswegen „geht's auch, wie's geht, und jeder thut, „was er will.

„Kommts endlich auch wohl einmahl zum „seltenen Beispiel, daß uns Reichsräthen et-

„was zur Deliberation mitgetheilt wird, so ist, „wie Sie lieben Collegen sich wohl erinnern „werden, dicker Malen geschehen, daß Leute, „die nicht Reichsräthe sind, überdies Auslän= „der, Fremde, ins Zimmer herkamen, den „Reichshofmeister allein zu sprechen. Sind sie „doch gar schon so weit gegangen, nahmen ihn „beim Arm allein, ganz zum Zimmer hinaus. „Ey! haben wir denn nicht eigentlich alle bei „der Regierung zu sprechen?

“Der Reichshofmeister ist zwar ein wohl= „meinender, ehrlicher Mann, der noch thut, „was er kann, aber wir andere werden doch „auf diese Weise als verdächtig behandelt, als „solche die der Besorgung der Reichs= Ange= „legenheiten nicht werth seien. Noch vor kur= „zem haben wir die Reichs= Sachen vor die= „sen Leuten geheim gehalten, die sie nun vor „uns geheim halten, und mit andern ihr Werk „nach Herzenslust versteckt treiben. Ist das „nicht eine verkehrte Welt?

„Einige wenige bei Hofe, Leute, denen „es durchaus nicht zukommt, verrichten unsere „Reichs= Sachen, und thun, was des Reichs= „Raths Amt wäre Dabei sind sie noch so grob, „kek und dreistig, daß sie uns geradezu unter

„die Augen sagen, sie achteten unserer nicht,
„seien auch so gut wie ein Reichsrath.

„Macht nicht der liebe Gott, daß es „bald anders wird, so gehts unglücklich. Wir „haben alles für unsere Könige aufgeopfert, „und thun noch über unsere Kräfte; und thun „mehr als unsere Voreltern je gethan haben, „doch wird das alles nicht gerechnet; man „sieht uns nicht an. Es scheint, der König „liebt weder die Reichsräthe noch die dänische „Nation überhaupt. Die Fremdlinge haben alles „in Händen; sie bereichern sich, und die Dä„nen müssen die Lasten tragen. Einige Dänen „haben so gar ihre Aemter aufgeben müssen, „auf daß jene andere besser gelittene ankom„men konnten. Natürlich verliehrt hiebei der „gute, treue Unterthan endlich alle Zuneigung.

„Gewiß wirds aber auch uns Reichsrä„then von den Ständen noch sehr verdacht, „daß wir die Macht nicht brauchen, die uns „von Gott, dem Könige und dem Landesge„setz gegeben ist. Die fremden Sünden wer„den uns zugeschoben. Man glaubt, wenn „wir unser Amt thäten, und dem König seinen „Eid vorhielten, so würde das alles anders „sein. Ist auch nicht ganz grundlos.

„Denn der König ist ein frommer, guter „Herr, er sähe gerne seines Landes und seiner „Unterthanen Glück, aber jene Fremdlinge „und Ausländer verführen ihn. Sie haben „Zutritt, fast wer von ihnen nur will. Es „wimmelt in seinem Zimmer von manchen „Leuten, die nicht werth sind, daß man sie „in der Antichambre finde. Es ist gar kein „Respekt und Unterschied der Personen mehr. „Man scheut sich also auch wohl vor einem „solchen Schwarm seine Meinung zu sagen. „Wer mag sprechen, wo alles mitsprechen „darf, auch mitunter gemeine Kerls.

„Das alles kommt nicht in seine gehö„rige Ordnung, bis ein rechtes consilium for„matum ist. Nicht blos daß einige über das „Beste des Reichs deliberiren, sondern der „König mit seinem Reichsrath. Sind unter „diesen etwa auch nicht immer alle ganz einig, „so kann man's alsdenn dem König zu weite„rem gnädigstem Nachdenken vorlegen. Kein „Rescript muß aus der Canzlei ergehen „gegen die Landes-Gesetze oder wohlherge„brachte Privilegien. In militairischen Sa„chen Kriegsrath, in See-Sachen Admirali„tätsrath. Sonst sind Herr und Knecht ver-

„Johren, und ich sehe meines Königs und „meines Vaterlandes Verderben vor Augen.

„Schon einige Mahle habe ichs redlich „genug gesagt, aber es half nichts Lieben „Collegen! Wollen uns andere verachten, so „laßt uns doch — uns selbst nicht verachten. „Wer kann uns unser Amt nehmen, das uns „Gott und der König gegeben, und wozu uns „die Stände gewählt haben? Wir wollen als „ehrliche Männer unsern Amts-Eid halten; „Wir haben's vor Gott am jüngsten Tage zu „verantworten.

„Mir scheint also das Beste, daß wir „alle samt und sonders vom Reichshofmeister „an, alle unsere Beschwerden, die die Nation „und die wir haben, dem Könige vortragen. „Ich weiß wohl, es ist kein Canzler da, es „ist kein Marschal da, und unsere mehrmal „gemachten, inständigen Bitten, diese hoch-„nothwendigen Stellen zu besetzen, sind abge-„schlagen worden. Oder laßt uns eine Schrift, „von uns allen eigenhändig unterschrieben, „dem König eingeben. Es ist die höchste „Zeit.

„Geschieht das nicht, so halte ich mich „durch meinen Eid verpflichtet, es allein zu „thun. Ich für meine Person kann's nicht „länger dulden, ein verspotteter Nominal-„Reichsrath zu sein. Denn ich habe es nicht „verschuldet; alle meine Handlungen will ich „verantworten. Gott mag mich richten, wie „ich es von jeher und noch immer mit mei-„nem König und Vaterland gemeint habe, de-„nen ich so viele Jahre mit meinen grossen „Kosten gedient. Meine Kinder werden es „wohl fühlen.

„Mag alsdenn nun dieser mein letzter „Schritt helfen oder nicht. Meine Seele ist „rein, ich habe meinen Spruch gethan."

So schrieb Reichsrath Skeel kaum vier Monate vor seinem Tode an seine Collegen. Er hatte gewisse Rechte zu sprechen, wie sie nicht alle haben mochten. Ein Mann voll Kraft und That; voll Kenntnisse und voll Muth. Auch gehörte er überdies noch zu den reichsten Männern im Lande r).

Schon

r) S. die Relation des Schwed. Resid. Magnus Dürel an die Kön. Christina. in Samlinger til de Danske Historie. II. B. 3. Heft S. 71.

Schon unter dem hochseeligen Könige hatte er im deutschen Kriege gedient, war als junger Mann 1629 mit zu Lübek gewesen, wie man Frieden machte. Wo Reichsräthe zu einem sehr wichtigen Geschäfte gebraucht werden mußten, da war er gewiß mit dabei. Auch den Roskilder Frieden hatte er 1658 schliessen helfen.

Noch war er weit kein alter, abgelebter Mann, der sich gerne oder ungerne in den Quiescenten-Stand versetzen lassen mußte; denn nicht die Jahre und nicht die Arbeit, sondern der Kummer warf ihn nieder. Bey der Heftigkeit eines solchen Characters, wie der seinige war *), und bei dem täglichen Aerger, den

S. 71. "Der Reichthum ist hier in Dän„mark nicht sehr groß, ausser bei wenigen „Personen, die sich schnell aufzählen lassen, „nehmlich Christian Scheel, Franz Bycke, „Tage Tott und Barnewitz. Jeder von die„sen nimmt jährlich ungefähr 16 bis 20,000 „Rthl. von seinen Gütern ein."

*) Hoffman Portraits historiques des hommes illustres de Dannemark. P. I. p. 36. Il étoit ministre d'autorité, et tout-à-fait maitre chez lui; et quand il ordonnoit quelque chose; et qu'on lui en faisoit des oppositions, il disoit (Manden vil saa have det): *le maitre le veut ainsi*, cela suffisoit pour executer ses ordres avec la dernière exactitude.

ihm die künstliche Jubilirung des Reichsraths machen muste, erlag leicht auch eine gute Gesundheit *t*).

Gerne wäre er auch diesmahl selbst noch in Rath gegangen, und hätte wie gerne jetzt noch einmahl mit seinen Collegen allen gesprochen, wo wahrscheinlich das Herz noch mehr übergeflossen sein würde, aber er vermocht's nicht mehr. So schrieb er denn doch noch.

Wie er endlich nun das letzte Wort noch dem Könige selbst ans Gewissen legen wollte,

t) L. c. Il mourut le 30 Mars 1656, ágé de 56 ans, mais non sans soupçon, que son chagrin, causé par les desordres de la guerre, n'eût avancé ses jours. Unter die desordres de la guerre ist hier unstreitig die während dem Kriege allmählich sich ändernde Art der Regierungs-Administration gerechnet. Man wartete mit seinem Leichenbegängniß achtzehn Monate lang, um dasselbe bei dem versammelten Reichstag, durch die Gegenwart des ganzen Adels, recht feierlich zu machen. Beim Leichen-Schmause aber kam ein Officier, und brachte den versammelten Herren die Nachricht — die Stadt-Thore seien geschlossen; es sei an dem, daß die ganze bisherige Wahlverfassung werde aufgehoben, und Friederich III. zum Erb-Monarchen erklärt werden.

und schon nicht mehr schreiben konnte, so diktirte ers seinem achtjährigen Knaben, damit das Wort der Pflicht und Freimüthigkeit, das er, ein sterbender Reichsrath, mit seinem Herrn und Könige, dem Vaterlande zum Besten noch sprechen müsse, nicht ins Publikum auskomme.

Kaum vier Wochen vor seinem Tode legte er seinen Reichsrath ganz nieder; doch protestirte er dabei feierlich, daß der König seine Niederlegung des lange getragenen Amts nicht als Troz ansehen solle; aber bei einer so verwirrten Regierung, wo unkundige Ausländer den Meister spielten, die wahren Reichsräthe null seien, da könne er nicht länger bleiben. Er erklärte dem Könige selbst, daß wenn nicht eine durchgreiffende, vollkommene, allgemeine Reformation geschehe, so sei dem Lande nicht zu helfen.

Man hat fast Mitleiden mit dem Manne, wenn man ihn so ganz aushört. Ein Mann, der seinen Werth und seine Pflicht fühlt, sieht sich wie in einer Comödie misbraucht, wenn er, mit aller Besonnenheit und Feierlichkeit eines hochbetrauten Raths, in einer Nominal-

Regierung sitzen soll. Es läßt sich auch wohl laut genug in seinem ganzen Klageton hören, daß er seinen Collegen, die sich alles bieten liessen, die ökonomischen Vortheile ihrer Stellen benutzten, und übrigens im Rath zusammen kamen, die Zeitungen des Tages zu hören, fast noch mehr böse war, als dem Könige selbst und seinen undänischen Rathgebern. Kaum ließ sich aber auch verkennen, daß es wirklich doch ungefähr so sei, wie Skeel es beschrieb; die Bitterkeiten abgerechnet, womit ers beschrieb, und daß es ihm wie allen gieng, die lange viel zu sagen hatten, sobald aber ihr Ansehen sinkt, in allem Ernst fürchten, daß die Welt untergehe.

Und daher fragte sich's doch auch noch, ob wirklich in der neuen Regierungsform, die sich allmählich bildete, und die freilich aus der Desorganisirung der alten hervorgehen muste, der wahre Gemein-Schaden verborgen liege? Obs besser gehen würde, wenn sich die Landesregierung so ganz aristokratisire, wie man es bei der Kapitulation des Königs bezwekt hatte, und wie es wohl fast geworden wäre, wenn der König blos dänische Edelleute zu Rathgebern genommen hätte? Seltsam genug, daß dem Manne gar nicht einfiel, wo eigentlich der Haupt-Schaden liege;

nicht einfiel, daß der Adel, der wohl zwei Drittheile des ganzen Dänmark besaß, selbst bei einem ausserordentlichen Vorfall zur Unterhaltung der Armee und Flotte nur ungefähr 70,000 Rthl. geben wollte *u*). Er selbst war einer der vier reichsten Männer in Dänmark, und jammerte doch, wie es seine Söhne fühlen würden, was er im Dienste des Landes zugesetzt habe *x*).

So mocht' es denn also wohl wahr sein, daß viel im Kabinet entschieden werde, was nur im Reichsrath verhandelt, und wenigstens erst nach vorläufigem Gutachten der Reichsräthe entschieden werden sollte. Es mochte wahr sein, daß ein Einfluß da sei, wenn schon manches, was vielleicht das Publikum und selbst die misvergnügten Reichsräthe diesem Einfluße zuschrieben, die freiwillige, eigene, wohlbedachte Entschliessung des Königs war. Man kannte ihn vielleicht weniger, als man meinte *y*). Wenigstens ließ sich Friedrich III. ge-

u) S. Riegels Versuch einer Geschichte Christians V. S. 96.

x) Suhms nye Samlinger. I. B. S. 306.

y) Durell, der aus seiner achtjährigen Gesandten oder Residenten-Praxis am Copenhagenschen Hofe, ein vollständiges statistisches Gemählde des Dänischen Reichs

wiß nicht so führen, wie die politischen Murrköpfe gern glauben machen wollten. Die Königin wußte es wohl. Sie regierte freilich z), aber sie erschien dabei so gar nicht, daß selbst Skeel, so rund heraus er sonst schrieb, auch nicht eine Anspielung wagte.

ungefähr um das Jahr 1653 entwarf, macht eine Schilderung von Kön. Friederich III., die einen Hauptzug enthält, den man sonst nirgends antrift. Er sagt: "Ein schmukker und verständiger Herr, von Natur „fromm, aber tiefsinnig, vindicatif und ver„schwiegen." Man sollte fast glauben, daß der schwedische Gesandte gewiß den Character des Königs recht studirt haben werde.

z) Zu Whitelocke sagte 1654 ein vornehmer und wohlerfahrner dänischer Edelmann: (Journal of the Ambassy. Vol. II. p. 35.) The king of Denmarke is governed by his Queen and a few of her party, men of no honor, nor wisdome, nor experience in publique affayres, butt proud and haughty, according to the way of these parts of the world. Man hört den Schmerz wohl, der aus diesem Herrn sprach; aber wenn man dies abrechnet, so ist die Stelle als Zeugniß brauchbar.

Die Königin (Sophia Amalia) war eine geborne, Braunschweig-Füneb. Prinzessin, Schwester der drei berühmten Brüder Herz. Georg Wilhelms von Zelle, Herz. Joh.

Wer aber auch noch so sehr gegen diesen konstitutionswidrigen Einfluß aufgebracht war, konnte doch nicht läugnen — eine schöne, geistvolle Frau, und wenn sie die Gütige oder auch nur die Unterhaltende sein wollte, so entwafnete und fesselte sie jeden *a*). Was oft Stolz oder Herrschsucht bei ihr zu sein schien, das waren nicht die Fehler dieses Namens gemeiner Art. Es waren die Gefühle einer Königin, die freilich nie vergaß, aus welchem hohen Fürstenhaus sie herstamme, aber doch auch noch ganz andere Dinge in sich selbst fand, auf die sich ihr Recht zu herrschen gründete. Wer kann dafür, wenn man etwas dieser Art in sich selbst findet? Nur daß

Friederichs von Hannover und des ersten Churfürsten Ernst August.

Als funfzehnjährige Prinzessin wurde sie mit dem König, als damaligen Administrator von Bremen, vermählt, und zwanzig Jahre war sie alt, wie sie an seiner Seite den dänischen Thron bestieg.

a) Memoires du Chevalier Terton. p. III. wo er von der Zusammenkunft Kön. Friederichs III. und Carl Gustavs auf Friederichsburg spricht. Ce regale fut magnifique, et la Reyne de Dannemarc y parut avec beaucoup d'eclat, et fit voir, qu' elle avoit infiniment de l'esprit, dans les conversations, qu'elle eut avec le Roy de Suede.

der Fund, ins Publikum gebracht, die Probe hält; und so wars hier.

Verstand und Muth und Einsicht konnten selbst Korfiz Uhlefeld und Sehested ihr nicht absprechen. Dies zeigte sie unläugbar auch im kleinen Kreise von Hauswesen, den selbst eine Königin, wenn sie eine gute Frau sein will, zu besorgen hat.

So man ihre zwei Prinzen und ihre vier Prinzessinnen sah, so freute man sich der glücklichen Mutter, und pries die herrliche Erziehung *b*). Der französische Gesandte, Ritter Terlon, sagte recht mit Herzenslust; diese

b) L. c. p. 335. Was Riegels gegen diese Stelle erinnert, ist wahre exegetische Chicane. Er leiht auch der Königin Absichten bei der Erziehung ihres Sohnes, für die nicht ein Schein-Beweiß da ist, und wenn er z. B. S. 19. aus dem schlechtgeschriebenen Briefe des Kronprinzen (Kön. Christians V.) auf die ganze Bildung desselben zurükschließt, so vergißt er ganz, wie etwa wohl andere gleichzeitige, deutsche Fürsten ähnliche Briefe geschrieben haben möchten. Man kann jede ältere Geschichte leicht in eine Schandpredigt verwandeln, wenn man nicht den Mann nach dem Maaße seines Zeitalters und namentlich der Menschen, die um ihn her waren, beurtheilt.

Prinzen und Prinzessinnen sprechen alle fran- zösisch, als ob sie im Louvre gebohren wären.

Daß sie während der schwedischen Belagerung von Coppenhagen, oft bei Nacht wie bei Tag, auf den Wällen der Stadt herumritt, Soldaten und Bürger aufmunterte, sich tapfer zu halten, ist bekannt c). Der kleine characteristische Zug darf aber nicht vergessen werden; sie ritt nicht als Amazone herum, sie spielte nicht die Männin. Sie theilte nur die Sorge ihres Gemahls, der selbst auch, den Soldaten und Bürgern überall bei den gefährlichsten Vorfällen mit Heldenmuth vorangieng. Sie that nur, was auch sie noch irgend thun zu können glaubte, wie, in diesen Augenblicken hoher Noth, Geburt und Stand und Geschlecht, alles gerne vergessen wurde.

Auch war's keine einzelne Parade-Erscheinung, zu der sich wohl selbst manche eitle Frau troz der schwedischen Kugeln, die nach dem Walle flogen, entschlossen hätte; sie kam, und sie erschien nicht nur, sondern sie blieb, wie auch der König nöthigen Falls zu bleiben

c) Die hiehergehörige Stelle aus den angeführten Memoires (p. 333.) findet man überall, bei Häberlin, Holberg u. s. w.

pflegte. Sie die Königin, wie der König, war fest entschlossen, lieber zu sterben, als einem Feinde gefangen sich zu ergeben, der wie Karl Gustav sich gezeigt hatte d).

Unstreitig war etwas wahrhaft grosses in ihrem ganzen Character. Wenige Grosse können so treue Freunde und nie ermüdende Belohner sein, wie sie es war; aber ach! müßte man nicht hinzusetzen, sie haßte auch, wie Gottlob selten Fürsten zu hassen pflegen.

Sie mag vielleicht langehin nie ganz vergessen haben, wie ihrem Gemahl die Krone erschwert worden sei. Zwar der ehrgeitzige Uhlefeld, der doch vom Adel nie gewählt worden wäre, hätte die Wahl desselben kaum ungewiß machen können; aber man sprach damals davon, ob nicht Dänmark den König ganz entbehren könne e). Sie scheint nie vergessen zu haben, daß die Töchter von Christina Munk Prätensionen machen wollten, die sie, eine Prinzessin uralten deutschen Fürstenhauses, gewiß nie zugeben mochte. Die Gräfin Uh-

d) l. c. S. 148.

e) Chanut Memoires T. I. p. 279.

lefeld meinte wohl gar noch gekränkt zu sein, wie man sie zurecht wieß *).

Daß sich ein kleiner Kreis von Deutschen um sie hergezogen habe, die, vor allen Dänen voraus, ihr Zutrauen besaßen, und zu den wichtigsten theils einheimischen, theils auswärtigen Begebenheiten gebraucht wurden, schien fast unverkennbar. Der Nationaleifer der Dänen aber, der gegen alle Ausländer und nament-

*) Kön. Christian IV. hatte sich 1615 mit der Tochter des Drontheimschen Amtmanns Munk zur linken Hand trauen lassen. Sie war von einer guten adelichen Familie; aber doch nur zur linken Hand getraut. Es hieß im Kirchen-Gebett, nachdem erst für den König, seine Frau Mutter, und die königlichen Prinzen gebettet worden war; "Gott bewahre auch seiner Kön. Majestät „herzgeliebte Gemahlin Frau Christina, „Gräfin zu Schleswig-Holstein, seinem „göttlichen Nahmen zur Ehre, ihr aber zur „Wohlfarth und Seeligkeit." Diese Frau Christina zeugte mit dem König zwei Söhne und acht Töchter. Der Sohn, der am Leben blieb, wurde vom Kaiser zum Grafen von Schleswig und Holstein gemacht, und die Töchter machten auch gute Parthien; die jüngste ausgenommen, von der Christian IV. nie wissen wollte, daß sie sein sei. Die Gräfin Penz, die Gräfin Uhlefeld, Gemahlin des Reichshofmeisters, die Reichs-

lich gegen die Deutsche gieng, war so seltsam und so ungerecht, daß sich die Coppenhagenschen Studenten nach der schwedischen Belagerung, in der auch sie ganz tapfer sich gehalten hatten, durch den Reichshofmeister von Gersdorf, dessen Grosvater erst selbst aus Deutschland nach Dänmark gekommen war, vom König die Gnade ausbaten, keinem im Lande sollte erlaubt sein, einen Deutschen zum Lehrer oder Hofmeister seiner Kinder zu nehmen. Man sieht auch wohl, dies allein war's eigentlich so recht, was den Reichsrath Skeel klagen machte.

räthin Lindenow, Reichsräthin Sehestedt, lauter Munkische Töchter.

Sie mögen vielleicht, weil ihr Vater Kön. Christian IV. sie sehr liebte, nicht mit aller Strenge des Hofceremoniels behandelt worden sein, aber so bald Friederich III. den Thron bestiegen, Sophia Amalia Königin war, so ließ diese befehlen, daß die Wagen jener Damen nicht in den inneren Schloßhof gelassen werden sollten. Der Reichshofmeister Graf Uhlefeld ärgerte sich nicht wenig darüber, und suchte nun auch seiner Seits die Königin zu necken. Er ließ in der Nacht nach dem ersten Krönungstage die neuerrichtete Ehrenpforte niederreissen, damit die Königin nicht durchfahren könne.

Die Klage selbst war freilich schon alt, und die misvergnügten Herren, die jetzt immer von den Zeiten des hochseeligen Königs sprachen, und heilig versicherten, daß es nie wie jetzt gewesen sei, hätten leicht finden können, daß auch Christian IV., zur grossen Klage seiner Zeit, die Deutschen gebraucht habe *f*). Nur war's wohl in den letzten zwölf Jahren desselben zum Theil anders geworden. Die Munkischen Tochtermänner, so wenig sie unter einander einig waren, bildeten einen Klub, der sich der Regierung immer mehr bemeisterte, und den Einfluß deutscher Räthe oder Diener immer mehr ausschloß.

Auch hört man laut genug aus Skeels Klagen, daß, was sie jetzt am tiefsten kränkte,

f) In Durells Relation S. 62. heißt es: "die deutsche Canzlei hängt nicht ab von „der Dänischen; sie hat ihren eigenen Canz„ler und sechs Sekretaire. Da aber Chri„stian IV. viel auch hier im Reiche (in „Dänmark) sie brauchte, so ists nun (un„ter dem gegenwärtigen König Friederich „III.) so gemacht worden, daß diese Canz„lei stets in Holstein bleiben soll. Doch „stehts dem Könige frei, einen der Se„kretarien als Cammer-Sekretair bei sich „zu behalten; nur mag dieser sich wohl „vorsehen, daß er nicht weiter (als sein „Holsteinisches Departement geht) um sich „greiffe".

war nicht einmahl allein, daß Deutsche Gehör fanden, sondern daß es so gar nicht vornehme deutsche Herren seien, die der König als Rathgeber und selbst zu Verrichtung der wichtigsten Geschäffte brauche. Ekeel spricht, im Unwillen von Menschen, die nicht werth seien, daß man sie in dem Vorzimmer finde; gemeine Knechte nennt er sie endlich.

Man erräth leicht, wer hier gemeint sei; es galt eigentlich dem Cammer-Schreiber Christoph Gabel.

Kein Rathstitel zierte diesen jetzt so beneideten und verwünschten Mann; er war nicht einmahl Sekretair, sondern blos Cammerschreiber. Bei keinem Collegium war er angewiesen, für keine Canzlei oder besonderes Departement bestimmt. Ein blosser Privatschreiber des Königs, der, so lang er auch schon in königlichen Diensten sich befand, und ob er gleich schon ehedem im Bremischen beim König gewesen war g), jetzt doch nicht viel mehr jähr-

g) Kön. Friederich III. war 21. Dec. 1634. zum Erzbischof von Bremen gewählt worden, kam aber erst 1636 zum Besitz, und verlohr denselben wieder durch den Westphälischen Frieden, noch ehe sich ihm durch den Tod seines ältern Bruders die nahe

lichen Gehalt hatte, als ungefähr die Hälfte dessen, was der königliche Leib - Barbier zog. Gerade so viel nur als der Hof Fourier. Blos noch mit dem grossen Unterschied, daß jener von seinem kleinen Gehalte noch einen Jungen halten mußte *h*). Er war kaum belohnt, wie ein Mann, den man etwa nur zum Hin - und Hergaloppiren oder als kleinen politischen Mäkler braucht; und er war's doch, der oft grosse

Aussicht auf die dänische Krone eröfnet hatte. Daß Gabel schon damals bei Kön. Friederich III in Diensten gewesen sei, beruht auf Holbergs Zeugniß. S. Dänische Reichshistorie III. Th. S. 441.

Den Kammer - Herrn, wozu Holberg Gabeln machte, hat schon Häberlin ganz richtig wieder in den Cammer Schreiber verwandelt. Nur macht wieder Häberlin einen Adelichen aus ihm, und glaubt, daß der Cammer - Schreiber doch wohl damahls so viel gewesen sein müsse, als jetzt ein Cabinets Sekretair. Mit Gewalt soll Gabel auch ein vornehmer Mann gewesen sein.

h) Durells Relation, oder historisch - statistische Schilderung von Dänmark S. 55. Christopher Gabel, Kammerskriver, aarligen paa sig og en dreng 130 Daler og maanedlig 12 Daler. Summa 228 Rdlr. 32 Sch. Der Hof - Fourier (s. S. 48.) gerad eben so viel. Der Leib - Barbier hatte jährlich 400 Rthl.

Negociationen führte, und wichtige Angelegenheiten glücklich vollendete.

Er war's, der 1658 Dänmark vollends gerettet hat. Denn wie er damahls zufällig auf einer Reise nach Hamburg kam, und dort zu seinem äussersten Erstaunen hörte, daß Carl Gustav wieder losgebrochen sei gegen Dänmark, so eilte er ohne Auftrag zu haben, und ohne mit Credentialen irgend einer Art versehen zu sein, gerade von Hamburg aus nach dem Haag. Schon am vierten Tage nach seiner Abreise von Hamburg war der ganze Vorfall den General-Staaten in einem eigenen Memoire vorgelegt. Die dänischen Residenten im Haag vereinigten sich sogleich mit ihm, den Sukkurs einer holländischen Flotte zu betreiben, und so langsam es sonst gieng, bis sich sieben souveraine kleine Staaten zu einem Entschluß einmüthig zusammenfanden, so schnell ward diesmahl beschlossen, dreißig bis vierzig Kriegs-Schiffe dem geängstigten Coppenhagen zu Hülfe zu senden. In vier Wochen waren sie seegelfertig, und ob schon ein widriger Wind das Abfahren wohl drei Wochen lang aufhielt, auch noch sieben Tage lang widriger Wind war, wie sie in den Sund einfahren wollten, so siegte doch Admiral Opdam,

dam. Coppenhagen war gerettet, und so denn ganz Dänmark *i*).

Wie sich aber Gabel hier gezeigt hatte, so erwieß er sich auch sonst noch in manchem Vorfall. Ein Mann stets behend in Rath und That. Seinem König treu ergeben. Nicht zudringlich, und nicht unlustig, wenn's auch nicht jedesmahl nach seinem Sinne gieng. Daß er noch blosser Cammer-Schreiber geblieben war, selbst nachdem er kundbar Dänmark gerettet hatte, dies zeigt klar, wie wenig er ein ehrgeitziger Treiber gewesen. Sollte ihn denn der König nicht bisweilen mit seinem Rath hören, da er so oft erprobt hatte, daß er klug und wohl zu rathen wisse?

Manches mochte aber auch der König oder die Königin oft mehr mit dem geheimen Cammer-Sekretair Lenthe besprochen haben *k*), der freilich auch ein Deutscher war, aber ein Mann

i) Ausser den Memoires du Cheval. de Terlon. p. 134. etc. s. de Witt Staedtbrieven. III. Deel p. 453. etc. 486. etc. V. Deel p. 566.

k) Lenthe war damals nicht deutscher Canzler, wie er meist genannt wird, sondern noch 1660 geheimer Cammer-Sekretair, wie aus Gr. Ranzau's Brief an ihn erhellt, der sich bei Schlegel. l. c. 1. B. 3. St. S. 156. findet. Vergl. auch Durells Relation S. 46.

der in Geschäften so geübt war, daß es gar nicht befremden konnte, wenn der König seinen Rath hörte. Im Grunde fand sich's, wie es sein soll Günstling und alleiniger Rathgeber war niemand; der König fragte bald diesen, bald jenen.

Wie sollte er auch durchaus keinen andern Rath suchen, als den seines Adels und seiner Reichsräthe, da einmahl klar genug zu sein schien, daß der Adel sein Interesse vom Interesse des Königs ganz geschieden hatte, und eben so auch das allgemeine Interesse des Reichs gewiß oft nicht Interesse des Adels oder des Reichsraths war. Jedem Fremden, der das Land sah, fiel dies auf. Es ist seltsam, sagte der schwedische Resident, der die ganze Verfassung durch einen achtjährigen Aufenthalt zu Coppenhagen kennen gelernt hatte, daß ein Land, besser als irgend ein anderes in Europa zum Handel gelegen, nicht nur fast keinen Handel hat, sondern auch ohne den Ruin seiner bisherigen Constitution keinen blühenden Handel erhalten kann. Der Adel will's nicht; er fürchtet, der dritte Stand und der König möchten dabei gewinnen.

wo sich zeigt, daß Lenthe 1200 Rthlr. Besoldung hatte. Selbst der deutsche Canzler Reinking hatte nicht so viel.

Bald wußte man überdies oft auch nicht, wen denn die Misvergnügten zu den Deutschen, und wen sie vielleicht noch zu den Dänen zählten. Sollten Männer, die oft zehen, zwanzig Jahre in Dänmark zugebracht hatten, und durch Verdienste oder Verbindungen aller Art wahrhaft nationalisirt zu sein schienen, noch immer als Ausländer anzusehen sein? Wer wollte den alten Bürger-Meister Nansen von Coppenhagen, den ersten Mann bei der ersten Municipalität des Reichs, wer ihn noch einen Fremdling nennen? Schon als sechzehnjähriger Jüngling hatte er seine Vaterstadt Flensburg verlassen. Schon seit seinem 23sten Jahr war er als Kauffmann in Koppenhagen, und hatte schon vorher dem Könige bei russischen Negociationen Dienste gethan. Bereits seit 1639 war er Raths-Herr, und schon seit 1644 Bürger-Meister in Coppenhagen. Ein alter, gescheider Mann, in Handels-Sachen trefflich erfahren, und dabei während der schwedischen Belagerung so wacker, daß der König einmahl auf dem Wall seinen eigenen Degen sich abgürtete, und ihn im Angesichte aller, gleich mit dem kostbaren Gehänge, dem unermüdeten wackern Nansen gab.

Doch der reizbare oder vielleicht manchmal auch gereizte National=Eifer schien wirklich oft ungerecht zu sein. Der gelehrte Stand im Lande klagte nicht so sehr, daß Fremde ihm Abbruch thäten. Auch nicht der Bürger=Stand, daß ihm, seine Nahrung durch sie verkümmert werde; nur der Adel war's, der sich hier gewaltig gedrängt glaubte. Sie hatten daher auch schon 1654 auf dem Tage zu Odensee die Motion gemacht, daß kein fremder naturalisirter Edelmann dänische Adels=Freiheiten erlangen, noch ein Bürgerlicher anders geadelt werden sollte, als blos wenn er in einer Schlacht besondere Tapferkeit erprobt habe. Vielleicht mochten diesmahl auf dem Reichstage, wo man ohnedies manchem neuen entgegensah, ähnliche oder noch schärfere Vorschläge zum Vorschein kommen.

Auf den 8. Sept. (1660) war der Reichs=Convent, der diesmahl höchst wichtig werden muste, ausgeschrieben. Das Convokations=Schreiben war vom 5. August. Jeder von Adel sollte diesmahl entweder selbst erscheinen, oder einem andern von Adel genugsame Vollmacht geben. Jede der grossen Handelsstädte sollte zwei Bevollmächtigte schicken, die kleinen Städte jede einen, oder auch je zwei zusammen einen Deputirten.

Auch überall hie an die Bischöfe wars ergangen. Nicht nur daß sie selbst erscheinen, sondern daß auch jeder in seinem Stiffte die Anstalt treffen sollte, damit die Priesterschaft mit so geringen Kosten als möglich einige Pröbste deputire. Die Universität Coppenhagen schikte ein paar Bevollmächtigte; jedes Capitel ein paar derselben.

Von Rufung des Bauernstandes, der ehedem wohl auch auf dänischen Reichs-Conventen erschienen, war diesmahl wie schon langeher gar nicht die Rede. Die Kronbauern, von denen ohnedies allein die Frage sein konnte, waren längst so herabgekommen und vermindert, viele derselben theils pfandweise theils kauffweise unter die Herrschaft des Adels gekommen, daß man sie längst nicht mehr als ein Corps ansah, das zum Reichstag gerufen zu werden verdiente.

Drei Curien also erschienen, und der alten Sitte gemäß wählte sich jede gleich nach ihrer Ankunft einen eigenen Versammlungs-Ort. Der Adel kam meist zusammen in der Holms-Kirche oder auch im Isländischen Compagnie-Haus. Beide waren ihm sehr

gelegen, weil jene und dieses auf dem Schloß-platze lag; so hatten sie nahe zur königlichen Raths-Stube, um desto bequemer mit dem Reichs-Rath zu negociiren.

Die Geistlichkeit kam in der heil. Geist-Kirche zusammen, bisweilen auch im Convent-Hause bei der Marien-Kirche. Der Bürger-Stand hielt seine Versammlung auf dem Brauergilden-Hause. War Plenum oder daß auch nur zwei Curien zusammentraten, so geschah's im Isländischen Compagnie-Hause oder auch da, wo gewöhnlich der dritte Stand zusammenkam.

Jeder Stand ließ nun seine Vollmachten verificiren, wie bis dahin auf jedem Reichstage gewöhnlich gewesen war; jeder Stand organisirte sich für sich allein. Protokolführer und Worthalter wurden bestellt, die Art des Votirens, wo sie zweifelhaft war, bestimmt. Dies alles war schnell genug gemacht; man war nur höchst begierig, was der König vortragen lassen werde; im Ausschreiben selbst war auch diesmahl, wie gewöhnlich, kein besonderer Gegenstand ausgezeichnet.

Montag also den 10 Sept. Morgens nach acht Uhr sollte im grossen Saal auf dem Schloß, die Proposition geschehen. Die Geistlichkeit und der Bürgerstand zogen mit einander hin; sie hatten sich auch schon vorher ein trautes Zusammenhalten wechselsweise zugesagt. Der Adel kam erst nach ihnen; in grosser Prozession allein, wie sich für den ersten Stand des Reichs ziemte.

Der König saß auf einem Lehnstuhl unter einem Thron-Himmel; die Reichsräthe saßen einige Schritte vom Thron entfernt; die ganze übrige Versammlung stund; der Reichshofmeister von Gersdorf nahm das Wort.

Die letzte Summa seiner Rede war, daß Mittel ausgefunden werden müßten zur gebührenden Unterhaltung des Königs und seines Hauses; Miliz, Flotte und Festungen in guten Stand zu setzen, die Reichsschulden zu tilgen, und auswärts den Credit der Krone zu erhalten *l*). Einige vom Könige schon verordneten Reichsräthe würden die besondere

l) Die ausführliche Reichstags-Proposition s. im Tagebuch des Nyburgischen Deputirten bei Riegels S. 27. rc.

Negociation wegen aller dieser Objecte mit den Ständen antretten m).

Hierauf dankte im Nahmen der Stände einer von Adel. Man schied zum letztenmahl im Frieden auseinander, und aller Erwartungen waren gespannt, was etwa morgen der Reichsrath von neuen Steuer oder Finanz-Planen vortragen lassen würde. Es sollte morgen (11. Sept.) Plenum auf dem Isländischen Compagnie-Haus sein. Ohnedies muste auch, ehe man die Negociation antreten konnte, jeder der drei Stände die Männer ernennen, die in seinem Nahmen die Verhandlung mit dem Reichsrath führen sollten n).

m) Die drei hiezu designirte Reichsräthe waren Gunde Rosenkrantz, Otto Krag und Peter Reetz.

n) Der Adel ernannte hiezu folgende vier Herren Henning Povisk Landrichter in Fünen und Besitzer von Stiernholms Lehn. Ove Juul, Amtmann von Mariager Klosters-Lehn. Otto Povisk General Kriegs-Commissair und Amtmann von Friederichsburg. Hans Friis, Cavallerie-Obrist und Amtmann von Silkeborg Lehn.

Zur Negociation mit den übrigen Ständen aber ward von Seiten des Adels ernannt Henr. Gyldenstierna, Iver Krabbe und Ove Juul.

Wirklich schien's aber fast seltsam zu sein, daß die ganze Proposition, die von den dreien, zur Negociation bestimmten Reichsräthen bei diesem Plenum, das den 11. Sept. am bestimmten Ort war, übergeben wurde, blos in ein paar Zeilen bestund, der König sammt dem Reichsrath wünsche, daß eine leidliche allgemeine Consumtions-Accise verwilligt werden möchte o).

Noch kein Detail, was und wie hoch jeder Artickel ungefähr belegt werden sollte. Die Reichsräthe konnten wohl wissen, daß gleich beim Nahmen General-Consumtionsaccise Adel und Bürgerstand gegen einander aufsteigen würden. Hatte man nicht Lust, die Partheyen unter einander sich zu nichte zanken zu lassen, so

Der Bürgerstand ernannte zwar auch die nöthigen Personen, die im Nahmeu ihres Corps gewisse Missionen verrichten sollten, aber zugleich wurde man einig, bei bedeutenden Negociationen, oder wenn wichtige Schriften dem Reichsrath übergeben werden sollten, als ganzes Corps zum Reichsrath sich zu verfügen.

o) Gebhardi in seiner sonst so genauen und vortrefflichen dänischen Geschichte sagt (S. 458.) gleich in dieser ersten Proposition sei der Adel ausgenommen worden. Dies widerspricht aber den Nachrichten, die sich im Journal des Nyborgischen Stadt-Deputirten bei Riegels S. 30. finden.

hätten die Reichsräthe sogleich einen Plan vorlegen müssen, wie viel, ihrer Ueberzeugung gemäß, bei der neuen Accise-Ordnung jeder Theil dem andern nachzugeben habe. Aber sie selbst gehörten zur Parthie des Adels, und der Adel schien den Grundsatz zu haben, vorläufig nichts anzubieten, sondern nur so viel geben zu wollen, als die übrigen Stände ihnen abzudrängen vermöchten.

Daher nahmen auch die von Adel, die bei dieser Plenums Versammlung waren, den ganzen Vorschlag, wie es schien, ziemlich ruhig, blos auf Hinterbringen, aber der Bischof oder Superintendent von Seeland D. Hans Suane und der erste Bürgermeister von Coppenhagen Nansen fielen sogleich mit der Rede ein: Das natürlichste wäre wohl, daß der König vor allen Dingen sich in den Besitz seiner Domainen setzte, und alles künftighin dem Meistbiethenden verpachtet würde, ausgenommen, was den Reichsräthen an Besoldungs-Statt angewiesen sei. Sei alsdenn die Einnahme doch noch nicht hinreichend, so möge es erst Zeit sein, auf andere Hülfsmittel zu denken, und gehe hierauf der Adel mit der Verwilligung der Consumtions-Accise voran, so wollten auch sie thun was möglich sei.

Ohne Abschied zu nehmen verliessen sämmtliche drei deputirte Reichsräthe die Versammlung; sie waren über Innhalt und Art dieser raschen Erklärung aufgebracht.

Das Kriegs-Signal war also gegeben und ein paar würdige Männer hatten das Wort genommen, die Kraft und Muth und Verstand genug hatten, den Krieg auszuführen. Gewaltigen Zank gab's also gewiß auf diesem Convent; nur sind die zankvollen Landes-Convente am Ende oft nicht die ergiebigsten.

Man schien aller Seits etwas ruhiger zu sein, wie man des Nachmittags ein Uhr auf dem Brauergilde-Hause im Plenum zusammenkam, denn man ward hier sogleich allgemein einig, um Aufzählung der Gegenstände anzusuchen, die mit der Accise belegt werden sollten. Nur wie endlich einer im Nahmen des Adels auftrat, und sämmtlichen Ständen den Vorschlag that, den König um Besetzung der zwei wichtigen, so lange nun vakanten Stellen des Canzlers und Reichs-Marschalls zu bitten, so fiel wieder der Bischof von Seeland ein: Man könne hier dem König nichts vorschreiben, er werde schon selbst wiss.n, wenn es

Zeit sei. Diese Antwort hatte der Adel gar nicht erwartet; man glaubte dem Clerus und Bürgerstande noch eine Ehre zu erweisen, daß man sie dabei mitnehme; denn der Constitution zufolge, war der Adel und selbst der Reichsrath allein völlig bemächtigt, den König zu Besetzung dieser Stellen aufzufodern.

Wie den folgenden Tag (12. Sept.) wieder auf dem Isländischen Compagnie-Hause Plenum war, und die verlangte Specifikation von den deputirten Reichsräthen vorgelegt wurde, so war's wieder nur Specifikation der Objekte, aber nicht wie hoch jedes taxirt werden sollte. Die Reichsräthe verlangten, die Stände selbst sollten eine Taxation entwerfen; sie wollten blos revidiren. Dies war ein Zaudern, und ein wechselweises Zuschieben, das auf allen Seiten neue Plane, und neue Ideen, Hofnungen und Befürchtungen rege werden ließ.

Die Deputirten der Universität Coppenhagen erklärten gleich, den Professoren werde doch niemand zumuthen, Accise zu bezahlen; sie seien ihrer wenige, und ein Professor überall frei. Die Kapitel-Deputirte meinten,

auch von ihnen könne man es gewiß nicht fodern. Eben so der Adel übergab noch an eben demselben Tage dem König eine Schrift — man werde sie doch ihrer wohl erworbenen Privilegien diesmahl nicht berauben. Kundbar seien sie und ihre Diener der Verfassung gemäß völlig frei; diesmahl aber wollten sie aus Devotion — nur zur Pflicht müßte man es nicht deuten wollen — ein für allemahl, zwar nicht für sich selbst, aber doch für ihre Diener, ein Gewißes geben, so bald der König sammt dem Reichsrath Reversalien ausstelle, daß weiter nicht gefodert werden solle. Was ihre Hofbauern oder auch Lehenbauern geben sollten, möge der König sammt dem Reichsrathe bestimmen.

So kamen schon die Protestationen, noch ehe man eigentlich wußte, wie denn die neue Accise gefaßt werden würde, denn erst am Freitag (14. Sept.) übergaben die drei, zu diesen Geschäften ein für allemahl deputirten Reichsräthe einen ausführlichen Plan, was und wie hoch jeder Artickel taxirt werden sollte.

Clerus und Bürgerstand waren hierauf gleich am folgenden Tage (15. Sept.) einig,

und erklärten es auch gleich schriftlich, daß sie ungesäumt steuern wollten, so bald nur diesmahl niemand vom Mitsteuern sich frei halte.

Auch der Adel versprach jetzt mehr zu thun, als er je noch gethan habe. Er wollte sich der neuentworfenen Consumtionstaxe unterwerfen, mit der einzigen geringen Ausnahme, daß ihm alles frei bleiben müsse, was er auf dem Lande auf seinen Gütern verzehre. Dies fieng also hoch an, und endigte gar klein. Den grösten Theil des Jahres hindurch lagen diese Herrenleute auf ihren Gütern. Nicht blos was das Gut selbst producire, und der Guts-Herr selbst verzehre, sollte frei sein, sondern alles, was der Edelmann nicht in der Stadt kaufe.

Der Rector der Universität Coppenhagen D. Jo. Wandel meinte zwar, daß es doch nicht unbillig sei, zwischen einem Bauern und Edelmann einen Unterschied zu machen; denn er hoffte auch, wenn es einst zur weiteren Entwickelung des neuen Steuer-Projektes komme, so würden die Herren von der Ritterschaft eben so wenig vergessen, welch ein Unterschied zwischen einem Bauern und einem Professor sei. Dem Bischof von See-

land aber gieng das Herz über: auch zwischen einem Bischof und einem Bauern ist doch wohl ein Unterschied; allein wo der König selbst zahlen will, müssen wir billig alle mitzahlen.

Die Gemüther wurden unglaublich erhitzt. Der Adel bestund auf seinen Privilegien; sie wollten über einer so klaren Sache nicht erst disputiren lassen. Auch manche vernünftige gutdenkende Männer dieses Standes, die gerne gaben, wenn man nicht fodern und abtrotzen wollte, vergaßen sich ganz. Selbst der Reichsrath Otto Krag, sonst ein Mann, der wohl wußte, was er that und sprach, vergaß sich so sehr im Augenblick der Hitze, daß er die Worte hinwarf: von einem Privilegium könne durchaus niemand sprechen, als der Reichsrath, der Adel und die Coppenhagenschen Bürger.

Soll je ein Unterschied gemacht werden, huben einige vom Clerus an, dessen Corps völlig eines Sinnes gegen den Adel war, so muß es so sein, daß der Adel die gröste Last übernehme. Er ist's doch, der die schönen Reichsdomainen für eine geringe Abgabe nutzt. Wir armen Geistlichen, die wir von Zehenden, Ackerbau und freiwilligen Gaben leben müssen, könnten uns wohl eher auf Privilegien beziehen.

Viel gemässigter sprachen manche vom Bürgerstande; einige fast wohl furchtsam, oder muste man gar Privat-Absichten vermuthen. Sollte es beim Bürgerstande zum einhelligen Schlusse kommen, so muste Nansen ernstlich das Wort nehmen. Und doch gaben zwei, drei Deputirte, die zu Gunsten des Adels sprachen, so lange nicht nach, bis endlich die Motion gemacht wurde, an ihre Committenten zu schreiben, ob sie mit einem solchen Betragen zufrieden seien.

Endlich ward also die Gemeinschrift des Clerus und Bürger-Standes fertig, worinn sie ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der neuen Accise erklärten, so bald nur der Adel folge. Dies möchte also der Reichsrath selbst betreiben *p*).

Montag (17. Sept.) Morgens früh acht Uhr gieng eine Deputation beider Corps mit dieser Schrift zum Reichsrath, und nach einer zweistündigen Berathschlagung erhielten sie eine Antwort, die sie nicht erwartet haben mochten. Es kam auf der Reichsraths-Stube selbst

p) S. die Akte bei Holberg dänische Reichs-Hist. III. Th. S. 471.

selbst zu harten Reden. Der Reichsrath Otto Krag, der nun einmahl heftig aufgebracht war, sagte den Deputirten: meint ihr denn, zwischen einem Edelmann und einem Bauern sollte gar kein Unterschied sein? So schnarrend und zornig, wie er dies Wort ihnen hinschleuderte, so konnt' es der Bürgermeister von Coppenhagen, der mit von der Deputation war, nicht hinnehmen. Meine Herren! fiel er gleich ein, wir sind nicht ihre Jungen, daß ihnen gebühren sollte, über uns herzufahren.

So kam noch manche bittere Rede. Männer stunden gegen Männer. Endlich liessen sich die Reichsräthe, die eigentlich den Vermittler zwischen dem Adel und den übrigen Ständen hätten machen sollen, vollends gar verlauten, daß genau genommen der Adel allein Privilegien habe; seine Privilegien seien schon 300 Jahr alt, die Coppenhagenschen kaum zweyjährig. Ein Wort dieser Art blieb unvergessen.

Nun war also schon eine volle Woche des Reichtags verflossen, und man war noch keinen Schritt weit gekommen. Selbst wenn man sich wegen der neuen Accise auch endlich verglichen hätte, so war's doch fast klar, daß vom Ertrage derselben weit nicht alle Bedürfnisse bestritten werden könnten, die in der

Reichstags-Proposition ausgezeichnet waren. Nicht zu gedenken, daß die General-Accise eben das gegen sich hatte, was von allen Steuer-Einrichtungen dieser Art unzertrennlich zu sein pflegt. Unverhältnißmässige Bedrückung des kinderreichen Mannes, beträchtliche Hebungskosten, ein zahlreiches Officianten-Personale, und doch auf dem platten Lande eine hinreichende Controle fast unmöglich.

Der Adel bestund auf der General-Consumtions-Accise, als ob dies eine wahre Goldader wäre, die, einmahl recht aufgesucht, jede andere Finanz-Spekulation vergessen machen könnte, und je grösser seine Hofnungen waren, je weniger hatte er Lust, dem neu entworfenen System eine Ausdehnung geben zu lassen, bei der seine uralte Immunität zu Grunde gehen müste. Viele der städtischen Deputirten aber, an deren Spitze Nansen stund, ein Mann, der das Interesse des Handels trefflich verstund, schienen vom ganzen neuen Projekte wenig zu halten, was auch die Form desselben sein möchte. Sie triebens nur, weil es einmahl getrieben werden mußte. Denn während noch alles im ersten Treiben war, so machten sie bereits einen andern, neuen Entwurf, der viel tiefer eingriff, viel mehr

umher faßte, und offenbar nicht blos ein Schrök-Mittel sein sollte, um den Adel zu einer ergiebigeren Passivität bei der General-Accise zu bewegen, sondern vielmehr den ganzen Acciseplan scheitern machen sollte. Sie wurden an eben demselben Tage damit fertig, wie die erst erzählte Scene bei der Conferenz mit dem Reichsrathe vorfiel q).

Drei Hauptpunkte führten sie aus. Sie zeigten, welche viel ergiebigere und natürlichere Finanzquellen eröfnet werden könnten, als die vorgeschlagene General-Accise sei. Sie deuteten bestimmt auf mehrere Oeconomien, die in allen Theilen der Staatsverwaltung eingeführt werden sollten, und gaben Plane an, wie besonders dem Bürger-Stande so geholfen werden könne, daß sich mit einer neuen Wohlhabenheit desselben der allgemeine Landes-Flor entwickle.

So sanft der Ton zu sein schien, in dem sie schrieben, so klar und rein ward alles ausgesprochen, was ihnen im Sinne lag. Der Adel schien verlohren, wenn auch nur einige

q) Diese Schrift erschien zum erstenmahl gedruckt in Nye Samlinger til den danske Historie. II. B. III. Heft. S. 115 -- 129. Weder Holberg noch Häberlin kannten dieselbe.

der neuangegebenen Plane durchgiengen, und schon die Kühnheit, die jetzt da war, in einer dem König und dem Reichsrath r) bestimmten Schrift, manches geradehin niederzuschreiben, was bisher nur im freieren gesellschaftlichen Craise besprochen worden sein mochte, war der Anfang einer Veränderung, deren Ende freilich kein Mensch noch sicher berechnen konnte, weils oft vorkommt, daß zuletzt desto weniger geschieht, je lauter man anfangs gesprochen hatte, der aber vielleicht doch schon ziemlich klar bewieß, daß die Revolution — in den Gemüthern bereits geschehen sei.

Wer auch die Schrift laß, konnte fürwahr nicht sagen, daß irgend eine Parthie darinn geschont worden sei. Sie lautete wie ein politisches Testament, und sterbende haben selten mehr Ursache, sich nach Convenienzen zu richten. Nur unstreitig dem Adel, als der herrschenden Parthie, galts am meisten.

So drangen sie gleich anfangs recht ernsthaft darauf, daß das Krondomanial-Gut, dessen schönste und ergiebigste Stücke der Adel

r) Die Anrede in der Schrift ist wirklich folgende:

Grosmächtigster, Hochgeborner Fürst, Allergnädigster König und Herr sammt Dänmarks hochweisem Rath.

gegen eine kleine fixirte Geld-Summe nutzte, dem Adel völlig genommen, und pachtweise jedem Meistbietenden überlassen, oder mit genauer Berechnung des gewissen und ungewissen Ertrags zum Besten des Reichs administrirt werden sollte. Selbst die Reichsräthe und alle hohen Minister des Landes sollten künftighin blos baare Geld-Besoldung genießen, und nicht mehr wie bisher mit dem freien Genuß schöner Domanial-Stücke belohnt werden. Fast spottend ward hinzugesetzt: so können sie alsdann auch ihrer Amts-Geschäffte ungehinderter warten.

Es war auch wohl wenig gegen das zu erinnern, was sie wegen Einlösung der verpfändeten Domainen anführten; aber wer da wußte, wie hoch und wie sicher die Pfandinhaber bisher ihr Geld genutzt hatten, der sah wohl, daß dieser Punkt ein wahres Manifest gegen den Adel sei. Auch fast allein diesem wieder galts, wenn sie nun darauf antrugen, daß künftighin ohne Unterschied der Person von allen aus- und eingehenden Waaren der See-Zoll entrichtet, und dem Werthe der Waaren gemäß, nach gewissen ProCenten berechnet werden sollte Selbst die neue Erbschafts-Steuer, von hundert Reichsthalern zwei

Procente, wen hätte sie mehr getroffen als die Reichsten des Landes?

Ueberall sollte dem Adel mehr abgenommen werden als bisher, und zugleich doch wollten sie die ergiebigsten Quellen, die er bisher reichlich benutzt hatte, seiner Benutzung entzogen oder trocken gelegt wissen. Was blieb dem Adel am Ende übrig, wenn selbst die Officiers-Stellen vermindert, und manche andere ergiebige Aemter, die man unglücklicher Weise entbehren zu können schien, ganz eingezogen wurden?

Die Deputirte des dritten Standes schienen es überdies gar nicht zu verhehlen, daß sie sich, selbst bei einzelnen Veränderungen, die man etwa zur augenblicklichen Beruhigung mache, nicht gesichert glaubten, sondern sie verlangten, daß in jeder Provinz zwei vom Bürgerstande neben zweien vom Adel die Oberaufsicht über Ausgabe und Einnahme des Reichs haben müßten.

So war in allen Planen, die diese Schrift der städtischen Deputirten enthielt, ein unverschonendes Hinwegsehen über alle bisherigen Verhältnisse, die wirklich schon seit langem her zum Recht geworden zu sein schienen, oder von einem Heiligkeits-Nebel verhüllt wurden, aus dem nur erbitterte oder höchst kühne Men-

schen sie hervorziehen konnten. Selbst des Clerus schonten sie nicht. Sie wollten Canonicate und Präbenden, wenigstens so lange bis das Reich seiner Lasten frei sei, von der Krone genutzt wissen.

Ueberdies war nicht blos der Finanz-Geist rege, der alte Register nachsucht, neue Gesellschafts-Quoten berechnet, und bei der natürlichen Evidenz arithmetischer Wahrheiten zuletzt immer höchst gefährlich wird, sondern ein aufwachender politischer Spekulations-Geist schien unverkennbar zu sein. Die Stadt-Magistrate sollten ihrem Plane nach künftighin unabhängige Wahlcorps werden. Selbst den Nahmen unfrei wollten sie nicht mehr geduldet wissen, wie es in der That auch ein Nahme war, den man schon seit einiger Zeit in öffentlichen Akten nicht gerne mehr brauchte. Nur daß jetzt oft Stolz oder Neckerei muthwillig das Alte hervorsuchten.

Gewiß konnte auch niemand glauben, daß es ihnen etwa um Erweiterung der königlichen Macht zu thun sein möchte, oder daß sie dem Könige schmeicheln wollten, um mit ihm, dem neugewonnenen Alliirten, ihren alten Feind desto schneller zu besiegen. Man durfte nur die Artikel lesen, wie sie darauf drangen, daß künftighin durchaus nichts, was das allge-

meine Beste nahe angehe, ohne Einwilligung der Stände beschlossen werden sollte. Sie hatten sogar etwas in ihrem Plane, was einem stehenden, ständischen Ausschusse gleich sah s).

Unverkennbar war also im Ganzen manche grosse schöne Idee, manches, was die Regierung selbst gleich nach der Revolution theils ausführte, theils auszuführen suchte, aber jetzt mußte doch fast alles Punkt für Punkt politische Blasphemie scheinen.

Es war ein seltsamer Contrast; sie die Deputirte des dritten Standes schon so kühnen, festen Schrittes vorwärts gegangen, und der Adel stritt noch drei Wochen lang, bis er endlich ungefähr ausgeglichen hatte, welchen Antheil er an der neuen Accise nehmen wolle. Bald schienen die Herren selbst nicht ganz einig zu sein, wie weit ihre Theilnehmung gehen solle, und was einige Deputirte ihres Corps sammt dem vermittlenden Reichsrath, mit dem Convente der übrigen Stände, einmahl schon verabredet hatten, schien wieder in den Erklärungen, die das ganze Corps gab, zurückgenommen zu sein. Bald konnte man sich auch über den Aequivalent-Projekten, durch die der Adel seine Accise-Freiheit zu retten suchte,

s) s. Art. 35. S. 128. l. c.

nicht vergleichen, und wohl waren bei einer Steuer, über die man noch keine Erfahrung gemacht hatte, Projekte dieser Art schwer zu beurtheilen. Bald schien der Adel bereitwillig zu sein, in dem Summen-Verhältniß gewiß nicht zurückzubleiben, aber nur nicht gerade so steuern zu wollen, wie Bürger und Bauern steuern sollten. Bald aber wards ein freiwilliges Nachgeben und ein rasches Vorangehen im neuen Verwilligen, als ob sie mit einem mahl in aller Stille die Entdeckung gemacht hätten, daß doch die ganze Einrichtung des Accise-Projekts ihnen weit günstiger sei, als man im ersten Unwillen gesehen habe.

So trieb man das neue Accise-Projekt noch abwechslend wohl drei Wochen lang t), nachdem die städtischen Deputirten schon ganz andere Signale gegeben hatten.

Zwar übergab auch der Adel, gleich zwei Tage nach jenen eine Erklärung u), die, so ausführlich wie sie war, ungefähr eben so viel neues enthalten konnte, als die Declaration des Bürgerstandes, und eine vollständige Beantwortung aller in der Reichstags-Propo-

t) Bis zum 8. Okt.

u) s. die ganze Akte in Holbergs Dän. Reichs-Hist. III. Th. S. 448-466.

sition enthaltenen Punkte sein sollte. Allein was war sie nicht — ein feierliches Nichtssagen!

Sie führten allerunterthänigst Seiner Königlichen Majestät zu Gemüthe, daß man nicht sowohl dadurch reich werde, wenn man seine Einnahme vermehre, als wenn man seine Ausgaben einschränke. Sie bemerkten gar wohl, daß wenn man die Lage des Reichs ansehe, als welches mitten zwischen den Ländern seiner Nachbarn liege x), und meistentheils in Inseln bestehe, so scheine es, als ob eine wohl ausgerüstete Flotte die beste Vertheidigung von Dänmark wäre. Sie erachteten doch endlich nach reifem Erwägen höchst nothwendig, daß so viel Kriegsvolk unterhalten werden müsse, als zu Besetzung der Festungen, die man jezt habe, und die noch angelegt werden möchten, erfordert werde. Sie wollten übrigens immer doch das alles noch dem Gutachten der hochweisen Herrn Reichsräthe anheimstellen, um darüber zu urtheilen.

Sie sprachen und schrieben wie ein Arzt, der einen sterbenden vor sich hat, und ganz

x) s. die Stelle l. c. S. 453. und im dänischen nach der dritten Ausg. S. 448. Daß die Schweden gemeint sind, von denen kurz vorher auch als von Nachbarn die Rede war, sieht man am Ende wohl.

wohl aber unmaßgeblich bemerkt, daß dieser sterbende in grosser Lebens-Gefahr sei, auch deß wohl, wenn er gerettet werden solle, Anstalten zur Rettung gemacht werden müßten. Es ist ein Weisethun in ihrer ganzen Erklärung, wo niemand der rathgebenden Weisheit bedurfte, und gerade da, wo unerschrockener zutreffender Rath nöthig war, ein kaltes, kahles, stilles Hinwegschleichen.

Zwar hat bei allem Dissertiren über solche grosse Staatsprobleme, wie das gegenwärtige war, der klar aussprechende und durchgreifende Reformator grosse Vortheile, die selten der erreichen kann, der nur für die unversehrte Erhaltung des Alten zu streiten hat. Doch aber auch nicht eine neue Hülfsquelle wußte der Adel anzugeben; gute Oekonomie und die neue Consumtions-Taxe sollten alles thun, wenn anders nur überall gute dänische Männer angestellt würden.

Dabei war immer noch wohl vorgesehen, daß der Adel selbst, von allem, was er auf seinen Gütern producire und brauche, durchaus keine Consumtions-Taxe zu zahlen habe, sondern allein nur von dem, was er selbst in der Stadt zu seiner Oekonomie kauffen müsse. Seine Hofbauern möchten zahlen wie alle übrige.

Sie bemerkten zwar selbst, daß Bauern und Adel in diesem Kriege am meisten gelitten hätten, aber weil doch ein Unterschied zwischen Adel und Bauern bleiben müsse, so wollten sie sich jene Immunität vorbehalten haben, hingegen zugleich einwilligen, daß der Unterschleiff, der etwa dabei vorgehen möchte, gestraft werden könne. So nach Möglichkeit, sagten sie, wollen wir uns willig und bereit finden lassen.

Grosmüthig verwilligten sie auch das alles auf drei Jahre, und mit einer Weisheit, die man kaum anhören konnte, äusserten sie zugleich den Wunsch, daß ein Theil der eingehenden Consumtions-Taxe als ein Vorraths- und Noth-Pfennig zurückgelegt werden sollte. Und doch nicht für die dringenden, lauffenden Bedürfnisse des Reichs mochte ihr Ertrag hinreichend sein, selbst wenn man etwa auch dazu nahm, was das andere Projekt wegen dem Stempelpapier, das auch seit dem 21. Sept. in Gang kam, und durch wechselsweise Verhandlungen bestimmt wurde, bei der besten Vollziehung abwerfen mochte.

So viel also auch der Adel verwilligt zu haben versicherte y), so erneuerte doch der

y) Das Detail zu bemerken, wie weit der Adel und die übrigen Stände im Verwilligen einander nahe gekommen, ist hier unnöthig.

dritte Stand das nun einmahl aufgeregte Projekt wegen besserer Benutzung des Krondomanial-Guts; und die Art wie dies geschah, war mehr denn ein Schritt näher hin zum Ziele.

Sie sonderten von dem grossen Memoire, das sie schon am 17. Sept. übergeben hatten, und das voll wichtiger neuer Entwürfe gewesen war, blos einige der intereßantesten aus, und vor allen übrigen das Projekt, das dem Reichsrath und Adel so schrecklich klingen muste, weil vielleicht wenige Familien waren, die nicht bei dieser Domainen-Reduction litten. Sie unterzeichneten die neue Schrift nicht mehr allein; auch mehrere Deputirte des Clerus unterschrieben. Sie schickten sie nicht blos dem Reichsrath, um sie so auf dem gewöhnlichen, gesezmässigen Wege zur Kenntniß des Königs zu bringen, sie selbst giengen paar und paar, auch Deputirte des Clerus mit dabei, in einem grossen feierlichen Zuge aufs Schloß, um sie in einer erbetenen Audienz dem Könige selbst zu überreichen z).

z) Geschah 26. Sept.

Die Akte selbst findet sich bei Holberg l. c. S. 474 2c. Eine andere Akte der Geistlichkeit und des Bürgerstandes von eben dems. Tag, die blos eine Erklärung

Dies war ein Schritt, der eine Entschlossenheit ankündigte, die weder der Adel noch der Reichsrath erwartet haben mochte. Sie hatten den Reichsrath übergangen, und geradezu an den König sich gewandt, wenn sie schon voraus wußten, daß hier der König allein nichts beschliessen könne, sondern mit dem Reichsrath darüber traktiren werde. Sie hatten dem ganzen Akt eine Publicität gegeben, durch die sie versichert seyn konnten, daß es dem Gegentheil unmöglich werden müsse, den Innhalt des überreichten Memoire vergessen zu machen, und auch die ungewissen zaghaften Mitglieder ihrer eigenen Parthie konnten jezt nicht wohl mehr zurücktreten, nachdem einmahl ein Schritt, so feierlich und entscheidend wie dieser, geschehen war.

Daß Bischof Suane und Burgermeister Nansen, die grossen Beweger aller dieser Dinge seien, war jezt schon unverkennbar. Schwerlich ist auch nur die erste Inspiration von Hof ausgegangen. Denn fürwahr bedurfte es keiner Inspiration, um Männer, wie sie waren, auf längst bekannte Misverhältnisse aufmerk-

derselben wegen Stempel-Papier und Consumtions-Taxe enthält, findet sich bei Riegels, l. c. S. 55.

sam zu machen, und noch weniger bedurfte es vieler Worte von Hof, um Muth ihnen zu machen. Es ist eine unrichtige Gemüths-Art, und es zeigt gewiß eine grosse Unkunde der Menschen, bei einem wichtigen politischen Spiele, das anfängt, immer nur auf kleine Leidenschaften und Treibereien zu rathen; auch in der eigenen freien Ueberzeugung der Menschen liegt Gottlob! grosse Kraft.

Bei dem jungen Manne rechnet man wohl oft noch auf Ehrgeiz; aber hier waren's ein paar alte ehrwürdige Köpfe, die das ganze Werk in Bewegung sezten a).

Fiel auf irgend einen von beiden ein Verdacht, daß er mehr schlanker als fester Mann sei, und daß doch die Hof-Connexionen einen stärkern Einfluß auf ihn haben könnten, als er selbst mit hellem Bewußtsein sich erinnern mochte, so wars der Bischof. So eben erst war er auch zu dieser hohen Würde gestiegen. Wie nachher die ganze Revolution seinen Charakter entwickelte, so zeigte sich offenbar etwas von Schlauheit in ihm. Der Gang den er manchmahl nahm, war zwar nicht ganz unrechtlich, aber es bedurffte doch mehr denn einmahl weit-

a) Nansen war damals ein Mann von 62 Jahren; der Bischof ein Mann von 55 Jahren.

läuftiger Erklärungen, daß es kein unrechtlicher Weg sei; und wenigstens der Schleichweg war unverkennbar.

Uebrigens hatten beide Männer nicht blos den Muth der Unternehmung und den des unerschrockensten Vollendens, sondern auch das Talent der augenblicklichen Antwort, wer auch ihr Gegner sein mochte. Nansen scharf und tiefeinschneidend; der Bischof sachter, wie es dem geistlichen Manne ziemte, und dabei so unbefangen munter, daß man ihm fast gerne verzieh, wenn man auch empfand, daß er zutraf *b*). Nansen vergaß nie, wie sicher er auf seinen Magistrat und auf seine Bürgerschaft zählen könne, und dies gab ihm selbst in den grösten Momenten eine Ruhe, die sonst kein Cäsar behalten kann, wenn's über den Rubikon geht. Der Bischof aber, der eine seltene Suada besaß, und alles so schön zu drehen wußte, daß man seiner Meinung wurde, so wenig man auch dazu Lust hatte, schien das Privilegium der Freimüthigkeit, das ihm sein Stand

b) Erat ipsi rara ingenii amoenitas, venusti in loquendo sales, et innoxia urbanitas.

Aus der Parentation, die ihm der Coppenhag. Prof. der Theol. Matthi. Fossius 1668 hielt; in Witten Memor. Theolog. p. 1611.

Stand gab, mit einer recht mutherregenden Jovialität benutzen zu können. Beide aber wußten die Taktik trefflich, die sie gerade gegen diesen Feind brauchen mußten, den sie jetzt zu bekämpfen hatten; auch war's beiden ganz natürlich, nicht zu vergessen, daß der schnelle Läufer oft am Ziel vorbeirennt.

Gewiß für sie bedurfte es der Hülfe und des Raths vom Cammerschreiber Gabel gar nicht. Gabel war ihnen wichtig, um einen trauten Mann zu haben, durch den sie dem Könige Nachrichten geben, und wieder Nachrichten vom König erhalten konnten. Er war nicht blos ein Zwischenläufer, oder Hin- und Herträger, wie sich gerne in Fällen dieser Art mancher wichtig macht. Nein er war ein Mann, dessen mündlich überbrachte Nachrichten so gewiß waren, als ob man Brief und Siegel des Königs hätte, und der, weil er nicht zu vornehm war, um überall sich herumzutreiben, die Gesinnungen des Publikums gut auskundigen konnte, und dem Könige oder seinen vertrautesten Rathgebern sicher zu beschreiben im Stande war, wie der gröste Theil der Deputirten, und namentlich auch die gesinnt seien, die nicht gerad zu den Freunden des Bischofs oder zum trauten Anhang von Nansen gehörten. Ihnen bei Hofe, wenn der König, die Köni-

gin und der geheime Cammer-Secretair Lenthe rathschlagend beisammen waren c), konnte Gabel wohl manche Idee angeben. Denn sie, die das Detail der allgemeinen Gesinnung nicht vor Augen haben konnten, hätten leicht unrichtige Maaßregeln ergreiffen mögen; aber Nansen und der Bischof wußten wohl, wenns die Stunde sei, und wußten auch wohl, was es werden müsse.

Erbreich mit Aufhebung der Capitulation! Sonst war alles, was man etwa jetzt in Steuer- und Domainen-Sachen noch so mühsam gegen

c) Defense du Danemark (Cologne 1696. 12.) S. 85. Ceux, qui ont vû ce changement du gouvernement, conviennent, que les Personnes, qui y ont le plus contribué, furent Mr. de Gabel, *Mr. Theodore de Lenthe*, qu'on a vû depuis Chancelier de la Chancellerie Allemande; l'Evêque Suan etc. etc.

Der Verfasser dieser Schrift war der dänische Legationsprediger Iver Brink zu London. Man darf nicht vergessen, daß er sehr authentische Nachrichten hatte, denn, weil man den Engländer widerlegt haben wollte, so ward er von Coppenhagen aus mit Nachrichten versehen. Daß Lenthens Nahme bei dieser Sache sonst von andern Schriftstellern nicht genannt wird, ist kein Wunder. Er trieb sich nicht wie Gabel im Publikum herum; seine Wirksamkeit war im Cabinet.

den Adel erkämpfte, ein elendes Flickwerk. Wenn auch der Reichsrath und Adel jetzt nachgeben mußten, so setzten sie wieder in die nächste königliche Capitulation gerade alles hinein, was ihnen gutdünkte. Der Clerus und der Bürgerstand hatten nie beim Capituliren mitzusprechen. Sie durften nicht mitwählen, sie wurden nicht einmahl mit ihren Erinnerungen bei der Redigirung der Capitulation oder Handveste gehört; was lag ihnen demnach auch am Wahlreich?

Offenbar war also dieses grosse Projekt erst weit mehr Nansens und Suanens Sache, als Sache des Königs. Sie hatten es schon oft vertraulich mit einander abgehandelt, ehe Gabel, gleichsam als Agent des Königs, mit zutratt d). Auch betriebs der König, schon wie

d) Hoyer in seiner kurzgefaßten dänemarkischen Geschichte (Flensburg 1719. 8.) S. 462. hat unter allen, die über diese Revolution geschrieben haben, die Sache hier am richtigsten dargestellt. "Also konferirten „anfänglich der Coppenhagensche Burgermeister Hans Nansen und der Bischof von „Seeland unter sich öfters in Hans Balkens „Hause am Trompeter-Gange, wo nun „das neue Ballhaus ist, dem König die „Souverainetät über das ganze Reich aufzutragen. . . . In dieses Dessein tratt der kö„nigliche Cammerherr Chr. Gabel mit ein rc.

er im Geheimniß war, und die ganze Unternehmung gerne gebilligt haben mochte, offenbar nicht mit der leidenschaftlichen Hitze, womit man selbstgefaßte Projekte so gerne betreibt, und über die man sich nicht wundern würde, wenns würklich wahr wäre, daß die Königin allein alles gelenkt habe e). Denn noch an

Auch in dem Bericht des damals zu Coppenhagen befindlichen holländischen Gesandten an die General-Staaten, den Aitzema anführt, ist die Sache so ausgedruckt, daß man sieht, das ganze war im ersten Anfang eine freiwillige Bewegung der niedern Stände gegen den Adel. Der Republikaner hätte gewiß der Hofparthie nichts geschenkt, wenn er etwas gewußt hätte. s. Zaken van Staet en Oorlogh. XL. Boek. S. 570.

e) In dieser Vorstellungs-Art folgt selbst Gebhardi (Allgem. Welt-Historie 33 Th. S. 462. ꝛc.) den Nachrichten von Molesworth. Lezterer ist aber wirklich ein so elender Schriftsteller, daß er den Vorzug durchaus nicht verdient, den ihm jener gründliche Forscher gegeben hat. Das ganze siebente Capitel seines account of Denmark ist eine Rhapsodie vou Nachrichten, die der Herr Gesandte nach eigenem, hohem Gutdünken unter einander verbunden, willkührlich ergänzt, mitunter misverstanden, auch hie und da erweitert und selbst gemacht haben mag. Alles ist gerade so erzählt, wie man sich ungefähr wohl vorstellen kann, daß sich die mündlichen Traditionen zu Cop-

eben dem Tage, da Clerus und Bürgerstand in einer feyerlichen Audienz die zweite Vorstellung wegen der Domainen-Reduction überreicht hatten, ließ Suane und Nansen den König bitten, daß er ihnen erlauben möchte, das Geheimniß einigen Deputirten mitzutheilen.

penhagen in den Cirkeln, in die etwa der Herr Gesandte oder sein schriftstellerischer Adjutant Scot kam, dreissig Jahre nach der That als vermeinte Heimlichkeiten herumgetrieben haben mögen, und der Engländer, der noch oben drein diesmahl nicht viel guten Willen hatte, sie aufnehmen und verstehen mußte. Hannib Sehested heißt hier der Premier Minister; er war aber 1660 nicht einmahl Reichsrath, nicht einmahl ein Amt hatte er. Nansen und Suane werden aller Geschichte zuwider zu seinen Creaturen gemacht. Das ganze Projekt bildet sich erst zwischen dem Herrn Minister und seinen Creaturen. Natürlich wie konnte sichs ein Engländer anders vorstellen, denn daß dies bei einem Projekt, das im Parlament zu Gunsten der Krone betrieben werden sollte, der wahre erste Gang der Sachen gewesen sei. Er weiß nicht einmahl etwas von dem aktiven Gabel; und will doch die ganze Geschichte der dänischen Revolution erzählen, will wissen, wie sich der König und die Königin unter einander darüber geäussert haben sollen. Seine ganze Erzählung ist ein herzlich elendes historisches Stück.

Der König hatte sie durch Gabel ermahnen lassen, standhaft und unerschrocken das Domainen-Projekt zu verfechten; sie aber, die wohl wußten, wie schwer es sei, das Corps des Clerus und des Bürger-Standes bei blossen Erörterungen über Projekte dieser Art zu fixiren, und die Augenblicke der öffentlichen Gesinnung weit besser zu beurtheilen vermochten, als es bei Hofe geschehen konnte, sie beide wollten jetzt doch wenigstens einigen der vertrautesten Männer Eröfnung thun. Es war hohe Zeit, wenigstens einen Central-Club zu bilden. Mancher Deputirte sehnte sich schon wieder nach Hauß; der Reichstag dauerte ihm zu lange; wenn erst neue Jutereſſen rege, und mehr Clubs gehalten wurden, so mochte bald ein neuer Geist wieder aufwachen.

Ransen wünschte vor allen übrigen jetzt den Stadt-Hauptmann Frieder Thuresen instruiren zu dürfen. Nicht daß er erst gewonnen werden sollte, denn Ransen war seiner wie aller Stadtofficiere völlig versichert, sondern er vor allen übrigen mußte mitwissen, wenn die Maschine gut gehen sollte. Auch gewann man einen Mann dieser Art vollends ganz, so bald man ihm vor allen übrigen Zutrauen zeigte.

Zum erstenmahl kam jetzt vom König nicht blos mündliche Antwort durch den Cammerschreiber sondern Gabel brachte einen eigenhändigen Brief des Königs, mit dem kleinen königlichen Signet-Ring versiegelt.

Nun erst also waren sie des Königs eben so versichert, wie er ihrer versichert sein konnte. Nun hatten sie den Vortheil manches gerad durch den Stadt-Hauptmann dem König melden lassen zu können, was sonst immer blos durch Gabeln gehen mußte, oder konnte wenigstens auch Thuresen unmittelbar mit Gabel handeln, daß nicht der stete Verkehr, wie er bisher allein zwischen Nansen oder Suane und Gabel war, dem Reichsrath und Adel Argwohn erregte. Die ersten Elemente waren also jetzt klar; Suane und Nansen konnten sich nach eigener Willkühr den Club ihrer innigeren Mitgenossen aussuchen.

Wirklich ließ auch der Bischof gleich den andern Tag f) vier der vertrautesten Männer seines Standes g) zu sich in sein Hauß kom-

f) 27. Sept.

g) D. And. Andersen, Bischof zu Aalborg. D. Jo. Diderichsen, Bischof zu Wiburg. M. Chr. Madsen, Probst zu Kiöge und M. Pet. Willadsen, Probst zu Slagelse.

men. Das Geheimniß wurde ihnen zugeflüstert; das gnädige Handschreiben des Königs vorgewiesen; man berathschlagte bis zum späten Abend wegen der Art der Ausführung.

So sprach auch Nansen sogleich mit dem Stadt-Hauptmann Thuresen *h*), und es traf zu, was er den König voraus hatte versichern lassen; ein Mann, auf den man zählen konnte. Wie auch bei der Ausführung des Projekts die Würfel fallen mochten; er war viel werth als Stadt-Hauptmann und als einer der vier Coppenhagenschen Reichstags-Deputirten.

Man sah schon am zweiten Tage *i*), was man an ihm hatte. Der König wollte, daß die Bürger-Wachen verstärkt werden sollten. Thuresen gieng zum Reichshofmeister, und fragte an bei Seiner Excellenz, ob es wohl nicht bei der grossen Menge von Fremden,

h) Die übrigen Vertrauteren, die Nansen theils so gleich theils nachher ins Geheimniß mit aufnahm, waren Christo. Hansen, Burgermeister in Coppenhagen, Carst Tönnesen, Bm. in Ribe, Kn. Jacobsen, Bm in Odensee, Cl. Christensen Reenberg, Bm. in Wiburg und Chr. Casp. Schöller, Bm. in Kiöge.

i) 28. Sept.

die täglich nach Coppenhagen kamen, der Sicherheit und Polizei wegen rathsam sein möchte, vornehmlich auf dem Neu-Markt und Amaker-Markt, am meisten aber unter dem Wester-Thore zahlreichere Bürger-Wachen aufziehen zu lassen. So gleich gab der Reichshofmeister Befehl, und ließ es nicht einmahl bei den Anstalten bewenden, die Thuresen vorgeschlagen hatte.

Wie mochte der König sich freuen, da er sah, daß selbst auch der Gouverneur Schack, unter dem das Militär stund, bei dieser Gelegenheit auch in einige Thätigkeit kam. Es ist zwar noch nicht ganz klar, ob selbst dieser schon damals von dem neuen Plan gewußt habe, zu dessen Ausführung der Streit wegen der neuen besseren Domainen-Benutzung jetzt blos die Veranlassung geben sollte; doch konnte ihn der König sicher immer zu seiner Parthie zählen.

Man war auch ohnedies jezt dem letzten Ziel noch nicht so nahe, daß man schon jedem Freunde, dem man etwa trauen konnte, das Signal zu geben Ursache hatte, und mit einmahl erhielt der Bischof von Seeland eine Nachricht, die vielleicht das Ziel so ganz ver-

rücken mochten, daß man froh sein durfte, nur wenige zu Vertrauten gemacht zu haben.

Noch spät Abends den 1. Oktob. kam ein Brief an vom Probst in Roeskild; unter der Seeländischen Geistlichkeit sei eine grosse Bewegung, sie fürchteten ihre Zehenden zu verlieren. Der Adel habe, wie man aus eigenen Briefen desselben vernommen, ganz darauf sich gesetzt, daß wenn ihm der bisherige Genuß der Lehen oder Domanial-Stücke entzogen werde, so sollten auch die Priester mit ihren Zehenden dafür büssen. Es stehe nahe daran, daß man die Vollmacht, die den Pröbsten zum Reichstage gegeben worden sei, zurücknehmen werde.

Der Bischof rief sogleich Nansen, rief seine Freunde zusammen; die Gefahr war dringend; Gabel mußte auch dem Könige Nachricht geben.

Unverweilt — so kam der mündliche Befehl vom König — sollte Bischof Suane einen Convent der Pröbste des Landes auf den 4. Okt. Vormittags 10 Uhr ausschreiben; man erwarte sicher ihrer aller Gegenwart genau auf diese Zeit; der Probst von Slagelse habe höchst wichtige Dinge mit ihnen zu sprechen.

Vier königliche Laquaien, die sich verkleidet zum Thore hinausmachten, waren die Eilboten, die das Citationsschreiben zu überbringen hatten.

Alles gieng, wie berechnet. Die Pröbste kamen alle pünktlich, und der Vortrag des Probstes von Slagelse, der die ganze Lage der Dinge viel traulicher schildern konnte, als man zu schreiben wagen durfte, hub wieder mit einemmahl die Geister so sehr, daß noch am 4. Okt. der allgemeine Schluß gefaßt wurde, die alte Vollmacht sollte unverändert bleiben. Mit dieser Nachricht kam er gleich am 5ten des Morgens frühe, nach Coppenhagen zurück.

Die Angst war also vorüber, aber unstreitig lag nun auch in dieser Geschichte eine grosse Belehrung, daß man nicht länger zu zaudern habe. Die Clubgenossen konnten in den acht Tagen, seit daß sie alle vom grossen Projekt wußten, ihr Publikum vorbereitet haben, und eine kleine Scene, die sich den 2ten Okt. wieder bei einer Conferenz mit dem Reichsrath zugetragen hatte, schien wenigstens denen ihr Werk sehr zu erleichtern, die auf den Bürger-Stand wirken mußten.

D. Suane und D. Andersen sammt den Deputirten von Coppenhagen und einigen andern der städtischen Deputirten waren zur Reichsraths-Stube gerufen worden. Man wollte mit ihnen wegen einiger Erklärungen sprechen, die der Adel in Betreff der Consumtions-Accise gethan hatte. Wahrscheinlich aber fanden sich der städtischen Deputirten mehrere ein, als man erwartet hatte, und der Reichsrath Otto Krag, der gar nicht Ursache zu haben glaubte, der Zudringlichen zu schonen, ließ blos fünf derselben gegenwärtig bleiben. Es machte nicht wenig Erbitterung, wie die übrigen abtreten mußten; und was dies wirke, sah man gleich zwei Tage nachher.

Eine neue Erklärung des Clerus und Bürgerstandes wegen neuer Erweiterungen des Accise-Projekts war fertig geworden *k*), und nur noch entstund in der Versammlung die Frage, durch welche Deputation die vollendete und gehörig unterschriebene Akte dem Reichsrath überbracht werden solle. Gleich stunden alle auf, die den erlittenen Schimpf noch im frischen Angedenken hatten, gleich ward auch beschlossen, den Reichsrath ganz zu übergehen,

k) s. dieselbe bei Riegels l. c. S. 56. Nro. 4.

und in einer allgemeinen Procession nach dem Schlosse zu ziehen. Die Worthalter jedes Standes wurden auf der Stelle ernannt, die dem König selbst die Akte übergeben sollten, und man wußte nicht Rühmens genug, da man zurückkam, wie gnädig und freundlich der Herr gewesen sei. Offenbar wars jezt schöne Zeit, das lange verhaltene Wort, Erbreich, endlich laut auszusprechen.

Wirklich existirt auch eine Akte schon vom 4. Oktobr., worinn dem Könige, im Nahmen des gesammten Bürgerstandes, für seine männlichen und weiblichen Descendenten Dänmark als Erbreich angeboten war. Aber wahrscheinlich ists doch nur ein Entwurf gewesen, den Nansen sammt seinen Freunden gemacht hatte, und den er, wie auch Bischof Suane mit seinem Concept that, durch Gabeln vertraulich dem Könige zustellen ließ, ob die Akte, so gefaßt, den Absichten desselben völlig gemäß sei. Es blieb auch nicht bei diesem Entwurfe; das Concept, das Suane und die übrigen von seinem Club entworfen hatten, ward nachher die Haupt-Akte. Denn in der That fehlten auch in jenem Entwurfe manche Bestimmungen, die man billig bei Hofe nicht unwichtig fand.

Hatte man überdies nur erst die Nachricht, wie denn der Roskilder Convent abgelaufen sei, so konnte man auch viel festeren Schrittes schnelle vorgehen. So bald man dies also Morgens frühe den 5. Okt. bei Hof wußte, so ließ auch der König so gleich durch Gabeln den Bischof Suane auffodern, alle Bischöfe, und Deputirte des Seeländischen Ministeriums, und die aus den Stiftern Wiburg und Aarhus zu sich zu rufen. Auch Nansen sollte alle die Deputirte des Bürgerstandes, auf die er sich verlassen könne, zu gleicher Zeit zusammenkommen lassen.

In diesem Club, der Nachmittags den 5. Okt. war, rückte man mehr denn einen Schritt dem Ziele näher l). Man besprach sich wegen der Art, wie das Projekt des Erbreichs im allgemeinen Convente des Clerus und Bürgerstandes vorgetragen werden sollte. Man zeichnete die Männer aus, die etwa noch vorher zu Vertrauten der zweiten Creation gemacht werden könnten m),

l) Ein Fragment des Berichts, was in diesem Club vorgegangen, vom Probst von Slagelse, findet sich bei Holberg III. Th. S. 479.

m) Diese waren Knud Jacobsen und Thomas Brodersen von Odensee, Chr. Casparsen und

und sie alle, die hier beisammen waren, sahen's nun selbst, wie der Cammer-Schreiber Gabel, den der König schickte, auf das vertraulichste mit Suane und Nansen war. Zwar war seine Conferenz mit diesen Parthie Chefs nicht im Versammlungs-Saale selbst, sondern blos in einem Nebenzimmer, wo niemand als der Bischof von Wiburg und der Probst von Slagelse mit zugegen war; aber man sah doch die Traulichkeit, und hörte auch bald, was verhandelt worden sei.

So sehr nehmlich das Resultat des Roskilder-Convents bei Hofe gefallen hatte, so begierig war man doch die näheren Umstände zu vernehmen, ob denn der Negociateur seinen Herrn Mitbrüdern vielleicht schon vom grossen Projecte des Erbreichs etwas gesagt habe? Wie er denn überhaupt die Gesinnungen gefunden? Und ob man nicht zu fürchten habe, daß wenn es nun wirklich mit dem neuen Projekte zum lauten komme, die wankelmüthigen Herren erklären würden, so sei's mit ihrer unbestimmten, allgemeinen Vollmacht nicht gemeint gewesen, daß sie auch

Detl. Bertram von Kiöge, Carst. Tönnesen von Ribe und Peter Mortensen von Naskau.

dazu vorläufig ihre Einwilligung gegeben haben sollten?

Gabel sah nun zwar wohl, daß der Probst von Slagelse, der übrigens zu Roskild vom Erbreich-Projekt noch kein Wort gesagt hatte, nicht für jede Gefahr stehen könne, aber doch waren die glücklichen Wahrscheinlichkeiten so überwiegend, daß man der Geistlichkeit im Ganzen versichert sein konnte, und also auch von der Mehrheit des Volks das Beste erwarten dürfte. Etwas mußte immer gewagt werden; dafür war's aber auch ein grosses, gutes Unternehmen, von dem Welt und Nachwelt sagen mochten.

Wie auch den Tag nachher n) der Club wieder zum weiteren Besprechen stille zusammenschlich, so kam der Cammer-Schreiber mit der Nachricht, der König wünsche jetzt, daß die Sache schnell vorwärts gehe. Sie möchten sich durch den kleinen Umstand nicht irre machen lassen, daß eine Verordnung wegen Stempelpapier erscheinen werde. Der Reichsrath habe sie schon vor einigen Tagen dem Könige vorgelegt; der König habe sie unterschrieben; es werde aber ohne Bedeutung sein.

Jetzt

n) 6. Okt.

Jetzt stund's also in den letzten Momenten des Werdens. Die geistlichen Herren waren bei sich einig, daß man die Erklärung, über die der Reichsrath hoch aufstaunen werde, nicht mündlich sondern schriftlich an die wohlweisen Herren gelangen lassen solle; sie möchten alsdenn mit beistimmen oder nicht, so müßte gleich eine Akte des verabredeten Innhalts aufgesetzt werden, die geradezu an den König gehe. Jeder Bischof nahm's auf sich, seine Stiftsdeputirte noch gehörig vorzubereiten. Man war aber auch wegen dieser ihren Gesinnungen fast nicht mehr bange; nur wie mochte es mit den vielen städtischen Deputirten werden, die bis jetzt noch kein Wort vom grossen Projekt gehört hatten? Zum Mitrufen und Mitjubeln bringt man die Menschen leicht; aber wie wenns nun dazu kam, daß sie ihre Nahmen alle unterschreiben sollten?

Auf diesen grossen, zahlreichen Haufen der verschiedensten, ungleichartigsten, unähnlichsten Menschen hoffte man gerade so zu wirken, wie fast immer auf ganze Massen von Menschen am sichersten gewirkt wird.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wenn nun übermorgen o) — denn morgen ruhte alles, weil es Sonntag war, — das neue Projekt Erbvreich mit Aufhebung der bisherigen Capitulation im versammelten Convente der städtischen Deputirten erst etwa allgemein vorgeschlagen, und im allgemeinen angenommen sei, so sollte das Corps der Geistlichkeit, an dessen schnellerer Entschliessung und rascherer Unterschrift nicht gezweifelt zu werden schien, zum städtischen Deputirten-Convent kommen, und alsdenn erst, wenn alles so sich vereinigt habe, die Akte zum Unterzeichnen hier vorgelegt werden. Man hoffte mit Recht, daß es viel wirken müsse, die Schwachen zu stärken, und die Ungewissen fester zu machen, wenn ihrer so viele da seien, die sich schon für die Akte erklärt hatten. Mancher unterschrieb alsdenn während daß er sich noch besann, ob er unterschreiben wolle. Man durfte nicht fürchten, daß viele — ob etwa auch schon manche bei gehöriger Muße sich kaum entschlossen haben würden — dem mächtig hinreissenden Strome des Beispiels, der Belehrungen und Zuredungen, der Autorität der Freunde und Gönner widerstehen möchten.

o) 8. Okt.

Bayerische Staatsbibliothek München

So war alles schon Sonnabend den 6. Okt. verabredet, und doch weder Adel noch Reichsrath ahnten etwas von einem Projekte, das ihrem bisherigen Regimente gefährlich werden könnte. Noch an eben dem Tage, da sich die Mitglieder des Klubs zu dieser letzten geheimen Abrede vereinigt hatten, ließ der Reichsrath eine neue Vorstellung wegen Reduktion der Soldaten, an dem König gelangen, die so unverschonend und kraftvoll war, daß wenn diese nicht wirken wollte, so schien, wie die Reichsräthe glaubten, allein nur der gute Gott darein sehen zu müssen.

Sie sagten hier dem Könige noch fürwahr mit gar harten Worten, — wenn nicht schnelle geholfen werde, so müßten in manchen Städten die Menschen verhungern. Sie erinnerten ihn aufs neue, daß der Reichsrath und die vacirenden hohen Aemter doch wieder besetzt werden müßten, und auch der ganzen Regierung des Reichs endlich wieder der Gang gelassen werden sollte, den sie zur Zeit der vorigen Könige constitutionsmässig gehabt habe.

Funfzehn Reichsräthe hatten diese — letzte Vorstellung unterschrieben. Jeder Punkt, den sie enthielt, war dem König höchst unange-

nehm, doch hätte er sich noch zu allem andern leichter entschlossen als zu der Abdankung der Trouppen, die er für die Sicherheit seines Reichs unentbehrlich hielt. Die alte Defensiv-Verfassung war völlig unnütz geworden.

Montag den 8. Okt. war also der grosse Tag, wo endlich der Wurf gewagt werden mußte. Die Geistlichkeit versammelte sich schon morgens frühe acht Uhr, wie gewöhnlich, auf dem Convent-Hause, die städtischen Deputirten ein wenig später auf dem Hause der Brauer-Gilde. Wahrscheinlich wars absichtlich so gerichtet, daß letztere erst später zusammenkamen, denn Bürgermeister Nansen und sein College, der mit von allem wußte, auch gleich nach ihm der erste Koppenhagensche Stadtdeputirte auf dem Reichstage war, er und Christo. Hansen wollten sich erst der übrigen Burgermeister sammt dem ganzen Rath von Coppenhagen und der 32 Männer versichern.

Was also auf dem Rathhause bei der Municipalität und den Bürger-Repräsentanten von Coppenhagen vorgieng, war die erste Haupt-Scene des Tages, und wenn es eine Vorbedeutung für das Ganze sein sollte, glücklichere Auspicien konnte man kaum wünschen. Mit dem ersten Wort war alles hier einig.

Ohne eine feierliche Rede und Gegenrede; Dänmark ein Erbreich.

Es traf sich gut, daß gerade auch diesen Vormittag die neue Verordnung wegen dem Stempelpapier der Bürgerschaft vorgelesen und bekannt gemacht werden sollte. Wie man anfangen wollte, so fragten die Bürger, die wahrscheinlich schon unterrichtet sein mochten: ists denn gerade auch so auf dem Reichstage ausgemacht worden, wie die neue Verordnung hier lautet? Man antwortete, wie es auch war, daß manches, worüber man bei der Conferenz mit dem Reichsrath sich verglichen habe, theils ausgelassen theils verändert worden sei. Die Bürgerschaft gab also auch nicht zu, daß die Publikation geschehen durfte.

Mit der Erzählung dieses Vorganges tratt Nansen in den Convent der Städtedeputirten ein, der auf dem Brauergilde-Hause beisammen war. Die Geschichte wirkte gewaltig. Wie man auch hier die neue Verordnung mit den ständischen Verwilligungen verglich, so war's unverkennbar, daß sie durchaus nicht entsprach. Wofür ist denn der Reichstag? gieng die Rede von Mund zu Mund, wenn man unserer Erinnerungen gar nicht achten will. Eine schöne Vorbereitung zur Hauptproposi-

tion, die nun endlich kam. Es gieng auch wie im Fluge, denn die ganze Versammlung schien seines Sinnes mit dem, was der Stadt-Magistrat von Coppenhagen beschlossen habe.

Doch während daß noch hier im Convente der städtischen Deputirten die Stempel-Ordnung verlesen, verglichen und kritisirt wurde, so ereignete sich auf dem Convent-Hause, wo die Geistlichkeit beisammen saß, eine fast kritische Scene.

Bischof Svane, der schon von dem, was auf dem Rath-Hause vorgegangen, unterrichtet worden war, ließ die Thüren des Hauses und die Thüren des Saals, wo sich die Geistlichkeit beisammen fand, zuschliessen. Die Nachricht, die er mittheilen wollte, sollte im geheimnißvollen Vertrauen gegeben und genommen werden. So war auch der ganze Ton, womit er anfieng, bis endlich nach und nach das Faktum herauskam, daß Magistrat und wohl auch Bürgerschaft von Coppenhagen bereits schon den Entschluß gefaßt hätten, den Reichsrath feierlich auffodern zu lassen, dem König die Krone als Erbkrone anzubieten. Die Sache ist sogar schon so weit gediehen, sezte er endlich noch hinzu, daß sie gewiß jezt schon vor dem grossen Convent sämmtlicher Städte-Deputirten liegt, der wirklich schon seit eini-

gen Stunden im Brauergilde-Hause versammlet ist.

Was war nun nach allen bisherigen Vorbereitungen, was war anders zu erwarten, als daß die versammelsten Geistlichen einfallen würden, nicht die lezten sein? Der Bischof schien es ihnen auch sattsam erleichtert zu haben Er producirte gleich das Concept von einer Declaration, womit seines Erachtens nun auch von Seiten des hier versammelten Clerus dieser Wunsch, der offenbar nur Wunsch des allgemeinen Wohls sei, den hochweisen Herrn Reichsräthen kund gethan werden sollte. An der Fassung dieses Entwurfs fehlte es auch gar nicht. Er war gar nicht zum Aufschrökken gemacht; nicht gefaßt, als ob man etwas grosses vorhabe. Nur ein Einfall der Dankbarkeit schien es zu sein, die der gute König, dessen Verdienste eben so ausführlich als wahr darinn erzählt wurden, gewiß verdient habe p).

p) Da dieses Concept des Bischofs nachher die Akte wirklich geworden ist, die den Reichsräthen übergeben wurde, so vergleiche man also hier leztere, wie sie bei Holberg III. Th. S. 481 und Riegels S. 61. ꝛc. steht. Beide stimmen zwar nicht ganz mit einander überein, aber es scheint, daß man sich da, wo sie verschieden sind, ziemlich sicher an den leztern allein halten könne.

Allein ein Geist der Ungewisheit erhub sich in der Versammlung; man kam ins Fragen und kam ins Zweifeln hinein. Nicht daß man an der Wahrheit der Nachricht selbst gezweifelt hätte, sondern man verlohr sich in Vermuthungen, wie denn wohl die Sache im grossen Convent der städtischen Deputirten aufgenommen worden sein möge? Statt selbst einen Schluß zu fassen, bat man endlich den Bischof, daß er und noch einer mit ihm nach dem Brauergilde-Haus gehen möchte, zu hören, ob man denn dort zu Gunsten des Königs völlig einig sei? und wenn sie alles dort einig finden sollten, ihnen gleich auch die Akte mitzutheilen, die als Declaration dieser Gesinnung zur Reichsraths-Stube gehen sollte.

Bald aber kamen beide mit der Bothschaft zurück, alles sei dort einstimmig. Auch brachten sie die Akte wieder mit zurück, aber Nahmen waren nicht unterzeichnet. Nun ward's denn noch einmahl von der Geistlichkeit überlegt, und endlich in Gottes Nahmen unterschrieben. Die Gemüther schienen voll Bangigkeit zu sein.

Man zog denn sogleich auch in einem Zuge nach dem Hause hin, wo die städtischen Deputirte beisammen waren. Wie das Corps der Geist-

lichkeit in die Versammlung eintratt, hub D. Suane eine Rede an, treflich und recht darauf gesezt, um jezt in ihrer aller Gemüther die Idee lebendig zu machen, daß man der Herrschaft des Adels sich nie entledigen könne, und das Land nie zu Kräften kommen werde, wenn nicht die Capitulation aufgehoben, und Dänmark wieder, wie ehedem, ein Erbreich sei.

Und so hat denn, sezte er endlich voll Rührung hinzu, die gesammte Geistlichkeit beschlossen, unserem Könige die dänische Krone als Erb-Krone anzubieten, ihm der uns alle so väterlich liebt, ihm der so viel für uns gethan hat! Hier ist die Akte, von uns allen unterschrieben, die dem Reichsrath übergeben werden soll. Er selbst las sie vor, laut und vernehmlich. Ob sie nicht beitreten wollten?

Nun nahm Nansen das Wort, und wenn er sprach, so wars gewöhnlich einige Noten höher, als der Bischof. Ueberdies mochte er wohl diesmahl auch wissen, daß die Worte und der Gewißheits-Ton des Sprechers etwas thun müßten: Wir Coppenhagenschen Deputirten, sezte er also am Schlusse hinzu, — und zwar sei's gesagt, im Nahmen des gesammten Magistrats und der ganzen Bürgerschaft, wir sind so einig mit dem Vorhaben des Clerus, daß

wir alle für einen Mann stehen. Wenn's sein muß, Gut und Vermögen, Leben und Blut wollen wir dabei aufsetzen.

So wandte er sich denn auch ganz getrost an die übrigen städtischen Deputirte; ob sie einverstanden seien? Ein lautes allgemeines Ja folgte. Er möchte nur zuerst die vom Clerus mitgebrachte Akte unterschreiben; keiner von ihnen werde zurückbleiben.

Hie und da hatte denn wohl noch einer der Deputirten eine kleine Bedenklichkeit, wie er die Feder ergreifen sollte; aber es gieng doch q). O! folgt mir als ehrliche Patrioten, hatte noch Nansen gesagt, wie sein Nahme schon unterzeichnet war. Seid Männer, die's mit dem König und seinem Hause und dem lieben Vaterlande gut meinen.

Es war ein herzliches Händedrücken und eine frisch warme Brüderschaft unter einander, so nun alle unterschrieben hatten. Die Angst schien vorüber; es war geschehen. Und bei dem Bischof war's mehr noch als dieses. Laut, daß alle es hören konnten, wie gerührt er sei, erhub er sich mit Beten und Danken — dem

q) s. die Relation des Probstes von Slagelse bei Holberg III. Th. S. 482.

guten Vater, Gott im Himmel, der das grosse Werk, selbst auch mit Eintracht so geseegnet habe.

Schon war's Abend fünf Uhr, wie man auseinander gieng. Doch sollten aber noch diesen Abend zwei Deputirte — der Stadt-Hauptmann Frieder. Thuresen war einer derselben r) — Seiner Excellenz dem Herrn Reichs-Hofmeister die Akte überbringen, der sie dem Reichsrath und dem Adelstande mitzutheilen hatte. Daß man sogleich auch ein Original derselben wahrscheinlich in aller Stille dem König schickte, verstund sich von selbst; man hatte dafür gesorgt, daß gleich drei Originalien gefertigt wurden s). Eines dem Reichshofmeister, eines dem Könige, und eines zur eigenen Bewahrung.

Der Reichs-Hofmeister Joach. von Gersdorf wollte seinen Augen nicht trauen, wie er laß, was die Deputirte noch so spät Abend brach-

r) Zufolge des Tagebuchs des Nyborgischen Deputirten (s. Riegels S. 35.) war der, der mit Thuresen gieng, Hans Petersen, ein Coppenhagenscher Rathsherr, der mit zur Coppenhagenschen Reichstags-Deputation gehörte.

s) s. das angeführte Tagebuch l. c.

ten; es kam ihm wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel herab. Auch die Reichsräthe Niels Trolle und Otto Krag, die bei dem kranken Herrn gerade zum Besuch waren, wußten von allem nichts, als was sie hier sahen und lasen. Selbst der königliche Sekretair, Erich Krag, der auch da war, und Amts halber wohl wissen mußte, was sich wirklich treibe, kam den Deputirten mit der Frage entgegen, ob's denn jezt mit der Accise richtig sei? warum anders würden sich sonst diese zwei Männer noch so spät Abend bei Seiner Excellenz dem Herrn Reichshofmeister haben melden lassen?

So seltsam aber und unbegreiflich die ganze Erscheinung war, sämmtliche Nahmen der Geistlichkeit und der Städte-Deputirten fanden sich unterzeichnet.

Schnell wurden also alle Reichsräthe zum Reichshofmeister geholt; keiner von ihnen allen aber begriff Anfang oder Ende. Otto Krag, vor allen seinen Collegen der entschlossenste, gieng bald hinweg geradezu aufs Schloß zum König.

Es mag nun einen starken Contrast gemacht haben, der wohl unterrichtete, ruhevolle, schweigende König, und der aufbrausende, viel

und raschsprechende Reichsrath, dem man bald anhören konnte, wie wenig er vom wahren Hergang der Sachen wisse. Nur empfindlich must' es doch dem König sein, wenn etwa oft ein Wort fiel, als ob man ihn an Eid und Capitulation erst erinnern müßte, und klar wars wohl auch aus mehr denn einer Rede des hitzigen Reichsraths zu merken, daß es weder der Adel noch der Reichsrath an unternehmender Thätigkeit fehlen lassen würden, dem revolutionairen Einfall des Clerus und Bürgerstandes schnelle zu steuern.

Die ganze Nacht waren die Herren Reichsräthe beisammen; man hat aber selten einen klugen Gedanken, wenn man Stunden lang zusammen sitzt, um ihn zu finden. Es schwatzt sich hin und her; vollends wenn die Leidenschaften im Gähren sind. Man sah wenigstens den andern Tag *) durchaus nichts von einer festen, planmässigen Gegenanstalt. Nicht einmahl eine Antwort kam vom Reichsrath an Clerus und Bürgerstand, und doch war den andern Morgen schon die ganze Stadt so voll von aller Sage, was gestern geschehen sei, daß sichtbar Verschub und Schweigen nichts gut machen konnten. Die

*) 9. Okt.

Sache kam bereits unter dem Volk in Bewegung u).

Kecke Urtheile und schlaue Vermuthungen, was es werden müsse, oder vielleicht doch werden könne, wechselten wunderbar im Publikum. Man griff jetzt jede kleine Anekdote auf; vor allen übrigen aber mochte schnell herum erzählt werden, was sich gerad an diesem Tage zwischen dem Reichsrath Otto Krag und dem Burgermeister Nansen zugetragen hatte.

Eine Deputation des Bürgerstandes war nach dem Schlosse gegangen, um dem König eine Vorstellung ihres Corps wegen der neuergangenen Stempel-Verordnung zu überreichen x); und Nansen an der Spitze derselben. Bei der Rückkehr begegnete ihnen der Reichsrath Otto Krag auf der Schloßbrücke. Ehe sie ihm noch auf die Frage antworten konnten, wo sie gewesen seien? wieß er mit wilder,

u) s. Riegels S. 36.

x) s. dieselbe bei Holberg III. Th. S. 483. und Riegels S. 60. Daß der Bischof Suane, wie Holberg erzählt, mit von der Deputation gewesen sei, ist schwerlich richtig. Die Vorstellung war blos vom Bürger-Stande, wie die Akte selbst zeigt.

drohender Geberde auf den blauen Thurm y) hin, und seine zweite Frage, auf die er keine Antwort verlangte, war rasch hingeworfen: kennt ihr diesen? Nansen aber, der nie Antwort schuldig blieb, wieß eben so schnell nach dem Thurm der Marien-Kirche hin; Nun was hängt dort oben z)?

Wie den 10. Okt. Morgens frühe nach neun Uhr noch keine Erklärung vom Reichsrath da war, so erhuben sich Clerus und Bürgerstand, die im Isländischen Compagnie-Hause in einem Plenum beisammen waren, in grosser Procession, um hinzuziehen nach der Reichsraths-Stube, und die Antwort selbst zu hohlen.

Sie fanden, wie sie dort waren, nur vier der Herren, und diese wolltens nicht wagen, im Nahmen des ganzen Collegiums zu antworten. Man verschobs also, bis heute Nachmittag der volle Rath beisammen sei, und da Nachmittags wieder Plenum im Isländischen Compagnie-Hause war, so kam endlich um vier Uhr die Nachricht vom Reichsrath, man

y) Gefängniß der Staats-Verbrecher.

z) Die Sturm-Glocke, die Bürgerschaft zusammenzurufen.

wünsche, daß einige der Deputirten, etwa ein Bischof und einige vom Bürgerstande, erscheinen möchten. Alle, alle wollen wir kommen, rief einmüthig die ganze Versammlung *a*).

Sogleich brach man auch auf. Ein zahlreicher, schöner, fröhlicher Zug, wie er über den Schloßplatz dahin gieng nach der Rathsstube. Man konnte es den Gesichtern wohl ansehen, wie viel sie alle seit zwei Tagen an Muth gewonnen hatten.

Kaum aber daß die drei, vier ersten Paare des in das Corps Versammlungs-Zimmer eingetreten waren, wo das Reichsraths-Collegium zur officiellen Ertheilung der verlangten Resolution beisammen saß, so befahl Otto Krag — immer eben derselbe — zwei, dreimahl schnell und laut, die Thüre sollte geschlossen werden *b*).

Die

a) s. die Erzählung im Tagebuche bei Riegels S. 36.

b) Nach andern s. l. c. that dieses der Reichsrath Peter Reez. In den Geschichten der Revolutionen, mehr noch als in andern, gehen oft selbst die Augenzeugen bei einzelnen Umständen sehr von einander ab. Es ist begreiflich, warum? Die im Text beide-

Die hinteren drangen aber den vorderen nach; ihrer waren weit über funfzig; es gab eine Audienz bei offenen Thüren.

Was nun dem versammelten Clerus und Bürgerstande zur Antwort werden sollte, laß der Reichsrath Otto Krag ab, in mehreren Punkten. Nicht einmahl eines Canzleitrostes hielt man sie werth. Rund alles abgeschlagen, und sie sollten auch fühlen, wie es abgeschlagen sei. So hieß es denn

1) man könne ihnen eigentlich gar nicht antworten, denn das Reichsraths-Collegium sei nicht vollzählig. Vor allen Dingen müßten die vakanten Stellen ersetzt werden. Selbst von den Reichsräthen, die gegenwärtig in der Stadt sich befänden, seien die mehresten krank, daß sie also an Berathschlagung dieser wichtigen Sache keinen Theil hätten nehmen können c). Doch sei mit dem Herrn Reichs-Hof-

beibehaltene Meinung gründet sich vorzüglich auf innere Wahrscheinlichkeiten, vom Charakter beider Männer hergenommen.

c) Wirklich waren auch damals blos folgende neun Herren auf der Reichsraths-Stube gewärtig:

Niels Trolle, Gunde Rosenkranz, Otto Krag., Henr. Ranzau, Axel Urup, Pet.

meister, ob schon auch er krank sei, besonders hierüber konferirt worden, und seine Meinung sei wie ihre Meinung gewesen, daß vor allen Dingen der Reichsrath selbst vollzählig sein müßte.

2) Es könne über diese ganze Sache auf dem gegenwärtigen Reichstag weder berathschlagt, noch weniger etwas beschlossen werden, sintemahl in der Reichstagsproposition ihrer gar nicht gedacht sei.

3) Keiner der Deputirten sei von seinen Committenten dazu bevollmächtigt.

4) Da manche der Deputirten schon wieder abgereißt seien, so müßte man eigentlich bei einer Sache von so grosser Wichtigkeit einen besonderen Convent ausschreiben.

5) Man dürffe auch bei dieser ganzen Sache, der Nachbarn nicht vergessen, die jede Gelegenheit zu nutzen suchten *d*).

Reez, Henr. Bielke, Sivert Urne, Hans Schak.

Also sechs fehlten, und unter diesen der Chef des Collegiums, der Reichshofmeister von Gersdorf.

d) Durell rieth der Kön. Christina geradezu, daß sie sich gegen jede Regierungs-Verän-

6) Sie sollten nur ohne Sorge sein, der Reichsrath werde das Beste des königlichen Hauses gewiß nie vergessen.

7) Sei ein Vorschlag, wie der, den beide Stände gemacht hätten, in Dänmark ganz unerhört; auch dem Willen des Königs gar nicht gemäß. Der Reichsrath könne also vollends zu einer so gefährlichen Zeit, wie die jetzige sei, bei einer so ungewöhnlichen und unnöthigen Sache unmöglich seine Einwilligung geben.

Kaum mochten die Chefs des Clerus und des Bürgerstandes eine so derbe Antwort erwartet haben, denn, wie's nun mit dem Vorlesen zu Ende war, so fragte noch Bischof Svane, ob denn dies das wahre Ultimatum sein sollte? und wie sie auch vernahmen, daß kein Schimmer von Hofnung einer ausgleichenden Negociation da sei, so glaubte doch der Bischof eine Copie der bekannt gemachten Resolution erbitten zu dürfen. So schnell und

derung in Dänmark mit Macht sezen solle. denn Dänmark könne gewiß nie gedeihen, so lang es seine gegenwärtige Verfassung habe. s. Samlinger til den Danske Historie II. B. 3. Heft S. 77.

absprechend aber der wortführende Reichsrath zuletzt auch noch dieses verweigerte, so sanft und liebevoll schien der Bischof zu werden.

Es war wonnesam anzuhören, wie sich nun sein Herz in einen Monolog ergoß, und wie sich eben dieser Monolog in Anreden an die Reichsräthe verlohr. Eine ruhevolle Wehmuth, die mitunter den Reichsräthen wohl auch unangenehme Wahrheiten zu hören gab; aber es floß so milde dahin, daß es fast unschmerzhaft eindrang. Wenn vielleicht der schlaue Mann die Kraft hatte, sich selbst zu bewegen, wie er sich bewegen wollte, so wirkte doch auch sein selbst gemachter Affekt schnell mit aller der Innigkeit und Kraft, womit es sonst nur von Herz zu Herz strömt.

Er bat noch, ob nicht einige der Reichsräthe mit ihnen zum Könige gehen wollten, und wie Otto Krag mit der Antwort gleich darein schlug: Nein! der König weiß schon alles, auch das Gutachten des Reichsraths ist ihm schon vorgelegt; so setzte jener mit unzerstörbarer Gleichmüthigkeit noch hinzu: die Herren würden ihnen doch nicht verdenken, daß sie insgesammt mit dem Könige selbst zu sprechen wünschten. Krags letzte Rede war hierauf: Ihr mögt thun,

was ihr wollt. Aber selbst auf diesen härtesten von allen muß es doch wohl einen erschütternden Eindruck gemacht haben, wie sich Bischof Suane nun umwandte, und mit hochgehobener Stimme sämmtliche zugegenstehende Deputirte aufrief: Ob es ihrer aller Wunsch sei, daß das Werk fortgehe? denn die Antwort, die im Augenblick aus aller Munde kam, klang wie ein: Ja blos von einer Stentors-Stimme ausgerufen.

Der Zug gieng so ordnungsvoll, wie er gekommen war, jetzt gerade aufs Schloß, dem Trabanten-Saal zu, um sich zur Audienz beim Könige melden zu lassen. Gleich holte man den König, er war so eben erst ausgefahren. Wie er bald durch einen Seitengang herbeikam, und an ihnen allen vorüber nach seinem Zimmer hingieng, so bemerkten wohl viele der Deputirten, daß er den Hut beständig in der Hand gehalten habe e).

Sämmtliche Deputirte mit einemmahl — so war's bisher nie gewesen — kamen jetzt zur Audienz f), und Bischof Suane war wie

e) Auch der Nybergische Stadtdeputirte unterließ nicht in seinem Tagebuch das zu bemerken. s. l. c. S. 38.

f) Hier bei dieser Audienz erscheint Hannibal Sehested zum erstenmahl; man sieht nicht

gewöhnlich der Redner; nur daß Nansen am Ende auch noch ein paar Worte hinzuthat.

Er erzählte, als ob's der König hier zum erstenmahl zu hören bekäme, wie Clerus und Bürgerstand, voll innigsten Danks über alles das, was ihr König während dem letzten Kriege und der Belagerung von Coppenhagen

recht, wie er herkommt. Er ist schon da, wie die Stände kommen, er meldet die Stände beim König zur Audienz, er unterhält sich mit Bisch. Suane, bis die Audienz anfängt, er ist in der Audienz selbst mit dem Könige gleichsam auf einen vertraulichen Fuß. Denn in Gegenwart aller geistlichen und weltlichen Deputirten spricht der König mit ihm seitwärts ganz allein, und geht sprechend mit ihm, hin und her im Saal. Es war, als ob der König den Deputirten des Clerus und Bürgerstandes zeigen wollte, sie möchten nicht glauben, daß es einen gewaltigen Kampf mit dem ganzen Adel geben werde, Männer, wie Hannib. Sehested, seien auch von der Parthie. Es mag also wohl richtig sein, daß Sehested vom Hofe in der Sache gebraucht worden ist, und vielleicht wohl am meisten dazu, um die Parthie des Reichsraths und Adels zu theilen und zu schröcken. Aber zu den dirigirenden und rathgebenden Hauptpersonen gehörte er gewiß nicht. Dafür erscheint er nicht nur zu spät, sondern auch der König und die Königin waren viel zu klug, um den unzuverlässigen Mann so zu brauchen.

gethan habe, wie von einem Geiste getrieben, die Krone des Reichs als Erbkrone anbieten wollten; wie betrübt sie seien, und wie sie es nicht begreifen könnten, daß der Reichsrath und Adel diesmahl nicht gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen Lust hätten; wie sie aber denn doch die Herzenswonne des Danks und also die Freude, dem König die Erbkrone anzubieten, unmöglich sich selbst versagen könnten.

Die Akte, die der Reichsrath schon seit zwei Tagen hatte, wurde nun also in einem gleichlautenden Exemplar feierlich vom Bischof dem König übergeben, und ehe noch der König die Stände mit der Antwort, huldreich und freundlich gegeben, entließ, daß nach gehöriger Communication mit dem Reichsrath morgen der Bescheid erfolgen werde, so wurde die Königin herbeigerufen, und mit ihr Prinz Christian, der schon vor zehen Jahren, noch als fünfjähriger Prinz zum Nachfolger gewählt worden war *g*).

Man kann sich die Scene leicht denken, wie gnädig und gütevoll Sophia Amalia war. Zum Prinzen sagte der Vater: Wenn du einst König wirst, so vergiß nicht, was du der Liebe dieser Männer schuldig seiest.

g) Aus Niels Slange Geschichte der Regier. Ver. v. 1660.

Kaum aber hatten sich Clerus und Bürgerstand, jeder nach Hauß eilend, von einander geschieden; so flog's durch die ganze Stadt, was der Reichsrath geantwortet habe.

Mancher vom Reichsrath und mancher vom Adel wurde gewaltig verblüft, wie sie die unverkennbare Aufgebrachtheit des Publikums sahen, und wie sie hörten, wo sie den Abend noch hinkamen, wie unklug und unbegreiflich man es finde, die Gemüther in einer solchen Crise durch Antworten dieser Art so noch zu reitzen, wie sie selbst in ruhigen Zeiten nie gereitzt werden sollten. Der hartsinnigste Mann widersteht selten solchen gesellschaftlichen Bearbeitungen, wenn sie Schlag auf Schlag und häufig selbst aus dem Munde wohlwollender Freunde oder Bekannten kommen. Vielleicht mochten einige von ihnen auch gar noch vernommen haben, auf welchen bedenklichen Einfall mehrere von der Coppenhagenschen Bürgerschaft voll Erbitterung wirklich schon gekommen seien.

Noch diesen Abend ward eine Schrift aufgesetzt an den König; wahrscheinlich erhielt er sie auch durch Gabel.

Weil der Reichsrath, so hieß es in dieser Schrift, zum Vorwande nimmt, daß sein

Collegium nicht vollzählig sei, so möge der König hiermit auch im Nahmen der Coppenhagenschen Bürgerschaft gebeten werden, die vakanten Stellen zu besetzen; aber nicht mit Adel. Zwei von der Geistlichkeit und vier vom Bürgerstande, aus den grösten Provinzen des Reichs genommen, sollten das Collegium ergänzen. Auch Land-Richter, Land Commissarien, Rentmeister und andere solcher Stellen müßten künftighin eben so mit Bürgerlichen wie mit Adelichen besetzt werden; sonst sei keine Hofnung zu mehrerem allgemeinem Wohlstand. In und ausser Landes sei es bekannt, so bitter wurden zuletzt die Worte, welcher Schaden sonst wohl in Militair-Sachen durch den Reichs-Marschall *h*) und andere unwissende adeliche Officiere verursacht worden. Eben so in Civil-Sachen durch die

h) Sie beobachteten in diesem Memoire doch noch so viel Schonung, daß sie alles nur auf die jüngstverstorbenen schoben, und keinen der noch lebenden nannten. Damals war kein Reichsmarschall; es ist also hier Andr. Bilde gemeint, der 1657 als Reichs-Marschall starb, und dessen Stelle nicht mehr ersetzt wurde. Wie schnell diese Herren oft vorrückten, wenn sie zu gewissen Familien gehörten! 1642 war er schon Reichs-Marschall, und im Kriege, der 1629 durch den Lübecker Frieden geschlossen

vorigen Reichshofmeister, Statthalter und Lehens-Männer in Norwegen. Wenn's nicht anders werde, so sei wohl noch zu fürchten, daß es weiter gehe. Denn wie auch die Geschichte des gegenwärtigen Reichstags zeige, überall klar nur Eigennutz. Schnell müsse daher auch die erbetene Veränderung zu Stande kommen, damit man unverweilt auch das übrige anordnen möge, was Zeiten und Umstände nun forderten".

So brauste es jetzt in Gesinnungen und in Worten. Die Projekte, wie man es den Reichsrath und Adel fühlen lassen wolle, wechselten ungestüm, und selbst die trotzigsten jener Parthie, gegen die nun alles aufgebracht war, fiengen allmählig an, die Hülfsmittel zu berechnen, die ihnen im äussersten Nothfalle nicht wohl entgehen könnten. Sie suchten vorerst nur Aufschub.

Wohl ließ sich auch viel dafür sagen, warum eine Sache dieser Wichtigkeit nicht übereilt werden müsse, und man konnte ganz eh-

worden, noch blos Hauptmann. Innerhalb dreizehen Friedens-Jahren, die nur durch einen anderthalbjährigen Krieg unterbrochen wurden, vom Hauptmann bis zum Reichs-Marschall.

renvoll den gutwilligen spielen, ohne nur einen Schritt zu thun, der das ganze, grosse Werk fördern mochte. Aber die Zeit, wo man spielen konnte, war schon vorbei; jetzt war der Sieg dessen, der am behendesten zugriff; wer sich mit Künsten des Aufschubs retten zu müssen meinte, zeigte eben dadurch, daß er nicht mehr zu retten sei.

Gleich auch noch eben diesen Abend wurden die Wachen auf dem Walle und in den Strassen verdoppelt, und wie einige vom Adel, welche Pässe so gar selbst vom Könige hatten, zum Thore hinaus wollten, wurden sie von der Wache aufgehalten. So laute die Ordre, hieß es: die Herren möchten vom Bürgermeister Nansen einen Passir-Zettel bringen.

Ueberdies war auch in allen Stadtquartieren überall herum angesagt worden: man sollte sich bewafnet halten, die Sturm-Glocke könne sich hören lassen. Ach! so kam's vielleicht doch noch zum Blutvergiessen!

Wohl anderthalb Tage hindurch, zwei lange Oktober-Nächte noch mit eingerechnet, dauerte eine Angst, die wie dumpfe, schwüle Sommerhitze auf allen Gemüthern lag.

Wenn's Gut und Blut kosten sollte, erklärte der Adel unverholen, so werden wir mit dem Erbreiche nicht nachgeben, aber man konnte doch wohl im Tone dieser Erklärung hören, daß so herzhaft sie lautete, so viel Angst und Kleinmüthigkeit war dazwischen. Der Reichsrath schien fest entschlossen, nicht weichen zu wollen, denn die hochweisen Herren wollten es noch als gütevolle Nachgiebigkeit mit Dank angenommen wissen, daß sie endlich Vormittags 11. Okt. schriftlich und copeilich gaben, was sie den Tag zuvor dem Clerus und Bürgerstand blos hatten vorlesen lassen. Die ganze Landesregierung stund still; es war eine Pause des neuen Werdens i).

So viel aber auch zwischen dem Schloß und dem Reichsraths-Convent, der beim Krankenbett des Reichshofmeisters versammelt war, hin und her negociirt wurde, so schien doch die Verwirrung nur immer grösser zu werden. Sie stunden gegen einander wie Partheyen, deren jede das unverfälschte, klare Recht allein zu haben glaubt, und sie selbst auch die Reichs-

i) Bei Aitzema l. c. Aen de andere Zijde stonden alle andere affaires en de Cancellerie stille.

räthe waren unter einander nicht einig. Man wollte vor Ungeduld vergehen, daß der Reichshofmeister gerade jetzt das Bett hüten müßte; keiner von allen übrigen konnte mit der Autorität handeln, die Gersdorfen kraft seiner Person und seines Amts eigen war.

Der König aber, der lange genug geschont hatte, verhehlte jezt gar nicht mehr, daß, wenn sich der Reichsrath und Adel mit dem Clerus und Bürgerstande nicht vereinigen wollten, so werde er sich, von letzteren allein, zum Erbkönig erklären lassen. Er sprach, wie sie es nie sonst gehört hatten. Er allein schien munter und fröhlich; nur wenn wieder der Reichsraths-Sekretair kam, so war der Verdruß sichtbar, womit er antwortete.

In der Stadt selbst aber unter dem grossen Haufen theils der Reichstagsdeputirten theils auch der übrigen, die sich nach Freundschaft oder Interesse diesen Augenblick unter einander theilten, war ein seltsames Fluthen von Hofnung und von Befürchtung. Selbst den muthvollesten des Clerus und der Bürgerschaft, für die es schon hoher Triumph zu sein schien, den Reichsrath und Adel auch nur so weit, als man jezt endlich war, getrieben

zu haben, konnte es doch nicht entfallen, welch ein ungewisses und höchst gefährliches Spiel es sei, wenn's bis zum allgemeinen Waffenergreiffen und bis zum Blutvergiessen komme.

Schon Vormittags neun Uhr wurden alle Thore von Coppenhagen geschlossen; weder zu Lande noch auf einem Fahrzeuge sollte irgend jemand hinwegkommen; herein in die Stadt wurde jeder gelassen. Bürger und Soldaten-Wachen überall auf den grossen Plätzen der Stadt, unter den Thoren und auf dem Walle verstärkt; zugleich aber auch bei öffentlichem Trommelschlage verkündet, daß jeder seine Geschäfte ruhig und furchtlos verrichten könne. Der Stadt-Hauptmann Thuresen ließ es auf königlichen Befehl bekannt machen.

Weil sie auch bei Hofe nicht wissen konnten, ob nicht der Reichsrath und Adel, während er sich zu Coppenhagen unter den Zumuthungen des Clerus und des Bürgerstandes höchst unbehaglich fühlte, durch seinen Anhang und seine Clienten auf dem Land und in den entfernten Provinzen Unruhen errege, so ergiengen heimlich an eben demselben Tage gemessene königliche Befehle an die Chefs einiger der besten Regimenter in den Provinzen und an die Commandanten in den wichtigsten Festungen daß sie wahrschauen sollten. Erhaltung der

Ruhe und Beförderung oder Beobachtung des Interesse des Königs und seines Hauses wurde allen zur Pflicht gemacht.

Die Reichsräthe und der Adel sprachen überdies immer so viel, wie sehr auch die Nachbarn, und namentlich Schweden bei einer solchen Regierungs-Veränderung interessirt sei. Also auch um der Auswärtigen willen war überall Vorsicht nothwendig.

Ein glücklicher Zufall, daß unter allen diesen Chefs und Commandanten kein einziger alter dänischer Edelmann sich befand. Alle, die ein Regiment oder Commando hatten, waren zu Coppenhagen auf dem Reichstage.

Schwerlich würde man sich aber bei Hofe zu militärischen Demonstrationen, wie die Anstalten in Coppenhagen zu sein schienen, ob's schon eigentlich nur Sicherheitsanstalten waren, endlich doch noch entschlossen haben, wenn nicht einer der Reichsräthe selbst *k*) dem König noch des Morgens frühe heimlich die Nachricht gegeben hätte, daß sich der Adel

k) Henr. Bielke. Er war noch nicht gar lange Reichsrath, wenn anders dem Verzeichnisse bei Schlegel ganz zu trauen ist. s. Sammlung zur dänischen Geschichte II. B. 2. St. S. 185.

unter einander beredet habe, so bald heute Nachmittag die Leiche des jungen Rosenkranz beigesetzt sei, mit dem Abend sich aus der Stadt zu schleichen, und so den Convent zu sprengen.

Wie betroffen war also nicht alles, was zum Club des Adels gehörte, wie sich schon Morgens frühe neun Uhr alle Ausgänge der Stadt geschlossen fanden. Statt zum Leichenbegängniß in die Nicolaikirche zu gehen, versammelten sie sich nun in der Holmskirche, und nach langem Disputiren ward endlich noch spät Abends durch die Negociation einiger der ältesten und verständigsten des Corps, die sich nach der Reichsraths-Stube verfügt hatten, der Schluß gefaßt und die Akte aufgesetzt, daß dem Kön. Friederich III die Krone als Erbkrone für sich und seine männlichen Descendenten angeboten werden sollte.

Auch ehe noch Freitag den 12. Oktob. der volle Tag angebrochen, waren schon wieder alle Reichsräthe im Hause des Reichs-Hofmeisters versammelt. Man wollte die Akte ins reine bringen, die von der Reichsraths-Stube an den König gehen sollte.

Sie seien es einverstanden, hieß es nun, eben so wie die Geistlichkeit und der Bürgerstand, daß das Reich ein Erbreich werden sollte für die männlichen Descendenten des Königs. Nur müßte die Sache der Ordnung gemäß betrieben, und der Adel gehörig dabey vernommen werden. Ueberdies war noch hinzugesetzt: keine Appanagen (an Land und Leuten) für die nachgebornen Prinzen, damit das Reich ungetheilt sich erhalte, und jedem Stande eine neue Garantie seiner bisherigen wohlhergebrachten Privilegien l).

Nun sah man doch also, wie es ins Nachgeben kam. Aber noch wollten der Reichsrath und Adel kargen, wo sie schon wußten, wie fest der Clerus und Bürgerstand entschlossen seien, und wie wenig sich der König von einer Parthie, die er einmahl ergriffen habe, trennen könne. Der ganze Freitag gieng also darüber hin, daß der König dem Reichsrath und Adel die eingereichte Erklärung zurück gab, daß neue Stürme sich erhuben, ob das Erbrecht auch auf die weiblichen Descendenten erstrekt werden sollte, und daß endlich der Reichsrath sammt dem Adel zum zweitenmahl nachgeben mußten.

l) Die Urkunde selbst. s. bei Riegels l. c. S. 65. Nro 7.

Nachmittag drei Uhr versammelten sich Clerus und Bürgerstand auf dem Isländischen Compagnie-Hauß; sie glaubten endlich eine Final-Antwort zu erhalten. Kaum aber waren sie eine Stunde beisammen, so kam der Cammer-Schreiber Gabel mit der Nachricht vom Könige — der Reichsrath habe noch einmahl um ein paar Stunden Aufschub gebeten; heute sei also nichts mehr zu beendigen m).

Nicht gar lange nachher brachte endlich Hanib. Sehested, der wieder bei dem Adel nicht ungeschäftig gewesen zu sein scheint, dem Bischof Suane die erste, frohe, grosse Nachricht, daß der Reichsrath ganz nachgegeben habe, und daß das Erbreich auch den weiblichen Descendenten gelten sollte. Ewige Ungetheilheit des Landes aber und fortdaurende Erhaltung der Privilegien aller Stände hatten sie noch einmahl beigefügt n).

m) s. das Tagebuch bei Riegels l. c. S. 39.

n) Diese Urkunde fehlt in der deutschen Uebersetzung des Riegelsischen Werks. Es ist also nicht ganz richtig, wenn es in der Vorrede heist, daß blos einige minder wesentliche Beilagen hinweggelassen oder abgekürzt worden seien. Im Original findet sie sich S. 87. Nro. II.

So denn also morgen, Sonnabend den 13. Okt., konnte der feierliche Akt vor sich gehen, daß sämmtliche Stände des Reichs, der Reichsrath an der Spitze, dem König die Erbkrone darbrachten, denn schon morgens frühe acht Uhr hatte der Reichsrath seine Erklärung dem König überliefert. Fünf Tage waren's nun bereits, seit daß der Clerus und Bürgerstand die erste Akte unterzeichnet hatten, und über sechs Wochen lang war's, daß der Reichstag nun dauerte.

Morgens neun Uhr versammelten sich Clerus und Bürgerstand auf dem Isländischen Compagnie-Haus. Die grosse Procession zog in gewöhnlicher, feierlicher Ordnung nach dem Schlosse hin. Der Adel kam erst zwei Stunden später. Daß die Geistlichen und Bürgerstanddeputirte, des langen Wartens sich nicht verdriessen lassen möchten, schikte der König den Reichsrath Schak und Hannib. Sehested zweimahl heraus o).

Endlich nach zwölf Uhr, da alles versammelt war, giengen die Thüren des Audienz-Saals auf. Wie die Stände eintraten, so war schon der König sammt dem ganzen Reichsrath gegenwärtig.

o) Aus Niels Slange.

Reichsrath Niels Trolle war der erste, der sprach. Er hatte, weil der Reichshofmeister Krankheits halber nicht zugegen sein konnte, im Nahmen seines Collegiums und im Nahmen des Adels das Wort zu führen. Wie er in seiner kurzen Anrede auf den Hauptpunkt kam, was auch Reichsrath und Adel, dankbar wie Clerus und Bürgerstand, dem Könige anböten, so versprach er sich, ohne selbst wahrzunehmen, daß sein Gedächtniß vom Herzen überwältiget werde. Er bot dem König die Krone an, als Erbkrone für seine männlichen Nachkommen *p*).

Ganz anders floß es, wie nun der Bischof D. Hans Suane anfieng. Es war eine lange, wohlgefaßte Rede, in der er nicht vergaß, auch Seiner Majestät der Königin, als ihrer aller Mutter, darauf erst dem Prinzen Christian als dem nächsten Erbherrn, und so dem zweiten Prinzen, und so alsdenn den

p) Tagebuch des Nyborgischen Stadtdeputirten S. 40.

"Trolle sagte die Worte, daß man über„eingekommen sei, Seine Kön. Maj für „Dero männliche Descendenten zum Erbkö„nig zu erklären, doch unter der Bedingung „der ganz ungekränkten Erhaltung der Pri„vilegien. Der König gieng hierauf zu ihm „hin, und sah ihn hart an".

Prinzessinnen, jetzt lauter junge Erbherrschaften, feierlich Glück zu wünschen. Sein Schluß war: Und wer dies mit mir recht von Herzen wünscht, der spreche mit mir Amen! So war denn ein Echo; Amen!

Was Nansen nun noch im Nahmen des Bürgerstandes zu sagen hatte, war wenig und bündig. Zur offenherzigen Bündigkeit aber, die in der ganzen Rede des Mannes war, gehörte auch dieses, daß er am Ende gerade hinzusetzte — er hoffe, daß nun künftighin, zufolge gnädigst gegebener Privilegien, auch Geistlichkeit und dritter Stand eine Stimme im Reichsrath haben würden. Der Bischof hatte blos davon einiges gesprochen, daß weil nun die alten, dem König und Lande so schädlichen Compactate dahin seien, denn mit dem Wahlreich sei wohl auch die bisherige Capitulation des Königs verschwunden, so müßte das Beste noch übrige daraus genommen, und zum allgemeinen Wohl des Königs und seiner Unterthanen ein neuer Receß aufgesetzt werden.

Dafür soll ehestens gesorgt werden, antwortete der König in einem Tone, der voll Dank und gnadevoller Aufmerksamkeit war q).

q) l. c. heißt es: der König habe dies mit der grösten Devotion geantwortet.

Nachmittags drei Uhr giengen die Stände nach Haus, das Werk schien vollendet, und doch war man erst im Anfange desselben.

Das Wahlreich war aufgehoben; nur wie es mit der Capitulation werden sollte, davon stund in beiden Akten, in der, die Reichsrath und Adel übergeben hatten, und in der, die vom Clerus und Bürgerstande herkam, auch nicht eine Sylbe. Bei einzelnen Unterredungen war wohl hie und da ein Wort gefallen, daß die Capitulation weiterhin nicht gültig sein könnte; aber der Reichsrath und wahrscheinlich auch der Adel, hatte noch in seiner letzten Erklärung, das Erbreich betreffend, zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß die Privilegien aller Stände ungekränkt bleiben müßten. Die schönsten derselben aber, die der Adel und Reichsrath hatten, ruhten allein nur auf der Capitulation des Königs.

Wie sollte es nun also werden, wenn man die Capitulation aufheben wollte? Und wie seltsam inkonsequent wäre es doch gewesen, gegen das Wahlreich zu stürmen, die Capitulation aber, die das wahre Palladium des Reichsraths und Adels war, unangetastet zu lassen, und blos einzelne Stellen derselben, wie etwa

die vom Wahlreiche war, durch eine besondere neue Akte feierlich aufheben?

Daher hatten sich auch der Clerus und der Bürgerstand gleich Anfangs in ihrer Erklärung, wie sie dem König die Erbkrone anboten, ganz bedächtlich verwahrt, und blos die Erhaltung der gebührlichen Privilegien zur Bedingung gemacht. Nun mochte man es also miteinander durchdisputiren, was die gebührlichen oder ungebührlichen Privilegien seien?

So viel dies allein schon zu disputiren gab, so wars doch weit nicht das einzige, was jetzt völlig neu geordnet, und so viel auch des Zwistes dabei entstehen mochte, klar und rein bestimmt werden mußte. Es schien eine ganz andere Verfassung werden zu müssen; selbst wie auch nur die Ordnung des neuen königlichen Erbrechts bestimmt werden sollte, war den Ständen nicht gleichgültig. Welch ein Signal zu endlosem, wildem Hin- und Herstreiten, bei einer solchen Disposition der Gemüther, wie die damahlige war, eine ganz neue Verfassung gründen!

Man trieb sich auch schon mit solchen neuen Entwürfen r), und so sehr immerhin einzelne

r) s. einen der wichtigsten in Suhms nye Samlinger I. B. 3. Heft. S. 238.

Bestimmungen derselben von einander abweichen mochten, so war's doch in allen unverkennbar, daß Clerus und Bürgerstand nun überall vollgleiches Recht mit dem Adel des Reichs geniessen wollten.

Ein Selbstgefühl der Freiheit und Gleichheit war rege geworden, das wie Heißhunger zu wirken anfieng, und im gierigen wie im unersättlichen den wahren Character des Heißhungers hatte. Denn daß allgemein freier Handel sein müsse, und daß jeder ohne Unterschied, seinem Vermögen gemäß, zu den Staatslasten beizutragen verpflichtet sei, und daß auch der Staat sein altes Grundvermögen, das, ehe die Grossen des Landes zu plündern angefangen hätten, zu Bestreitung der Regierungs-Bedürfnisse jederzeit hinreichend gewesen, sogleich als unveräusserliches Gut wieder vindiciren müsse, dies waren Grundsätze, von denen man mit einer Ruhe ausgieng, als ob man nicht erst über dem gemeinen Menschenverstand zu streiten Lust habe. Aber auch dabei sollt' es nun fernerhin ewig bleiben, daß die ersten und wichtigsten Stellen des Reichs nicht etwa blos, ohne Unterschied der Geburt

oder des Standes, dem Würdigsten gegeben, sondern ganz geflissentlich auch mit Männern aus der Geistlichkeit und dem Bürgerstande besetzt werden sollten *).

Wer noch keine Parthie genommen hatte, sondern blos das Gemeinwohl zu befördern

*) In der Capitulation K. Frieder. III. hieß es:

Art. IV. Gleicherweise wollen und sollen wir den Reichsrath und Adel von Dänmark lieben und hervorziehen, und mit ihnen das Reich Dänmark beherrschen und regieren; den Reichsrath mit Kronlehen versorgen ꝛc. Auch an unserem Hofe den einheimischen Reichsadel gebrauchen und befördern.

Im neuen Entwurfe aber war nicht nur der Punkt mit den Kronlehen ganz hinweggelassen, weil diese Krondomanial-Stücke nun ganz anders benuzt werden sollten, sondern es hieß auch:

Wir wollen Dänmarks Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand lieben und hervorziehen, und mit einigen von jedem Stande das Reich beherrschen und regieren, auch für die gehörig sorgen, die dazu gebraucht werden. Eben so neben denen vom Adel auch von der Geistlichkeit und dem Bürgerstande Commissariate anordnen, und da einige Land-Commissarien nöthig werden sollten, sie in gleicher Anzahl von den übrigen Ständen als vom Adel ernennen.

wünschte, der mochte wohl herzlich ob der Bitterkeit und ob dem Argwohne trauern, die überall durchblickten. In einem der Projekte, das dem König übergeben wurde, hieß es, daß man bei der Revision der Commissarien Rechnung sechzehn Jahre zurückgehen, und bei dem Jahr 1644 anfangen müßte; auch blos Männer vom Bürgerstande sollten dazu verordnet werden. Ueberdies noch -- zum Residenten nach Stockholm müßte man um gewisser Ursachen willen blos einen Geistlichen oder einen Mann vom Bürgerstande nehmen. Wo blieb man, wenn man so anfieng?

Offenbar war jetzt ein Geist der Rachgier erwacht. Selbst nicht einmal die eigentlichen Hofdienste wollte der dritte Stand dem Adel allein lassen. Jetzt hieß es: "die Hofjunker;
„Gagen muß man alle einziehen; es wird von
„beiden Ständen (vom Bürgerstande wie vom
„Adel) Leute genug geben, die sichs zur Gnade
„rechnen, auch ohne Gehalt die Aufwartung
„beim König zu haben. *t*)"

t) s. das Promemoria einiger Coppenhagenschen Bürger, das wahrscheinlich auch eine Geburt dieser Tage, und wohl eher vom 13. als vom 30. Okt. ist, bei Riegels l. c.

So oft auch schon der dritte Stand auf Reichstagen sich erhoben hatte, und so kek wohl auch ehedem manche Foderung gemacht worden war, so doch wie jezt hatte man es nie gewagt, alle die Scheidungen sprengen zu wollen, die ein gewisses bestimmtes Familien-Corps zum eigenen geschlossenen Corps und zum ersten Stand im Staat machten. Man drang jezt unerläßlich darauf, daß jeder, er sei auch vom Bürgerstande oder vom Clerus, Ritter-Güter erwerben, und jeder mit eben den Rechten sie besizen könne, wie bis dahin blos der Adel sie genossen hatte *u*).

Es sollte neue Schöpfung werden, und diese Schöpfung unternahm man also mit aller der Erbitterung, die sich schon von mehreren Jahr-Jahrzehenden her angesammelt hatte, und durch Erfahrungen, die man vollends auch auf diesem Reichstage gemacht zu haben glaubte, zum wahren politischen Grimm geworden war. Kein Wunder

S. 96. Nro 21. In dem dänischen Besoldungs-Etat dieser Zeit heist es: Sechs Hofjunker, jedem monatlich auf vier Pferde 40 Thal. s. Samlinger til den Dansk. Historie II. B. 3. Heft. S. 46.

u) Vergl. S. 239. Nro 5. in dem Entwurf bei Suhm l. c. mit nro 6. der Capitulation Kön. Friederichs III. in Holb. dän. Reichs-Hist. III. Th. S. 51.

also, daß man fast geradezu auf die völlige Zernichtung des Reichraths ausgieng. Wirklich ist auch in diesem neuen Entwurf, der wohl mit Recht als einer der wichtigsten seiner Art angesehen werden darf, nicht einmahl des Nahmens der Reichsräthe gedacht, und fast alles, was kraft der Capitulation auf Mitwissen und Einwilligung derselben ausgesetzt war, sollte jetzt im neuen Entwurf, dem allgemeinen Convent der Reichsstände allein vorbehalten sein x).

Daher blieb man auch dabei, daß künftighin alljährlich acht Tage nach Pfingsten grosser Reichstag sein müßte, wenn anders nicht

x) So heißt es in dem Entwurfe bei Suhm. l. c. S. 240. n. 8.

Wir wollen keinen Krieg anfangen, keinen Frieden schliessen, keine Allianz mit fremden Staaten machen, keine Taxe, Contribution, Zoll und Accise auflegen, kein Ausfuhrverbot ergehen lassen, Ochsen, Korn, Schmeer, Heringe, u. d. m. betreffend, keine Münz-Veränderung vornehmen, oder sonst etwas dieser Art, was sämmtliche Stände angeht, befehlen ohne Wissen und Willen sämmtlicher Stände.

Fast bei allen diesen Punkten hieß es in der Capitulation Friederichs III. immer nur Wissen und Willen des Reichsraths. Art. 15. 29. 48. 54.

wichtige Ursachen unerwartet dazwischen kämen, die aber nicht mehr dem Ermessen des Reichsraths, sondern allein dem Gutdünken des Königs überlassen wurden. Auch sollte stets Coppenhagen und nie mehr Odensee der Ort des Convents sein. Man hatte diesmahl wohl die Erfahrung gemacht, was der dritte Stand in Coppenhagen vermöge.

Das Erbrecht übrigens ausgenommen, schien man doch nicht Lust zu haben, dem König größere Prärogativen zu geben, als er bisher schon gehabt hatte, sondern was er im neuen Plane gewann, mochte mehr nur mittelbarer als unmittelbarer Gewinn sein. Der König schien zu gewinnen, weil er sich nicht mehr, wie bisher, gezwungen sah, bei jedem Regierungswechsel neue Opfer zu bringen, auch künftighin einen ganz andern Gegner zu bekämpfen haben mochte, als der bisherige Feind gewesen war. Denn ein Corps, wie der allgemeine ständische Convent bei seiner dreifachen Curien-Composition war, und künftighin, bei gleicheren Rechten der Stände unter einander immer mehr werden mußte, konnte nicht leicht für einen König so drückend sein, als der kleine, reichsräthliche Aristokraten-Club, oft ehe man sichs versah, werden mochte. Und wenn denn zugleich noch das alte, höchst

ergiebige Krondomanium wieder gewonnen, oder allmählig zur besseren Benutzung herbeigezogen werden durfte, so entstund auch eine Finanz-Unabhängigkeit des Königs, die zwar ständische Verwilligungen nicht ganz überflüssig machte, aber doch das freie, unbeengte Spiel der monarchischen Gewalt zum allgemeinen Wohl des Reichs sichern konnte." Dies war's ungefähr, was in den meisten solcher neuen Plane, so sehr sie auch hier von einander abwichen, die neue Macht des Königs gewinnen mochte.

Wer weiß aber, wie viele solcher Plane, schon vielleicht noch in den kritischen Tagen, ehe sich der Adel zur Anerkennung des Erbrechts entschloß, gemacht worden sein mögen? Die politische Weisheit erwachte jezt bei Mündigen und Unmündigen, wie in Tagen dieser Art Verstand und Wissenschafft manchem schnell kommt. Wer auch nicht gerade rathen wollte, wie die ganze Constitution eingerichtet werden müsse, meinte doch sicher rathen zu können, wie künftighin die Regierung des Landes betrieben werden sollte. Selbst die Einrichtung der deutschen Canzlei betreffend gaben sie, die Dänen, die noch erst gegen die fremden Einmischungen so sehr geifert hatten, unvorgreif-

liche Vorschläge (y). Es mochte, wie man wohl voraussah, eine babylonische Sprachen-Verwirrung entstehen, wenn nun weiterhin, im Plenum auf dem Isländischen Compagnie-Haus oder wo sonst der ganze Reichstag zusammenzukommen gut fand, über alle die Fragen berathschlagt werden sollte, die bei der neuen, jetzt nothwendig gewordenen Fixirung der wichtigsten, publicistischen Verhältnisse als Hauptfragen vorkamen.

Wie wohl war's also gethan, daß der König, zur Vorbereitung und Entscheidung aller solcher Punkte, so gleich ein reichsständisches Comité anordnete. Wer grosse Corps leiten will, wie der Reichstag hier geleitet werden sollte, muß jede Präliminair-Frage, die sogleich die erste Wirksamkeit derselben hemmen oder irre leiten könnte, rasch und rein vorausentschieden hingeben. So mußte also der König und nicht der Reichstag selbst, das Comité anordnen.

y) In dem Vorschlag, den einige von der Copenhagenschen Bürgerschaft eingaben, heißt es (Riegels l. c. S. 96. nro 22.) "In der „deutschen Canzlei scheints an einem Ober-„Sekretair und zwei oder drei andern Se-„cretarien) genug zu sein; allen übrigen den „Abschied".

Noch auch am späten Abend des Tages, da das Gesammtcorps aller Stände, den Reichsrath an der Spitze, dem König die Erbkrone dargebracht hatte (z), ergieng ein Commissoriale an vier Reichsräthe, auch vier vom Adel, fünf vom Clerus und sieben vom Bürgerstande, daß sie sich morgen nach der Predigt — denn es war morgen Sonntag, aber man wollte nicht zaudern — um 10 Uhr auf dem Schlosse im grünen Zimmer zu versammeln hätten a). Sie sollten berathschlagen, wie die so eben beschlossene Sache wegen des Erbreichs auf das beste weiter fortgeführt, und ohne Verzug zum allgemeinen Wohl beendigt werden könne. Was sie nach reiffer Erwägung zur allgemeinen Zufriedenheit der Stände dienlich finden würden, sollte sogleich in eine schriftliche Akte verfaßt werden.

Diese

z) 13. Sept.

a) S. die Urk. in Suhms nye Samlinger II. B. S. 130. ꝛc. Auch in Riegels (dem dänisch. Orig.) S. 85. nro 10. Der Abdruck am ersteren Orte ist aber weit der bessere, denn bei Riegels fehlen der Burgerm. Christo. Hansen von Coppenhagen und der Burgerm. Lydiksen von Aarhus.

Diese zwanzig Comité Herren aber, auf deren Entscheidung nun fast alles ankam, waren mit viel Verstand und Menschen-Kenntniß ausgesucht; zwölf vom Clerus und Bürgerstande gegen acht vom Reichsrath und Adel.

Daß man bei jenen meist solche nahm, die schon vor dem Lautwerden des Projekts zum geheimen Club gehört hatten, verstund sich von selbst. So auch daß Suane und Nansen nebst seinem Collegen dem zweiten Burgermeister von Coppenhagen und dem Stadt-Hauptmann Thuresen nicht fehlen durften, war gewiß *b*). Aber das Hauptproblem war, wie die Reichsräthe und die adelichen Deputirten ausgewählt werden sollten. Man nahm wohl die geschmeidigsten; nur mußten's doch auch solche Männer sein, die Credit und Ansehen genug

b) So kamen also ausser denen schon im Texte genannten noch hinzu vom Clerus Bisch. Andersen von Aalborg, Bisch. Dirksen von Wiborg, beide vom allerersten Club. Nebst den Bevolmächtigten der Capitel Ribe und Aarhuus, Ludw. Pouch und Hans Ruhmann. Vom Bürgerstande, Carsten Tomesen, Burgerm. in Ribe. Knud Jacobsen, Burgerm. in Odensee und Klaus Christensen, Bm. in Wiborg, lauter Club-Vertraute. Andr. Lydichsen, Bm. in Aarhus,

hatten, das was im Comité ausgemacht worden war, bei ihrem eigenen Corps gültig werden zu lassen c).

So kam denn dies Comité, Sonntag den 14. Okt., morgens zehen Uhr am bestimmten Orte zusammen.

Ganz unerwartet stellte sich auch noch Prof. Lange ein. Die Universität Coppenhagen, mit deren Deputirten der Hof gleich anfangs auf

c) Die Reichsräthe waren: der oberste Rentmeister Pet. Reez, der erst seit vier Jahren Reichsrath war, auch viel Verstand und Nachgiebigkeit hatte. Der König machte ihn gleich nach der Revolution zum Canzler. Der Viceadmir. Henr. Bielke, eben derselbe, der schon am 11. Okt. morgens frühe die heimliche Nachricht vom heimlichen Entfliehungs-Plane des Adels gegeben. Sig. Urne, unmittelbar vor Schak der jüngste Reichsrath, dessen in der ganzen Revolutions-Geschichte nie wie Trollens und Kragś gedacht wird, und endlich der Feld-Marsch. Hans Schack selbst, den man ohnedies fast zur Hof-Parthie rechnen konnte.

Das Personale der vier adelichen Deputirten ist mir weniger bekannt. Henning Powisch, Landrichter in Fühnen; Ove Juel, Amtmann in Mariager Klosters-Lehn; der General-Kriegs-Commissair Otto Powisch, und der Cavallerie-Obrist Hans Friis.

dem Reichstage billig unzufrieden gewesen, hatte sich wie alles vorüber war, mit einem so pathetischen und erbietungsvollen, allerunterthänigsten Glückwünschungs-Schreiben eingefnnden, daß man vielleicht im Cabinet einen grossen Vortheil zu erhalten glaubte, wenn auch noch ein Professor von der Universität dem Comité beigefügt würde. Der Professor der Mathematik Wilh. Lange schien hierzu ganz geschickt; er war, wie man wußte, dem königlichen Hause redlich ergeben.

Sie mögen aber vorerst, bei Hofe oder im Cabinette selbst, noch keinen ganz festen Plan gehabt haben, zu welchem Resultat das Comité hinführen sollte; sonst würde man wohl gewiß dem Herrn Professor einen kleinen Wink mitgegeben haben, was doch offenbar nicht geschehen sein muß.

Wie das Comité anfieng, wußten vielleicht sogar selbst Suane und Nansen noch nicht ganz, was es eigentlich bei dieser und jener Frage, die vorkam, am Ende werden müßte. Man hat zwar wohl seine vorläufigen Ideen, wenn man zu einer solchen Versammlung geht; aber der kluge Mann hat noch nicht bei sich abgesprochen; er ist auch zum Hören

entschlossen, und die lezten entscheidenden Ueberzeugungen bilden sich alsdenn oft wunderbar im Wechselgemenge freier collegialischer Deliberationen.

Nur sah wohl Suane bald, daß es so nicht werden dürfte, wie es zu werden anfieng, so bald Prof. Lange Theil genommen hatte.

Der hochgelahrte Mann hörte sich selbst gerne, und so ward's ein Dissertiren viel und lang, wie in diesem und jenem europäischen Reiche die Constitution eingerichtet, und die Regierung geordnet sei. Man saß über zwei Stunden beisammen, und kam keinen Schritt weiter. Je mehr Fälle sich aufthaten, wie es da und dort sei, und wie also wohl manches für Dänmark ein Muster sein könnte, je ungewisser mußte man werden.

Zulezt fiel noch einer der jütischen Burgermeister mit ein. Auch er wußte viel zu sagen. Er wollte sich wohl eben so gut als ein Herr Professor hören lassen, und die Augenblicke waren doch unaussprechlich kostbar, weil in Revolutions-Zeiten, wie sie damals waren, die grösten und entscheidendsten Entschlüsse meist nur in bestimmten Momenten einer ge-

wissen psychologischen Reife möglich sind. Sind diese verflogen, so ist alles dahin.

Die Bischöfe brachen endlich ab, satt und überdrüssig. Es ist schon weit über Zwölf Uhr, hieß es, und die Zeit der Nachmittags-Predigt ist nahe. Wir kommen lieber heute Nachmittag nach der Kirche wieder zusammen. Daß der gelehrte Lange nicht wieder kommen sollte, dafür ward billig so gleich von Hof aus gesorgt.

Ueberdies setzten auch die Bischöfe in der zweiten Conferenz, die nach der Nachmittags-Predigt anfieng, gleich die Hauptfragen so kurz und bündig, daß man wenigstens ohne viel Verzug und Zeitverlust sehen mußte, ob und wie weit man einig werden könne.

Gleich die erste Frage war: Ob nicht die Capitulation ganz aufgehoben und zurückgegeben werden müßte, also auch der König vom Eide freigesprochen werden sollte, den er bei seiner Krönung geschworen habe?

Man ward hier bald einig, denn wirklich ließ sich doch selbst für die Rectificirung der königlichen Capitulation wenig sagen. Wie wollte man bessern, was durch und durch blos im Geist des alten Systems verfaßt war?

Die Capitulations-Akte sollte also zurückgegeben werden; der König sollte frei sein vom Eide, womit er ehedem zu Haltung derselben verpflichtet worden war *d*).

Auch darüber war wenig Zweifel, daß dem König neu gehuldigt werden müßte. Aber wie man nun endlich zur Hauptfrage kam, welche der bisherigen Privilegien noch erhalten und neu garantirt werden sollten? und ob der König, als neue Garantie derselben, eine eigene Akte auszustellen habe? so erhub sich ein Sturm, der endlich wieder fast alles, was man bisher aufgebaut hatte, umzustürzen drohte. Man konnte einige Stunden lang nicht einig werden. Wenn Suane diesmahl wieder siegte, so war's der gröste Sieg, den

d) Sechs Original-Exemplarien dieser königlichen Capitulation waren vorhanden. Eines hatte der Reichsrath, und eines der Adel in jeder Provinz, wo es gewöhnlich dem ältesten Edelmann, bei dem die sogenannte Landküste war, in Verwahrung gegeben wurde. Das Reichsräthliche Exemplar war nicht sogleich aufzufinden, und von den Provinz-Exemplarien blos das Seeländische. Dies gab man also dem König zurück, und sämmtliche Stände stellten eine Erklärung aus, die die völlige Zernichtung dieser Akte beurkundete.

je in diesen Tagen Verstand und Politik errungen hatten.

Nicht nur die gesammte Adels-Faction, die im Comité war e), sondern selbst auch einer der jütischen Burgermeister, der sonst doch nicht zu jener Parthie zu gehören schien, bestund jezt hartnäckig darauf, daß eine eigene neue Garantie-Akte des Königs nothwendig sei.

Man schien wissen zu müssen, was man habe und behalte, und schien's schriftlich haben zu müssen, um künftighin jedesmal sich darauf berufen zu können. Je mehr sich jezt viele Verhältnisse theils unmittelbar theils mittelbar verändert hatten, je nothwendiger schiens auch zu sein, das was unverändert bleiben sollte, sicher zu fixiren. Wie leicht konnte man sonst manches mit dem Wahlreich gefallen glauben, was zwar in den Zeiten des Wahlreichs erst geworden war, aber jezt doch, von aller Wahl-Verfassung völlig unabhängig, sich erhalten konnte!

Dies alles hätten wohl auch Suane und Nansen leicht zugegeben, und beide würden ge-

e) Ein paar der Reichsräthe, und sämmtliche vier vom Adelstande.

wiß, wie alle übrige, schnell auf die Verfertigung eines neuen Recesses gedrungen haben, der etwa auch vom Könige neu beschworen werden sollte, wenn sich nicht auch die zweite nachdrängende Frage ihnen gleich gezeigt hätte, was denn nun, den Adel und Clerus und Bürgerstand betreffend, dem neuen Receß eingerückt werden sollte.

Sie glaubten daher gleich mit der ersten Frage und mit der raschen Verneinung derselben alles abschneiden zu müssen, um nie zur zweiten Frage zu kommen. Sie fühlten die Witterung schon, und wirklich sah man auch bald überall im Comité, wie alles aufgährte, und alles losbrechen wollte, so bald man der zweiten Frage nur nahe kam.

Kaum hatte Burgermeister Nansen die Herren vom Adel gefragt, auf welchen Privilegien sie denn etwa bestehen würden, so fieng einer derselben an, frisch und unbefangen alles aufzuzählen, als ob noch altes, unversehrtes und unerschüttertes Adelsregiment wäre. Man kann in solchen Fällen oft auf den klügsten Mann nicht rechnen, daß er den heutigen Tag vom gestrigen zu unterscheiden wisse; bald ists Trotz, bald ists Schwäche, die ihn noch im alten Tone sprechen macht.

Wie klang's nun nicht den städtischen Repräsentanten so ungereimt, daß man es noch immer, und zwar ganz gutmüthig scheinend, ihnen ins Antlitz sagen könne — sie seien die Unfreien, der Adel aber allein frei geboren. Und doch so ungefähr kam's jetzt. Der gute Mann, der sich so vergaß, mochte vielleicht kaum argwohnen, daß man das Wort, das er doch ehedem oft und viel brauchen gehört hatte, gar übel nun deuten werde. *f*).

Die städtischen Deputirte und die Deputirte der Geistlichkeit begegneten einander in Blik-

f) Der Ausdruck unfrei, die unfreien Stände, hat bekanntlich wohl seine, ganz gute Erklärung. Es heißt: die Stände, die sich zu gewissen Taxen verstanden haben, im Gegensatz gegen andere, die dieselbe noch nicht übernommen. Aber das Wort hatte nun einmahl etwas auffallendes, so daß sich auch die Kundigeren immer mit einiger Mühe der gehörigen Erklärung erinnern mußten, und wie es vollends mit dem zahlreichen Haufen war, versteht sich von selbst.

Ueberdies hieß es oft nicht blos, wir sind die freien, sondern wir sind die freigeborenen. Auch das ließ sich noch wohl am Ende erklären. Nur die Geschichte hat mehr als ein Beispiel, wie so manches mit Ausdrücken angefangen hat, die sich wohl noch gut erklären liessen, aber einmahl doch ihre bestimmte Ideen-Association hatten.

ken, halb lachend und halb aufgebracht, wie schwer doch manche Menschen sich begreiffen lernten. Bischof Suane aber, der seine gute Laune nie verlohr, schien mit der Gegenrede so anzufangen, als ob er den Entschluß des Adels, diese und jene Privilegien nicht aufgeben zu wollen, gar nicht unvernünftig finde; nur setzte er am Ende hinzu, wir alle, Geistliche, Bürger und Bauern, wollen uns eben dieselben Rechte vom König erbitten. Ein milder Spott, der aber doch wohl verständlich war.

Was die Coppenhagenschen Stadtdeputirten sagten, klang heftiger, und Thuresen schlug zulezt auf seinen Degen, und fragte den Cavallerie-Obristen Hans Friis, ob auch er in Fühnen seinen Degen eben so geführt habe, wie der Stadt-Hauptmann von Coppenhagen und tausende der braven, tapferen Bürger während der letzten Belagerung gethan?

Nun ward schnell eine grosse Stille in der ganzen Versammlung; es war wie eine augenblickliche Lähmung.

Sie, die das letzte Wort getroffen hatte, fühlten schmerzhaft, wie tief es getroffen habe, und vielleicht daß es doch auch einige der geistlichen oder städtischen Deputirten fast grausam fanden, gerade so zum Schweigen

zu bringen. Suane aber sah auch hier wohl wieder in allem, was vorgieng, eine untrügliche, neue Probe von dem, was er vielleicht seit kurzem kaum ganz entdeckt haben mochte.

Die Geister alle erbittert, die Gemüther ungelehrig, der wechselseitige Argwohn bis zum äussersten gereizt — wer wollte hier die Prätensionen unter einander ausgleichen? Wer zwischen zweien Partheyen das Recht theilen, wo jede Parthie das klare Recht allein zu haben meinte? Zum Biegen wars wohl nie und gewiß nie schnell genug zu bringen, aber zum Brechen konnte es noch leicht und unerwartet rasch kommen.

Schade, daß man kein Tagebuch von Suane hat; man würde wohl die Empfindungen und Schlüsse nicht so unrecht finden, die ihn vielleicht bei dieser Lage der Dinge zu dem letzten Resultat hinführten, daß kein anderer Ausweg aus diesem Labyrinth sei, als dem König eine Diktatur zu übertragen.

Der verständige, tiefblickende Mann sah sich in ein Parthie-Gemenge hineingerathen, wie ers vielleicht nicht erwartet haben mochte, da er das grosse Werk anfieng, und wo, wie er jezt beinahe zu spät sah, links und rechts die gröste Gefahr drohte. Einen Mittelweg aber zu bahnen, schien unmöglich.

Parthie mußte er nehmen, und er wollte sie auch nehmen. Denn wo einmahl, wie's hier war, alles Parthie und überdies noch erhitzte Parthie ist, da pflegt das System der ruhevollen, kaltblütigen Neutralität, so schmeichlend auch seine Gestalt sein mag, blos nur System der schlauen Egoisten oder der schwächeren, unkundigeren Männer zu sein. Für ihn also war's nicht gemacht. Er hatte den Sturm anfangen helffen; jetzt sollte er sich davon schleichen? oder alles dem willkührlichen Getreibe und dem seltsamen Zufalle überlassen, wie dieser den Sieg lenken werde?

Nun aber den Aristokratismus haßte er; den Demokratismus fürchtete er. Mit Männern, die alles zu Grunde gehen liessen, um nur die Privilegien ihres Standes zu retten, konnte er nicht sympathisiren; die Brauseköpfe der andern Parthie aber, die alles unter einander zu werfen drohten, und nicht blos Recht, sondern Rache zu suchen schienen, sie, die sich schon laut genug erklärt hatten, wie es auch mit den Canonicaten und Präbenden werden sollte, konnten nie einen Mann anziehen, der Ordnung und Billigkeit und neben dem Recht, wie es allen Ständen galt, auch die ungekränkte Erhaltung seines eigenen Standes liebte.

Auch sind für einen Mann, wie er war, die Belehrungen der Geschichte selten verlohren; und welches Experiment hatte nicht England dem erstaunten Europa vor kurzem erst vorgemacht? Nach zwanzig Jahren des wildesten Durchprobirens, voll Greuel und Blutvergiessen, war endlich doch nichts anders übrig geblieben, als — den Sohn des ermordeten Königs so eben vor sechs Monaten geradezu wieder auf den Thron seines Vaters zurückzurufen, ohne einen Artickel Capitulation ihm vorzuschreiben.

So verschieden übrigens auch der Fall von England und Dänmark sein mochte, weil dort gleich der erste Parthie-Sturm gegen den Thron gegangen war, so genau trafen sie doch am Ende darinn zusammen, daß sich die Haupt-Crise der angefangenen Revolution in einem anhebenden Kampf der aristokratischen und demokratischen Parthie zeigte. Wer konnte wissen, wie lange Nansen an der Spitze seiner Parthie sich erhielt? Schon einige Schriften oder Vorschläge, die von sogenannten Bürger-Freunden erschienen, lauteten so, daß schwerlich Nansen sie ganz gebilligt haben mochte.

Noch gestern schien Suane selbst nicht der Meinung zu sein, daß man einen so raschen Entschluß zu fassen nothwendig habe, dem

König eine Diktatur zu übergeben, denn er selbst sprach noch von der Abfassung eines Recesses, wie wenn er durch gemeinschaftliche Berathung zu Stande kommen sollte. Noch heute Vormittag, wie das Comité zum erstenmahl beisammen war, schien er den Plan gehabt zu haben, die Partheien auf eine gewisse Mitte zusammen zu bringen, und sowohl die Rechte aller Stände zu sichern, als auch der königlichen Gewalt selbst, den gehörigen, fest bestimmten Umfang zu geben.

Aber welche Erfahrungen über den Factionen-Geist, welche Intuitionen, wie man beim neuen Recesse ins endlose, wilde Disputiren hineinkomme, welche Ahnungen der Zukunft, wie sie jedesmahl der gegenwärtige Augenblick giebt, waren vielleicht erst seit einigen Stunden neu in ihm aufgegangen!

Im Sturme der Revolutionen ist ein stetes, augenblickliches, neues Berechnen der Maaßregeln nothwendig. Jetzt lags klar in seiner Seele; wir retten uns nicht anders, denn durch Diktatur, dem König übergeben. Auf ihn unbedingt kompromittiren, daß er alles ordne, wie er's gut finde! Ist diesen Augenblick irgend ein Mann von hohem Ansehen in Coppenhagen völlig parthielos, daß

Aristokraten und Demokraten ihm und ihm allein sich anvertrauen mögen, so ists gewiß der König.

Ob Suane vielleicht noch vor der Nachmittags-Session mit Nansen schon davon gesprochen, ob er wenigstens seine Collegen schon davon benachrichtigt gehabt habe, daß man endlich vielleicht noch einen Anker dieser Art auswerfen müsse? — von allem diesem hat man leider keine bestimmten, bejahenden oder verneinenden Nachrichten. Er kam, wie es scheint, mit dem Einfall fast von ungefähr, und vielleicht fuhr's auch wirklich in ihm selbst auf wie ein Lichtstrahl.

Nun aber erhub sich der Mann voll sanfter, süßschmeichlender Beredsamkeit; seine Rede floß wie lauter Worte der Erquickung in die zerrütteten und verwundeten Gemüther ein; es war ein herrliches Bild, wie er ihnen ihren König darstellte. Die meisten Züge der Art, daß er sie blos daran erinnern durfte; nur so in einen Blick hatten sie selbst nie alle diese Züge zusammen gefaßt.

Wie er hineinkam zu schildern, daß nicht nur Friederich III. ein Herr sei, wie sie alle wüßten, sanft, fromm und verständig, ein gnadevoller König, sondern auch den ganzen Familien-Charakter des hohen Oldenburgischen

Fürsten=Hauses beschrieb, den man nun seit mehr als 200 Jahren in Dänmark kennen gelernt habe, so gleitete seine eigene Erinnerung über die Zeiten Christians II. so schön hinüber, daß wohl auch keinem der Zuhörenden zu fragen einfiel, ob nicht irgend einer unter den acht Oldenburgischen Herren, die in den lezten sechs Menschen=Altern Dänmark regiert hatten, mit dem übrigen schönen Ganzen einen Contrast mache?

Auf Menschen, an religiöse Betrachtungen mehr gewöhnt als es jezt zu sein pflegt, konnte es wohl auch Eindruck machen, wie er davon anfieng, daß sichtbar auch ein besonderer göttlicher Seegen auf diesem guten hohen Fürsten=Haus ruhe. Andere Königs=Familien seien in dieser Zeit vergangen; daß vom Manns=Stamme des Hauses Wasa niemand mehr da sei, mochte er vielleicht nicht namentlich gerade heraussagen.

Er ließ nicht unbemerkt, daß man zwar seit mehr als 200 Jahren, in Dänmark den König jedesmahl gewählt habe, aber nie sei die Regierung des Vaters der Art gewesen, daß man nicht sogleich nach ihm auch die Regierung seines Sohnes gewünscht hätte, und nie habe sich der Sohn dem Vater so unähn=

ähnlich gezeigt, daß man nicht bei seiner Wahl die schöne und zulezt immer auch erprobte Hofnung gehabt hätte, die Regierung des Vaters durch ihn verlängert zu sehen. So war's, fügte er endlich hinzu, seit zweihundert Jahren mit den hohen Ahnherrn unsers Königs, so wirds mit seiner fernen Nachkommenschaft sein!

Laßt uns hier nicht mit einander zanken, welches Privilegium künftig jeder Stand behalten könne, und was alles im neuen Recesse verfaßt sein müsse; überlaßt alles allein dem Könige, wie er die neue Grund-Akte des Reichs anzuordnen gut finde.

Ihm allein sei furchtlos alles übergeben. Getrost! Er wirds wohl machen! O man gewinnt immer, wenn man Königen dieses Characters mit vollestem Zutrauen sich hingibt. Oft kann ein König den Unterthanen seine Gnade nicht ganz beweisen, weil er sich noch die Hände gebunden fühlt.

Dies war, noch im Schluß der Rede, jeder Parthie schön darauf hingewiesen, daß sie vielleicht nach der freien Anordnung des Königs, am Ende mehr erhalte, als was sie, im Comité selbst, mit eigenem Disputiren durchzusetzen vermöge.

Die vom dritten Stande und die vom Clerus mochten sich auf den König als auf ihren neuen Alliirten verlassen; auch hatten wohl die letzteren gar nicht überhört, was Suane ausführlich und wahr von der Frommheit des Königs gesagt hatte. Die von Adel aber glaubten gewiß, daß, wenns nur mit dem Erbreiche im klaren sei, ihre Sache fast immer Sache des Königs sein müsse. Es ward also wohl bei vielen ein gar seltsames Gemische von aufgeregtem Enthusiasmus, wenn sie nach dem schön und wahrgezeichneten Bilde des Königs hinsahen, und von schlauer, egoistischer Rechnerei, wenn sie ins Vermuthen hineinkamen, wie schön es zutreffen könne, was der Bischof am Ende seiner Rede mit halben Worten gesagt habe.

Kaum hatte auch Bischof Suane seinen Vortrag geendigt, so waren beide Reichsräthe Bielke und Schack die ersten, die laut und froh ihm beipflichteten, und man konnte dem, was Reichsrath Bielke den Worten des Bischofs jetzt selbst noch hinzufügte, ziemlich klar abmerken, daß die sanften, gutartigen, liebevollen Gemüther endlich des Zankens und Hassens und Mistrauens, wie es sich schon geraume Zeit her unter den Ständen unaufhörlich trieb, herzlich müde geworden sein

mochten. Männern dieser Art schien's fast wohlthätig, einem guten, edeln König sich so hinzugeben, wie Kinder, matt und liebevoll, dem Vater ganz in seine Arme sich werfen. Ein heftig wirkender Augenblick des politischen Ueberdrusses bringt oft selbst bei den thätigsten und gescheidesten, ob sie auch bis dahin fast rastlos zu sein schienen, die seltsamsten Phänomene hervor.

Diesmahl war's also nicht Nansen, der gleich nach dem Bischof das Wort nahm. Er war ganz einverstanden mit ihm, aber er schien es nicht mit ihm, wie bis dahin so manches, gemeinschaftlich als Parthie-Sache zu betreiben. Er war wohl gleich anfangs auch der Meinung gewesen, daß, da einmahl die Capitulation aufgehoben sei, die billig todgemachte Akte nicht in veränderter Form und Gestalt wieder aus Leben gebracht werden müsse. Aber wie nun die Frage entschieden war, daß eine neue Fundamental-Akte abgefaßt werden sollte, und jezt blos dahin der Blick sich wandte, ob nicht dem König allein mit unbegränztem Zutrauen die Regierung des Reichs übertragen werden müßte, so war's Suane allein, der das Wort hatte, und die Reichsräthe Bielke und Schack waren die er-

sten, die zufielen. Die Geistliche und der Bürgerstand folgten; der Adel trat zuletzt bei g).

Die Akte ward also sogleich aufgesetzt, daß der König von seinem Eide freigesprochen sein sollte, und die Kapitulations-Urkunde ihm zurück gegeben werden müßte, in devotester Hofnung, — Seine Majestät würden selbst einen Receß aufsetzen lassen, wie er zum allgemeinen Wohl und zum Besten eines jeden Standes am zuträglichsten sei. Uebrigens

g) s. bei dieser ganzen Erzählung die Excerpte aus Niels Slange Geschichte der Regierungs-Veränderung von 1660 in Nye Samlinger til den Danske Historie I. B. 3. Heft S. 243. Diese Geschichte, sagt der Verfasser, gründet sich nicht blos auf unbestimmte Sagen und aufgefangene Traditionen, sondern ist sie aus verschiedenen Papieren gesammelt, die der damahlige Probst von Slagelse, nachherige Bischof von Wiborg, der bei der Curie des Clerus Sekretair war, hinterlassen hat.

Nur scheint mir das nicht ganz richtig, was S. 247. erzählt wird, daß der Bischof wegen Ungetheilheit des Reichs und wegen der Erhaltung der Religion, einiges noch als Bedinaung hinzugefügt habe; wenigstens steht davon nichts in der Urkunde, das die Resultate dieser Nachmittags-Session enthält.

stelle man es unterthänig anheim, ob der König von den gegenwärtig hier befindlichen Ständen, da sie doch größtentheils alle hier beisammen seien, so gleich die neue Huldigung einnehmen wolle? Die übrigen könnten etwa nachher besonders gerufen, oder mit ihrer Huldigung bis zum nächsten Reichstage gewartet werden *h*).

So hatten denn also alle Stände, der Adel wie der Bürgerstand und dieser wie der Clerus, ihre Rechte und Schicksale ganz in die gute Hand des Königs niedergelegt, und König Friederich III. war mit der Akte, wie sie ihm spät Abends den 14 Okt. vom Comité überliefert worden war, zum wahren Diktator erklärt. Jeder Stand mochte ihm künftighin noch vortragen, welche Rechte und Privilegien er fort und fort zu behalten wünsche; jeder sein Memoire eingeben, was er zu seinem eigenen Besten oder zum Besten des Reichs dienlich wußte, aber das entscheidende Wort, wie es werden müsse, war allein beim König. Sie selbst hatten sich durchaus nichts vorbehalten.

Die alten Eide, die den König und sein Volk bisher vereinigt hatten, sollten aufgehoben sein.

h) s. die Urk. in Nye Samlinger l. c. S. 248.

Sie wollten ihm einen neuen Eid schwören; aber ihm ward's nicht zur Bedingung gemacht, daß auch er wieder, nach völliger Aufhebung seines bisherigen Eides, seinem Volk schwören sollte.

Dies war also nicht etwa blos Schliessung eines neuen Kontraks, mit beiderseitigen, klar ausgedrückten Verpflichtungen übernommen; es war unbedingte Unterwerfung. So allgemein und unbestimmt, gewöhnlich auch in andern Reichen, die Königseide zu lauten pflegten, so war's doch ein grosser Schritt weiter, Kön. Friederich III. sollte seinem Volk gar nicht mehr schwören.

Unverkennbar lag dies alles in der Akte, die das ständische Comité der zwanzig Herren, noch Abends den 14. Okt., dem König als Resultat seiner Berathschlagungen zustellte, und wer den Gang der Dinge verstund, wie sich bei Revolutionen alles zu entwickeln pflegt, der konnte kaum zweifeln, daß das, was in einem so zahlreichen Comité sicher ausgemacht, und als Akte ausgefertigt worden war, auch gleich vom ständischen Gesammtcorps ohne vielen Verzug als vollgültig anerkannt sein werde.

Eben die Gründe, die im Comité selbst den grossen Entschluß hervorgebracht hatten, wirkten auch auf den übrigen, grösseren Haufen der Deputirten, und wie es bei allen zahlreichen Corps zu sein pflegt, hat sich nur erst im Corps selbst für eine gewisse Meinung ein schöner, fester Kern gebildet, so wirken die anziehenden Kräfte desselben fast eben so sicher, wie überall ungehemmte, physische, mechanische Kräfte zu wirken pflegen.

Ueberdies ists in solchen Fällen auch ein politischwahres Wort: wer da hat, dem wird gegeben, er soll die Fülle haben. Und wenn einmahl nach langem, grossem Kampf endlich eine Parthie siegt, wenn erst nur die politischen Strömungen einen neuen, festen Zug gewonnen haben, so ists, als ob das Schicksal in einem Augenblick überreichlich vergelten wollte, was vorher, ganze Menschen-Alter hindurch, mit aller Kunst und Klugheit vergebens gesucht worden war. Auch ist's wohl ohne viele Mühe leicht psychologisch zu erklären, warum bei einem grossen, politischen Kampf, wenn erst nur eine Niederlage des lange schon dominirenden Theils erfolgt ist, gewiß die zweite und dritte nachkommt. Man sieht gewöhnlich nie mehr als in einem solchen Zeitpunkte, wie sehr das lang genossene

und fast unbestrittene Monopol der Herrschaft den Verstand einer Parthie geschwächt habe.

Es ist gar nicht geheim gehalten worden, was man im Comité der zwanzig Herren ausgemacht habe; und wie es nun auch allgemein kund war, niemand protestirte. Wahrscheinlich hat jede Deputirten-Parthie sogleich ihrem Corps, dem sie zugehörte, Nachricht gegeben, was vorgegangen sei; und weder der Reichsrath noch eine der drei ständischen Curien ließ sich mit einer Gegen-Erklärung hören.

Gleich dem andern Tag i) kamen mehrere der geistlichen Herren und mehrere der Deputirten des dritten Standes auf dem Brauer-Gilden-Hause zusammen, und berathschlagten wegen ihrer Privilegien. Sie selbst aber hatten hier auch wieder die Erfahrung recht genossen, wie wenig man ohne einen Diktator einig werden könne. Es ward mit allem Eifer nichts ausgemacht. Nicht einmahl sie wurden einig, die doch mehr nur durch Meinungen, als durch Interesse von einander geschieden sein konnten.

Vor und Nachmittag eben desselben Tages waren alle Herrn Reichsräthe beim Reichshofmeister versammelt; auch wahrscheinlich der

i) Montag 15. Okt.

Adel war zusammengekommen; die Privilegien-Frage beschäftigte alle.

Man kann leicht vermuthen, wie lebhaft es im Convente der Reichsräthe geworden sein muß. Der kranke Reichshofmeister machte sich aus dem Bette, er ließ sich, so krank er auch war, aufs Schloß führen, und — brachte eine sehr gnädige Antwort vom König zurück. Nach mancher kummervollen Stunde, die diese Herren dem König gemacht hatten, mochte wohl jezt die Furcht aufwachen, daß Zeiten der Wiedervergeltung kommen könnten. Ein trefliches Zeugniß für Friederichs Charakter; allein sein Wort schon kounte wieder beruhigen.

Bei Hofe aber war alles beschäftigt, den grossen, feierlichen Tag zu ordnen, wenn allgemeine neue Huldigung sein sollte. Zwar erst auf nächst kommenden Donnerstag *k*) wars angesezt; doch noch an eben demselben Sonntag Abend, da das Comité seine Erklärung übergeben hatte, hatten auch schon die Zurüstungen und Anordnungen angefangen, wie es bei diesem grossen neuen Akt und bei dem herrlichen Gastgebote dieses Tages sein sollte *l*).

k) 18. Okt.

l) s. die an den Schloß-Schreiber und Proviant-Schreiber ergangene Ordre bei Riegels (Dän.) l. c. S. 88.

Es war schön und Zutrauenvoll, daß man bei Hofe mit der Huldigung selbst so gar nicht eilte. Sie verfuhren vorher noch mit der Legalisirung dessen, was bisher geschehen war, so förmlich und so langsam, als ob es gar nicht Revolution wäre.

Am Dienstage *m*) geschah die feierliche Cassation der königlichen Capitulations=Urkunde. Der Reichsrath sammt dem Adel, der Geistlichkeit, und den Deputirten des Bürgerstandes waren alle versammelt anf dem Schlosse, alle zusammen im sogenannten grünen Gemache.

Das eigentliche Archiv=Exemplar der Capitulations=Akte, so fleissig es auch gesucht worden war, konnte man nicht auffinden; dies mußte also in dem Cassations=Formular, das hier von allen unterschrieben wurde, ausdrücklich bemerkt werden.

So schien denn also hiemit auch die Erklärung, die erst nur das Comité der zwanzig Herren gethan hatte, ganz ausdrücklich von allen einzelnen des ständischen Gesammt=Corps bekräftigt worden zu sein *n*). Die alte Akte,

m) 16. Okt.

n) s. die Urk. bei Riegels (Dän.) S. 88. Nro. 12 Auch bei Holberg, Häberlin und anderwärts findet sich dieselbe.

worinn nicht nur der Adel sondern auch der Clerus und Bürgerstand Rechte oder Privilegien gesichert hatten, war mit ihrer aller Nahmens Unterschrift auf das förmlichste null und nichtig gemacht; und niemand sprach von einer neuen Versicherung. Alle hoften jezt, durch eine und eben dieselbe Politik zu gewinnen, und kein Theil wollte mehr dem andern, den Vortheil der resignationsvollesten Hingebung an den König, allein lassen.

Am Mittwoch war's, daß dem König in einer feierlichen Audienz, die er dem ständischen Gesammtcorps ertheilte, die Cassations-Urkunde der alten Capitulation übergeben wurde.

Alle insgesammt waren wieder auf dem Schlosse im grünen Zimmer versammelt. Der Reichsrath Pet. Reez machte den Wortführer, wie man die cassirte Handveste überreichte, und in der Antwort, die der König hierauf selbst ertheilte, war eine so hellstrahlende Wahrheit des Ausdrucks, daß auch der Adel, so wenig noch immer die ganze Geschichte vielen derselben recht zu Sinne war, seinem Wort und seinem Antliz es glauben

mußte, wie er versicherte, die getroffene Veränderung sollte gewiß niemanden gereuen. Alles sollte so werden, daß jeder Stand zufrieden sein könne".

Man hätte dem König zurufen mögen — ein grosses Geheimniß, wie das gegenwärtig möglich sein soll! Die Worte klangen wie ein wahres Trostformular. Sie hätten auch blos schriftlich hingegeben, und auf ein eingereichtes Memoire als Resolution schriftlich ertheilt wahrscheinlich nicht die geringste Wirkung gehabt; aber sie die Deputirten alle sahen den König, sie alle hörten den Ton, womit er's aussprach.

Der Adel hatte auch schon seinen Entwurf fertig; welche Privilegien er von der Gnade des neuen Erbkönigs, zu dessen unumschränkter Entscheidung nun alles stund, erbitten zu dürfen glaubte. Der Reichs-Canzler selbst, Christo. Urne war's, übergab ihn dem König, jezt sogleich in aller Nahmen. Sie freuten sich den Zeitpunkt so glücklich getroffen zu haben. Was es gut war, daß sie die Schrift vorläufig schon bereit und gleich bei sich hatten.

Bald folgten aber hierauf Clerus und Bürgerstand mit ähnlichen Schriften, und auch Rector und Professoren der Universität Cop-

penhagen wollten die Gnadenzeit nicht versäumen, sogleich eine neue Bestätigung ihrer Privilegien und Fundationen zu erhalten.

Nachmittag drei Uhr wurde es in ganz Coppenhagen unter Pauken und Trompeten-Schall verkündet — Dänmark sei ein Erbreich geworden für die männlichen und weiblichen Nachkommen Kön. Friederichs III. Morgen werde die Erbhuldigung sein.

Dieser morgende Tag war ein Tag des grossen Prunks. Wer aber vielleicht vor zwölf Jahren die Krönung und erste Huldigung gesehen hatte, und jetzt sich erinnerte, welche Rolle damals Uhlefeld gespielt habe, er, der gegenwärtig mit seiner Gemahlin auf Bornholm gefangen saß, dem mischten sich doch wohl bei allem Prunk und Jubel auch seltsame Gefühle mit ein, ob der Vergänglichkeit aller menschlichen Herrlichkeit und Grösse.

Schon morgens frühe sieben Uhr kamen sechs Fahnen Reuterei in die Stadt herein; die Hälfte postirte sich auf dem Amaker-Markt, die übrigen auf dem Schloßplatze, wo nahe an der Börse eine grosse Schau-Bühne angeschlagen war, das wahre Haupt-Theater dieses Tages, zu dem man acht bis zehen Stuf-

sen hinaufsteigen mußte. Wie bei solchen Feierlichkeiten gewöhnlich, ganz mit rothem Tuch behangen, auch der Weg, auf dem der König mit dem ganzen Zuge daher kam, eben so belegt *o*).

Mitten auf dieser Schaubühne aber war ein erhöhter Platz, zu dem man vier Stuffen hinaufstieg, und den ein Thronhimmel überschatten sollte. Hier stunden zwei mit Purpur-Tuch bekleideten Lehenstühle; dem König und der Königin. Neben dem des Königs war ein kleiner Tisch gesetzt.

Ihm weiterhin zur Rechten in gleicher Linie zwei Stühle für beide königliche Prinzen, und eben so zur Linken in gleicher Linie vier Stühle den Prinzessinnen.

An beiden Seiten des Theaters mehrere Stühle; rechts für die Reichsräthe, links für die Damen der Königin.

Der Platz aber um das Theater her war so besetzt, daß das königliche Cavallerie-Garde-Regiment hinter demselben hielt. Zu bei-

o) Die beste Beschreibung der ganzen Ceremonie dieses Tages findet sich bei Aitzema l. c. S. 571.

den Seiten Soldateske; vor der Bühne aber die unter zwölf Fahnen vertheilte Bürgerschaft von Coppenhagen in voller militairischer Rüstung. Jeder Bürger = Hauptmann an der Spitze seiner Compagnie; Frieder. Thuresen vor allen übrigen sichtbar.

Sie diese Bürger = Capitaine erhielten auch alle noch am Morgen dieses Tages, als schönsten Schmuck des Tages, vom König zum Geschenk, jeder eine goldene Kette, mit einer goldenen Medaille daran, das Bild Kön. Friederichs III. Für Thuresen aber war's hiebei wohlverdiente Auszeichnung — an seiner Kette hieng das Portrait des Königs mit Diamanten besetzt.

Daß den ganzen Weg, so weit der Zug herkam, vom Schloße bis zur Bühne hin Soldaten die Hecke machen mußten, dies verstund sich wohl von selbst, wie bei allen solchen Solennitäten.

Vom Schloße aus aber gieng der ganze Zug. Denn sämmtliche ständische Corps hatten sich erst in gehörigen Processionen dort hinbegeben, um den Erbkönig und die Erbkönigin nnd sämmtliche hohe Erb = Herrschaften dort

abzuholen, und an dem heutigen Tage, dem ersten Morgen der nun ganz entschiedenen grossen Total-Catastrophe, das Gefolge zu machen. Nur drei Herren aus dem Reichsraths-Collegium, die es nicht vermochten, den ganzen Zug mitzumachen, waren kurz vorher, ehe der Aufbruch im Schloße anfieng, schon selbst da auf der Bühne *p*).

Der König aber nahm's gewiß dem Herrn Reichshofmeister sehr gut, daß er sich lieber auf einem Stuhle hintragen ließ, als daß er hätte fehlen sollen, und seit ein paar Tagen fragte auch der Herr Reichshofmeister, was wohl der König und Jhro Majestät die Königin gut nehmen würden. Der Mann hatte zehen Kinder, fünf Söhne und fünf Töchter. Ueberdies zu den reichsten des Landes gehörte er nicht.

Mittag nach zwölf Uhr sezte sich der Zug in Bewegung; Pauken und Trompeten vorauf.

Das

p) Es waren diese drei. Der Reichshofmeister Joach. von Gersdorf. Von ihm sagt Aitzema ohnmachtigh om sich van sijn voeten te Konnen dienen. Der Reichs-Admiral Ove Giedde, ein Mann von 66 Jahren, auch so schwach, daß er die Revolution kaum ungefähr noch 14 Monate überlebte; und der alte Reichsrath Christo. Sefeld.

Das erste Corps war der Adel, von zwei Land-Marschälen angeführt. Alsdenn der königliche Hof-Marschall und Ober-Schenk, jeder mit seinem Stabe. Alle Hof- und Canzlei-Junker.

Hierauf zwei Herolde, roth gekleidet, mit dem Reichs-Wappen treflich ausstaffirt, die Vorboten der nun kommenden Regalien, die alle von Reichsräthen getragen wurden.

Die Blut-Fahne hielt der Reichsrath Iver Krabbe; den Reichs-Apfel trug Henr. Ranzau, das Schwerd Niels Trolle, den Scepter Oluf Parsberg, die Krone der Reichs-Canzler Urne.

Ueber der königlichen Familie, die darauf folgte, wurde von sechszehn Edelleuten ein Thron-Himmel getragen.

Der König gieng allein. Die Königin wurde vom Kronprinzen Christian begleitet, die älteste Prinzessin Anna Sophia von ihrem siebenjährigen Bruder, dem Prinzen Georg. Neben der Prinzessin Frider. Amalia gieng der Reichsrath Gunde Rosenkranz, und neben der jüngeren Wilhelmina Ernestine der Reichsrath Otto Krag.

Also auch Otto Krag mit im Zuge. Freilich wie hätte er fehlen dürfen? Selbst wenn er im Unwillen den Reichsrath sogleich nieder-

gelegt hätte, wie es ohnedies wohl mit dem alten Reichsrath bald zu Ende war, so mußte er doch als Edelmann den Zug mitmachen.

Die jüngste Prinzessin, Ulr. Eleonora, die erst vier Jahre alt war, wurde vom Reichsrath Axel Urop begleitet.

Hierauf kamen die übrigen Herren Reichsräthe, Pet. Reetz, Henr. Bielke, Sivert Urne, Feld-Marsch. Hans Schack. Nächst diesen das adeliche Hof-Frauenzimmer.

Sodann die Bischöfe und übrige Geistlichkeit; die Deputirte des Bürgerstandes, und als etwelche Repräsentanten eines vierten Standes, ein Haufen Amaker Bauern.

Wie endlich der König und die Königin sammt den Prinzen und Prinzessinnen die Thronhöhe bestiegen, und alle ihren Platz eingenommen hatten, auch die Insignien auf dem Tisch vor dem königlichen Sitze niedergelegt worden waren, so vertheilte sich der Adel, auf der Schaubühne selbst, zur Linken und zur Rechten, wie sie Raum fanden. Die Geistlichkeit und der Bürgerstand aber sammt den Amaker Bauern stunden am Fuße der Schaubühne umher, wie die Plätze durch eigene Schranken bestimmt waren. Hätten sie auf dem Reichstage selbst, durch Besprechungen der drei Eu-

rien unter einander, die Ceremonie dieses Tages zu ordnen gehabt, der Adel würde schwerlich auf der Schaubühne seinen Plaz behalten haben!

So bald nun aber ungefähr alle auf ihrer verordneten Stelle zu sein schienen, so riefen die königlichen Herolde, die auf der obersten Stuffe der Bühne stunden, mit hochgehobener, alles durchdringender Stimme zum Stillen. Von einem Rufen derselben zum andern, — so mochte es der Hof-Marschal gar weislich verordnet haben — Pauken und Trompeten. Endlich wards allgemein ruhig.

Der Reichsrath Peter Reez, der heute den Canzler machen sollte, tratt hervor. Seine Anrede war an die Stände q).

Dänmark sei, ihrer einmüthigen Erklärung zufolge, ein Erbreich geworden für die männlichen und weiblichen Nachkommen Friedrichs III. Der König lasse durch ihn für diese ihre Liebe danken, und gebe hiemit auch durch ihn das Versprechen, daß er nicht allein als ein gnädiger Herr und christlicher Erbkönig regieren, sondern auch allernächstens r) eine

q) s. die ganze Anrede bei Holberg III. Th. S. 497.

r) Diese hier nicht unbedeutende Partikel fehlt bei Holberg, wenigstens in der deutschen

solche Regierungs-Form anordnen wolle, daß gewiß alle seine Unterthanen von ihm und seinen Erben eine christliche und milde Regierung zu erwarten haben sollten s). Da nun aber diese grosse Veränderung eine neue Huldigung nothwendig mache, so sollten sie alle hiemit vorerst ihres ehemaligen Eides frei erklärt sein". Hierauf denn fieng die neue Huldigung an.

Uebersetzung, die ich vor mir habe. Daß sie aber wirklich hineingehöre, erhellt aus dem Abdruck dieser Rede, der sich in der Relation von dem ganzen Aktus findet, die Canzler Reetz selbst hat drucken lassen.

s) Dies waren also die Gegenversicherungen, die Friederich III. seinem Volk gab; diese mußten statt des Königeides gelten.

Man kann in allweg sagen, ob der König dies beschwur, oder blos durch den Canzler in seiner Gegenwart versichern ließ, war im Grunde völlig gleichgültig, wie er unstreitig auch ohne eine ausdrücklich gegebene Versicherung als ein gnädiger, christlicher Erbkönig zu regieren verbunden gewesen wäre. Doch aber ist die mehr oder minder feierliche Art, wie eine solche Verpflichtung übernommen wird, nicht ganz gleichgültig, und sie deutet nebenher auch auf gewisse, wechselseitige Verhältnisse der Parthien.

Der Reichshofmeister war der erste, der den neuen Huldigungs-Eid entrichtete, wie Reetz ihn vorlaß.

Der kranke Mann mußte sitzend schwören; er hatte nicht die Kraft, zu stehen oder zu knien. Sobald er aber seinen Eid geschworen hatte, ließ er sich auf seinem Stuhl zum König und der Königin hintragen, um wenigstens sitzend seine ehrfurchtsvolle Verbeugung zu machen, und der allerhöchsten Gnade sich zu empfehlen. Kaum daß er dieser Pflicht Genüge gethan, mußte er sich gleich wieder hinwegbringen lassen *t*).

t) Was Molesworth in seinem account of Denmark S. 72. bei dieser Gelegenheit von Gersdorfen sagt, ist eine der vielen Albernheiten, die in diesem Buche vorkommen. This Oath they were all obliged to pronounce aloud, and some Men of quality, that were sick or pretended to be so, were brought in Chairs. Among others one Gersdorf, a principal Senator, who was the only Man, that opened his Mouth in the behalf of their expiring liberties, saying, that he hoped and trusted, that his Majesty designed nothing but the good of People and not to govern them after the *turkish* Manner, but wished his Majesty's Successors might follow the example, which his Majesty would undoubtedly set them, and make use of that unlimited power for the good and not

Nun kams an die Reichsräthe, den Adel, die Hofjunker, und alles, was zum Hofe gehörte. An die Deputirte der Geistlichkeit, der Universität, und an die städtischen Deputirte. Den Schluß machten die königlichen Bauern von Amak. Wahre Freibauern, in Sitten und Verfassung ihrem alten, nordholländischen Stamme treu. Was auch von fremdem Blut ihnen allmählich sich beigemischt hatte, war holländisch geworden. Welch ein Glück wäre es für den damahligen Bauernstand in Dän-

the harm of his Subjects. Not one of the rest spoke a Word, or seemed to murmur in the least at what was done.

Man kann sich des Lachens nicht erwehren, wie Molesworth einem Manne von dem Verstand und Convenienz-Gefühl, als Gersdorf war, Worte dieser Art bei dem grossen feierlichen Huldigungsakt in den Mund legen mag.

Daß van Aitzema in seiner ausführlichen Beschreibung, die aus der Relation des damals in Coppenhagen befindlichen, holländischen Gesandten genommen ist, der Sache nicht mit einem Wort gedenke, braucht kaum noch bemerkt zu werden. Ueberhaupt sprach bei dem ganzen Akt niemand als der, der den Canzler machte, der Reichsrath Peter Reez; alle übrige huldigten blos. Auch in den Memoires de Terlon p. 331. ist die Scene nicht ganz richtig erzählt.

mark gewesen, wenn sie als Repräsentanten und Beispiele desselben hätten gelten können!

Sie knieten alle, so wie sie schwuren, parthienweise auf einer niedrigen, vor dem Thron eigen dazu eingerichteten Bank. Nur wie das Schwören an die Coppenhagensche Bürgerschaft kam, so gieng Reetz von der Bühne herab, und nahm von einzelnen Compagnien die Huldigung ein.

Der Eid selbst war für alle eben derselbe, nur daß einige wenige Worte nach der Person des Schwörenden sich änderten *u*). Jeder vom Reichsrath, Adel, Geistlichkeit und der Deputation des dritten Standes wurde nach abgelegter Huldigung vom König und der Königin zum Handkuß gelassen. Bei den Amaker Bauern aber fand man's schicklich; blos einen statt aller. So kahl aber, ohne ein Wort weiter zu sagen, konnte dieser nicht hinweggehen. Es gieng ihm wohl von Herzen, wie er seinem guten König mit den Worten die Hand gab: Friederich! Möge doch jeder zu Schanden werden, der nicht Wort hält *uu*)!

u) Der Eid ist wie jeder solcher Huldigungseid; nur daß neben dem König auch immer das königliche Hauß genannt war. S. das Formular bei Molesworth l. c. S. 71.

uu) S. das Tagebuch bey Riegels (deutsch) l. c. S. 45.

Daß am Ende des Akts dreimahl das grobe Geschütz auf dem Walle der Stadt und auf den Schiffen im Hafen gelößt wurde, auch Bürgerschaft und Soldaten ihr gehöriges dreimahliges Salve gaben, bei dem Rückzuge von dem Volk das rothe Tuch zerrissen wurde, und am Abend noch ein grosses Banquet war, dies alles versteht sich so von selbst, daß man sich wohl der Mühe des Erzählens bei Dingen dieser Art gerne überhoben glauben darf. Doch vielleicht von der Tafel möchte man wohl noch ein Wort hören.

Sie war im grossen Tanzsaal; für ungefähr 300 Personen war gedeckt. Alle Stände, die heute geschworen hatten, waren Gäste des Königs.

Der König, die Königin, der Kronprinz und die älteste Prinzessinn speisten selbst auch mit im Saal, an einer Tafel mit den Reichsräthen und andern hohen Grandezzen.

Wie jedesmahl kanonirt worden sei, so oft der König, mit dem hohen Spitz-Glas in der Hand, eine neue Gesundheit ausbrachte, hat der städtische Deputirte, aus dessen Erzählung alle diese Nachrichten genommen sind, gar nicht vergessen, zu bemerken, wie er denn auch sagt,

daß jedesmahl grosse Freude zu sehen und zu hören gewesen, da man gleich nach der Huldigung aus grossem und kleinem Feuer-Gewehr stattlich geschossen habe.

Da nach aufgehobener Haupt-Tafel die Königin sammt der Prinzessin, auch die Bischöfe sammt der übrigen Geistlichkeit hinweggiengen, so blieben noch der König und der Kronprinz. Sie stunden wohl noch drei Stunden lang zusammen mit den Coppenhagenschen Deputirten und den übrigen Deputirten des dritten Standes. Es ward noch treflich getrunken, und daß Nansen vor allen übrigen der Mann sei, auf dem das ganze Zutrauen des Königs ruhe, war unverkennbar.

Nachts um zwölf Uhr kam ich nach Haus, schrieb der Burgermeister von Nyborg in sein Diarium, und so war denn Gottlob dieses Werk so mit Freuden geendigt sonder allen Zank und Meuterei.

Man sieht, dem Manne war's wohl; es war doch zu Ende. Ihm giengs, wie's bei grossen Dingen vielen Menschen geht; sie wis-

sen nicht, was anfangen, und wissen nicht, was vollenden heist x).

x) Hier ist der bequemste Ort, einer kleinen Anekdote zu gedenken, in der man, seit daß sie in den neuen Sammlungen zur Dänischen Geschichte bekannt geworden ist, viel zu viel gesucht hat. Sie ist folgende:

"Gleich nach vollendetem Akt der Erbhuldigung ließ der Canzler Pet. Reetz eine ganze Relation davon drucken. Christ. Gabel aber schickte heimlich seinen vertrauten Freund den General-Auditeur Tscherning, und ließ noch nach der letzten Correctur das Wort Erbregierung verwandeln in absolute Regierung. Wie die Exemplarien ins Publikum kamen, der Adel und die übrigen Stände es wahrnahmen, so gelang's glücklich, daß sie sichs gefallen liessen, und in dem, den 10. Jan. 1661. errichteten und unterschriebenen Instrument dem König nicht allein die Erbregierung, sondern die völlig absolute Herrschaft übertrugen".

Diese Anekdote fand sich unter den Papieren des Norweg. Vice-Statthalters Frieder. Gabel, der ein Sohn von Christo. Gabel war; aber schon Langebek (s. die oft angeführten neuen Samml. 1. B. S. 134. 2c.) hat so viel gegen die vermeinte Aufklärung erinnert, die die dänische Souverainetäts-Geschichte daraus erhalten soll, daß es kaum mehr der Mühe werth ist, die Anekdote noch nachzuführen. Der ganze Zusammenhang der urkundlichen Geschichte

Abreisen konnte man zwar jezt wohl, wenn man anders das völlige, wohl noch weit entfernte Ende des Reichstags nicht abwarten wollte, denn die Stadt-Thore wurden gleich den Morgen nach der Huldigung wieder geöfnet.

zeigt klar, daß dem König schon vor dem Huldigungs-Akt Erbregierung und Diktatur übertragen war. Auch kommt selbst der Name absolutes Gouvernement schon in einer Akte des Bürgerstandes vor, die vier oder fünf Tage vor dem Huldigungs-Akt verfaßt worden ist, und in mehreren andern die damals völlig gleich gebrauchte Benennung Souverain. Also Sache und Nahme waren schon längst da, ehe Christo. Gabel die vermeinte Veränderung gemacht haben soll.

Es ist zwar wahr, daß in einer Stelle der gedruckten Reezischen Relation wirklich das Wort absolute Regierung vorkommt, und in zwei andern erbliche Regierung. Aber wer sich nur die Mühe geben mag, die ganze Relation selbst zu lesen, muß sogleich sehen, daß diese vermeinte, schlaue Veränderung, wenn es wirklich eine war, an dieser Stelle nicht das geringste wirken konnte; neben dem daß beide Worte damals in dem vorliegenden Falle wirklich oft geradezu mit einander verwechselt worden sind. Auch alles übrige, was sich von der Souverainetäts-Geschichte in Frieder. Gabels Papieren fand, ist so voll Unrichtigkeit, daß man nicht Lust haben kann, ihm nur das geringste zu glauben.

Bald kam's nun auch so, daß ein Deputirter nach dem andern davon zog, um einmahl auch wieder sein Hauswesen und die lieben seinige zu sehen, und bis endlich mit dem 4. Dec. der Reichstag sein völliges Ende erreicht hatte, so war's schon in allen drei Curien sehr dünne geworden.

Aber noch wußte doch jezt keiner von allen drei oder vier Ständen des Reichs, welche Privilegien ihm bleiben würden? Noch wußte niemand, welche Verfassung das Reich erhalten werde? Was die Hauptfrage vor allen übrigen war: Ob sie künftighin noch Rechte oder blos Privilegien haben sollten? Was zu diesen und was zu jenen gehören werde?

Selbst bei Hofe wußten sie nun eigentlich noch nicht, was es weiterhin werden solle. Auf ein Glück, wie's jezt gekommen war, hatten sie nicht gerechnet; es war der reifesten Ueberlegung werth, wie man es brauchen wolle.

Eben der Geist der langsamen Bedachtheit und würdevollen Ruhe aber, der schon von Anfang her in allen Planen des Hofes geherrscht, und das ganze Werk bisher mit seltenem Erfolge geleitet hatte, blieb auch in den lezten, kritischen Augenblicken sich selbst gleich. Ach! wer

in Revolutionen zugleich kaltblütig und höchst thätig sein könnte, wie es hier der König und seine Rathgeber waren, müßte wohl am Ende immer das Spiel gewonnen haben.

Sie wissen sonst, wie man oft auf den ersten Blick hin fast glauben möchte, bei den meisten Regierungen von keinem Plan, und es bedarf auch, für die gewöhnlichen Zeiten, des Planens nicht viel. Von heute wird auf morgen gelebt, und in der ganzen Denkart wie in der ganzen Lebensweise der meisten Staats- oder Geschäfts-Männer scheint's tief, tief zu liegen, daß sie immer nur die kleinen, zunächst vorhabenden Strecken ihres Weges sehen, ohne grosse Parthien der zurückgelegten Bahn mit immer neuer Ueberlegung zu betrachten, oder topographisch sich einzustudiren, was wohl der beste Weg zu ihrem Ziel sein möchte.

So viel merkwürdiger aber ists hier, selbst in Revolutionszeiten, wo ohnedies alles immer nur auf den Raub des Augenblicks geht, grosse Entwicklungen vor sich zu sehen, die zwar gewiß nicht gleich anfangs in ihrem vollesten nachherigen Umfange projektirt sein mochten, sondern nur eine solche Disposition hatten, daß noch alles daraus werden konnte, aber doch immer Par-

thienweisel mit einer so seltenen Bedachtheit angelegt wurden, daß man sich bei Hofe mit den ersten Schritten, die man gethan hatte, nie die zweiten und weiter fortgehenden Unternehmungen ungewiß oder schwer machte.

So wenig sie bei Hofe eigentlich wußten, was sie es werden lassen wollten, so richtig übersahen sie doch ungefähr, was es von der Lage aus, in der es sich befand, leicht werden könne. Die Stände aber, die sich nun einmahl geradezu auf Diskretion ergeben hatten, schienen weder dieses noch jenes berechnet zu haben. Was berechnet man auch leicht, wenn man blos von Parthie-Geist getrieben wird? Sie hatten keinen Sinn für gute, neue Verfassung des Landes, und jeder gab gern viel preis, wenn nur sein Gegner noch mehr verlohr.

Nicht einmahl einen Termin hatten sie festgesetzt, wenn der neue Receß oder das neue Grundregulativ, dessen Entwerfung und Vollendung dem Könige ganz überlassen war, sicher fertig sein müßte; und unstreitig lag doch hier sehr viel auch blos am spätern oder frühern. Es mochte ganz anders ausfallen, wenn es erst verfaßt wurde, nachdem der König viel-

leicht schon einige Jahre hindurch im vollen Genusse der Diktatur gewesen war.

Man konnte erst Provisional-Einrichtungen eintreten lassen, und vielleicht selbst aus guten Gründen mit den Provisional-Einrichtungen erst einigemal wechseln, ehe man endlich gut fand, das bleibende Grund-Regulatif zu bestimmen. Doch vielleicht, daß gar der König oder seine Rathgeber für nothwendig hielten, nicht blos etwa so lange die Diktatur zu behalten, bis die neue Einrichtung der neuen Regierung völlig geordnet sei, sondern auch selbst die Fortdauer und ewige Fortdauer derselben zum Fundamental-Punkt bei jeder neuen Einrichtung zu machen. Unstreitig war aber im Diktatur-Auftrage selbst, wie ihn die Stände dem Erbkönig gemacht hatten, keine Zeitbestimmung und kein einschränkender Termin irgend einer Art enthalten.

Dies allein nur schien wohl fast gefodert werden zu können, weil es wenigstens doch in der Comité-Akte ganz bestimmt als Wunsch vorgetragen war, daß der König einen Receß abfassen lassen möge, wie er ihn dem allgemeinen Wohl am zuträglichsten finde, und daß

man also doch die neuen Verhältnisse schriftlich fixirt haben müsse. Allein bei der Huldigung hatte der König auch nicht einmahl diesen Punkt klar und ausdrücklich versichern lassen.

Wie leicht war's also wohl möglich, daß selbst ein Mann, der gewiß doch sonst kein Hof-Schmeichler war, bei der gegenwärtigen grossen Erbitterung der Gemüther gegen einander, die unmöglich mit einem Tage verschwinden konnte, und bei den vielfachen Gefahren, die vielleicht erst noch durchgemacht werden mußten, bis mit Zeit und Glück endlich eine wahre Koalition aller Stände erfolgte, seiner besten Ueberzeugung gemäß, dem König den Rath geben zu müssen glaubte, zum allgemeinen Wohl des Reichs die Diktatur auf unbestimmte Zeit hinaus und also fortdauernd zu behalten? Noch war also nichts vollendet; man wußte durchaus nicht, wie es künftighin werden werde.

Ueberdies hätte es leicht auch manchem bange werden mögen, ob es denn überall in allen Provinzen allgemeinen, ungetheilten Beifall erhalten werde, daß die Deputirte, ohne besondern Auftrag gehabt zu haben, die Grund-

ver-

verfassung des Reichs zu ändern unternommen. Das Beispiel von Coppenhagen entschied zwar gewaltig, aber in den entfernteren Gegenden des Reichs mochte man selbst die völlige Wahrheit dieses Beispiels bezweifeln, und die Geschäftigkeit der Misvergnügten, die sich vielleicht nicht einmahl auf das Innere des Reichs einschränkte, konnte noch viel aufzurathen geben.

Zum Glück hatte man von Schweden nichts zu fürchten. Carl Gustavs Sohn und Nachfolger war erst fünf Jahre alt, und die hohen Reichs-Beamte, denen nebst der Königin Mutter die vormundschaftliche Regierung übertragen war, sahen durchaus kein Privat-Interesse dabei, die glückliche Veränderung eines nachbarlichen Staates zu stören. Vergebens suchten also auch einige der Misvergnügten, deren es unvermeidlich viele gleich im ersten Fortgang einer jeden Revolution giebt, Protection in Stockholm zu erhalten, kaum daß ein Vierteljahr nach der Erbhuldigung verflossen war y).

y) Pufend. de rebus gestis Wilh. T. I, L. IX. p. 542.

Observaverat Marenholzius (der den 19. Jan. 1661 als Chur-Brandenb. Gesandter

Unstreitig ist aber wohl auch, bei jeder schnell kommenden grossen politischen Umkehrung der Dinge, gerade die erste Erkältungsperiode, die dem lebhafteren Enthusiasmus folgt, gewöhnlich die gefährlichste. Der neue Zustand, in den man eingetreten, hat noch nicht gefaßt; die alten Gefühle, die blos augenblicklich durch den Enthusiasmus der Neuheit oder des Beispiels verdrängt worden waren, behaupten ihr Recht wieder; die sanguinischen Hofnungen, womit der Mensch alles neue unternimmt, verschwinden wie treulose Freunde, und man glaubt, selbst vollends durch die neuesten Erfahrungen, klug genug geworden zu sein, um wieder zurückgehen zu können. Jetzt meint man ausgelernt zu haben, was allein die Ursache gewesen sein müsse, daß es gerade so gegangen sei.

Dritthalb Wochen lang nach dem Erbhuldigungs-Akt stunds an, bis nur die ersten Provisional-Einrichtungen wegen der künftigen

bei Kön. Friederich III. Audienz hatte) Daniam non solum valde exhaustam, sed et plurimos cives animis admodum aegros esse ob abolitum veteris regni statum, . . . *Sane et a quibusdam Danis Sueciae tunc protectionem quaesitam constat*, sed quam rerum domesticarum conditio nihil ardui suscipere permittebat.

Regierungs = Art gemacht worden waren. Selbst dieses lange Hinhalten der Hofnungen, die revolutionartig schnelle Befriedigung haben wollten, mochte ausser denen, deren Zufriedenheit nie erwartet werden durfte, manchen neuen Misvergnügten gemacht haben.

Der holländische Gesandte schrieb zwei Tage nach der grossen Ceremonie an den Raths = Pensionarius Jo. De Witt z) "Ich „gestehe, ich weiß nicht, wie das hier in Cop„penhagen steht.

„Gestern machte ich bei dem Herrn Reichs„hofmeister eine Visite, und sprach mit ihm „die Administration des Reichs betreffend, von „dem gegenwärtigen Zustande der Dinge. Seine „Excellenz aber erklärten mir — und zwar so, „daß ichs Euer . . . schreiben dürfte — von „allem was hieher gehöre, seien Sie nicht „gründlich unterrichtet.

„Sind denn nicht Euer Excellenz Reichshof„meister, fieng ich an. Er antwortete: das „weiß ich nicht. Ich fuhr fort; ist denn der Se=

z) I. de Witt Staedt Brieven. VI. Deel. S 502. Das Schreiben ist zwar datirt vom 30. Okt. aber der Gesandte datirte nach dem neuen Calender. Es war also der 20. Okt. nach dem alten Stil, oder zwei Tage nach der Erb = Huldigung, die am 18. Okt. war.

„nat nicht mehr Senat? Er antwortete wieder: „auch das weiß ich nicht. Ich konnte meine „Verwunderung nicht bergen *).

„Bald brachte ich denn hierauf Seiner Ex„cellenz in Erinnerung, daß doch meines Wissens „in der Resolution der beiden Stände (des Cle„rus und des Bürgerstandes) eine Clausel „stehe, worinn ausdrücklich enthalten sei, daß „jeder sollte in seiner Stelle und bei seinen „Privilegien bleiben, und daß auch die Stände „darüber die gehörigen Reversalien verlang„ten *a*).

*) Die Unterredung des Gesandten mit dem Reichshofmeister war Freitag den 19. Okt. Am Abend des folgenden Tages aber gieng der König, und in seinem Gefolge Hannib. Sehested, der Secretair Erich Krag und der Cammerschreiber Christo. Gabel, nach der Reichs-Rathsstube, und ließ das ganze Archiv, und die ganze Registratur dersel-ben hinwegnehmen, und nach dem Schlosse bringen. Dieses Collegium hatte hiemit ein Ende.

a) dat ein ieder soude werden gecontinueert ende gemaintineert in syne Charges ende Priiminentien. Das hatte doch wirklich der Herr Gesandte nicht recht eingenommen. Blos von der Beibehaltung der Privilegien war die Rede, aber nicht daß jeder in sei-nem Amte bleiben sollte.

„Das ist richtig, antworteten Seine Ex„cellenz. Allein nicht nur ist bis jetzt deshalb „noch nichts geschehen, sondern es hat auch „in der Folge wegen dieser Clausel neue Be„denklichkeiten gegeben, so daß die wirkliche „Erfüllung derselben in suspenso geblieben, und „bis nach der Huldigung aufgeschoben wor„den *b*).

„Ich bemerkte hierauf, daß also auch die „Autorität des Senats in suspenso sei, und „wenn diese vermindert werden sollte, so wer„den Euer . . . wohl einsehen, welche publicisti„sche Folgen daraus entspringen. Alle Ver„handlungen mit Dänmark, Allianzen, Obli„gationen (Schuldverschreibungen) Concessio„nen u. s. w. sind mit dem König und Senat „zugleich abgeredet worden. Sie müssen also „alle erneuert und neu bestätigt werden *c*).

b) Maer syn naederhandt op deselve clausule nieuwe bedenckingen gevallen, waer door de prestatie van dien in suspenso is gebleven ende gedifferecrt nae de huldigunge.

c) Jo. de Witt war in seinem Antwortschreiben an den Gesandten mit Recht nicht dieser Meinung l. c. S. 504.

„Was für Vorschläge Herr Irgens d) „Euer . . . gethan hat, weiß ich nicht. Mir „schlug er vor, auch ohne besonderen Auftrag „von Ihro Hochmögenden den König sogleich um „eine Versicherung zu bitten, daß in Dänmark „keine solche Veränderungen gemacht werden „würden, wie unlängst in England gegen die „holländische Schiffart ergangen sind. Ich „wollte es aber doch nicht thun. Es schien „mir zu gewagt für einen Gesandten, und über„haupt auch zu mistrauisch zu sein e). Es „kommt nun darauf an, ob nicht Ihro Hoch„mögenden anders zu befehlen gut finden.

„Wohl habe ich zwar gehört, daß, wenn „der Bürgerstand, wie es wirklich doch scheint, „zu einiger Theilnehmung an der Regierung „gelangt, daß es an Handels-Spekulationen „nicht fehlen werde. Doch hat der Herr Reichs„hofmeister Seiner Maj. dem Könige sehr „empfohlen, nichts zu dekretiren, das gegen „die Allianzen gehe. Darf ich Euer . . . bit-

d) Ein Holländer, der damals zu Coppenhagen in seinen eigenen Angelegenheiten, zu negociiren hatte.

e) Van te groote diffidentie tegens dit Ryck, maer ook van een te groote apprehensie van het gebrooken vermogen van dit Ryck.

„ten, dieses alles nach Dero Discretion ge„heim zu halten".

Man sieht, wie schon gleich in den ersten Tagen nach der Erbhuldigung alles voll der gespanntesten, vielfältigsten Erwartung war. Mancher mochte glauben, daß am Ende doch wohl eine zweite Krise noch nachfolgen dürfte, und vielleicht der 14. Nov. ein wichtiger Tag werden könnte Denn auf diesen Tag waren kraft eines königlichen Befehls *f*) alle Edelleute, die noch nicht auf dem Reichstage selbst gehuldiget hatten, nach Coppenhagen citirt, um dem Erbkönige zu schwören.

Aehnliche Citations-Schreiben waren auch an den Bauern-Stand im ganzen Reich ergangen. Von jeder Gemeinheit oder Gerichts-Sprengel *g*) sollten sich ein Vogt und zwei andere, rechtliche Männer auf den 14. Nov. in Coppenhagen einfinden, versehen von allen übrigen ihrer Gemeinde mit einer gehörigen Vollmacht. In den Schreiben nach Jütland, Fühnen und Langeland hieß es — einen Vogt, einen geschwornen und zwei andere rechtliche Männer.

f) vom 20. Okt.

g) Herred.

Daß auch die Lehen-Männer, die den 18. Okt. noch nicht in Coppenhagen gewesen waren, und nicht mitgeschworen hatten, erscheinen mußten, eben so die Bischöfe, die sich in gleichem Falle befanden, und weiter noch von jedem Gerichts-Sprengel ein Probst und zwei Pastoren, gehörig bevolmächtigt kommen sollten, damit auch von der gesammten Geistlichkeit des Reichs gehörig die Erb-Huldigung eingenommen werden könnte, dies alles war der Ordnung völlig gemäß. Noch waren auch zwanzig Städte zurück, die keinen Deputirten auf dem Reichstage gehabt hatten; auch die Soröer Akademie sollte ihre Bevollmächtigte schicken.

Doch ehe noch dieser vermeintlich kritische Tag kam, der leicht desto gefährlicher werden zu können schien, weil schon am 29. Okt. die militärische Organisation der Coppenhagenschen Bürgerschaft ganz aufhörte, und manche mit ihr eine Haupt-Stütze der neuen Königs-Macht fallen zu sehen glaubten, ehe noch also der neue Huldigungstag da war, so trieben sich die Klagen fort und fort wegen der drückenden Einquartierung der Soldaten, wo man vorerst wenigstens mehr Gleichheit suchte, wenn auch

nicht schnelle und allgemeine Erleichterung erhalten werden konnte. Vorzüglich die Städte fühlten sich gedrückt; namentlich in Coppenhagen war die Last groß; es schien billig zu sein, einen beträchtlichen Theil derselben endlich auch auf dem Lande zu vertheilen.

Wohl war's aber auch hier weise gethan, daß der König nicht aus neugewordener Macht-Vollkommenheit entschied, denn, wie nun einmahl die Stimmung der Gemüther war, mußte die weiseste und billigste Entscheidung nur Undank und Misvergnügen zum Lohn haben. Die Stände mochten es unter der Mitleitung eines landesherrlichen Commissairs selbst versuchen, was sie vermöchten.

Ein Comité ward also niedergesezt, um in Conferenzen mit dem General-Kriegs-Commissair alles auszugleichen *h*). Es galt aber bei diesem Ausgleichen nicht blos der eigentlichen Quartierung der Soldaten, sondern auch der Unterhaltung derselben, daß also viel und alles hier am gleichen, wohl ausgesonnenen Recht lag.

Hier kamen sie denn auch endlich darauf, ein Kopf-Geld einzuführen, so gut sichs thun

h) Dies geschah 29. Okt.

ließ nach Classen gemacht; der Adel, die Bischöfe und die übrigen Geistlichen alle, und so denn auch die Bürger alle, sollten nach Rang und Vermögen beitragen *i*). Ein interimistisches Mittel, bis die Auflagen, die eigentlich zur Unterhaltung der Soldaten bestimmt werden sollten, in Ordnung gebracht wurden.

Bald aber fand sichs, daß man eben so wenig über dem interimistischen Mittel ganz einig werden könne, als über der Eröfnung der Hauptquellen, die *künftighin* benuzt werden sollten.

Die Bürger der kleineren Städte klagten, daß sie zahlen sollten, wie die Coppenhagenschen Bürger; der Adel meinte, wohl hoch genug angesetzt zu sein, weil auch er hier *taxirt* war, und die ärmeren Bürger, die oft jede Wohlhabenheit für Reichthum, und jeden standesmässigen Genuß derselben für wilden Luxus zu halten schienen, glaubten noch immer, den reichen Adel zu niedrig taxirt zu sehen.

Auch waren manche fest überzeugt, daß der Provincial-Unterschied nicht genug beob-

i) s. von diesem Kopfgeld Holberg III. Th. S. 499.

achtet sei, und unstreitig war's wohl auch, daß sowohl bei der Taxation als bei der Vertheilung der Einquartirungslast nicht sorgfältig genug auf die Lokal-Umstände Rücksicht genommen werden konnte.

Wer sich etwa noch geduldig unterwarf, unterwarf sich allein nur auf Hofnung, daß die Einquartirungs-Last sogleich gehoben werden sollte. Fast jeder aber, der seiner Soldaten lieber heute als morgen entledigt sein wollte, konnte unmöglich begreiffen, daß es so vieler Traktaten und Ausgleichungen bedürfe, bis man nur seine Quartierlast erleichtert habe; und doch, wenn der Plan bleiben sollte, daß die neue stehende Armee 24000 Mann stark sein müsse, so war wenig Erleichterung zu hoffen.

Man ließ es also auch nicht an Vorstellungen fehlen, die selbst die Nothwendigkeit der Reduktion zeigen sollten. Dies waren aber wohl die letzten, die Gehör finden konnten; sie durften doch bei Hofe nicht vergessen, wie stark die Bewafnung der Schweden sei.

Von allen Seiten her liefen neue Vorstellungen ein an den neuen Erb-König. Der König befahl auch ernstlich, daß ohne Verzug

geholfen werden solle, aber das Detail der Ausgleichungs- und Berichtigungs-Arbeit konnte oft weder der König selbst richtig berechnen, noch auch die, die Hülfe haben wollten, völlig unpartheyisch schätzen.

Die Bürger wurden böse, daß das goldene Zeitalter nicht sogleich anbreche, wie sie gehoft hatten, und die dirigirenden Männer wollten bald unmuthig werden, wie wenig man es recht machen könne.

Auch zwischen der Geistlichkeit und den Deputirten des Bürgerstandes, die sonst bis dahin immer zusammen gehalten hatten, kams Vormittag den 14. Nov. auf dem Isländischen Compagnie-Hause zu gar harten Worten. Man konnte sich nicht einmahl über dem Grund-Principium vereinigen, wonach die Repartition der Einquartirungen geschehen sollte.

Es ist doch klug, mochten jezt die Verständigeren sagen, daß der König die militärische Organisation der Coppenhagenschen Bürgerschaft zeitig genug ganz aufgelößt hat; wohin möchte sonst endlich die Ungedult führen?

Indeß aber Gegenstände dieser Art in ständischen Comités überlegt, betrieben und wenn oft schnell neue Befehle kamen, schnell

wieder mit neuem Eifer vorgenommen würden, auch oft dazwischen wieder neue Vorstellungen des Bürgerstandes einlangten *k*), die sich auf die erwarteten allgemeinen Reformen bezogen, so war man voll Sehnsucht und Neugier, wie denn überhaupt die neue Regierung bestellt werden würde? was wohl von Rechten und Vorzügen dem Adel noch bleibe? ob der dritte Stand ganz gleich gesezt werde? und ob Geistlichkeit und Capitel ihre ganze Verfassung behalten würden?

Man wußte auch, die neue Regierungs-Einrichtung betreffend, noch wenig, wie man endlich wußte, daß der Reichshofmeister von Gersdorf zum Reichsrath, Drost und Präsident im Staats-Collegium mit 6000 Rthlr. Gehalt ernannt sei; Hannib. Sehested zum Reichs-Schatzmeister, Pet. Reetz zum Hof-Canzler *l*).

Ungefähr nur so viel sah man daraus, daß es dem ganzen Plane nach nicht mehr wie vorher — Minister oder Reichs-Beamten-Regiment, sondern Collegien-Regierung

k) s. z. B. die Vorstellung der städtischen Deputirten vom 24. Okt. 1660. in Nye Samlinger I. B. S. 221. 2c.

l) 26. Okt.

sein werde. Eine trefliche, wohl ausgesonnene Veränderung, nicht nur die alte Aristokratie in ihrem ersten Grundstof ganz aufzulösen, sondern auch der neuen Regierung viele Freunde und Anhänger zu verschaffen. Wie viele neue Aemter gab's nicht, so bald es Collegien-Regierung wurde?

Die alten Nahmen, Reichsrath, Reichsmarschall, Reichsadmiral und so noch mehrere blieben zwar alle, und nur bei dem ersten und wichtigsten der alten Aemter, bei dem des Reichshofmeisters hatte man eine Nahmens-Veränderung gemacht, vielleicht weil man, wenigstens hier, der alten Ideen-Association nicht trauen zu können glaubte, und glücklicher Weise dem Publikum einen Nahmen hier hingeben konnte, bei dem selbst die klügsten fragen mochten, was es denn eigentlich sei m).

Allein offenbar doch nur die Nahmen waren geblieben. Sie alle, wenn sie auch forthin wie bisher hiessen, waren nicht mehr, was sie ehedem gewesen, und jeder, der ehedem als Allein-Herr eines ganzen wichtigen Departements gegolten hatte, sah sich jetzt blos an die Spitze eines Corps gestellt, das mit

m) Reichsdrost.

ihm und neben ihm jene Geschäfte besorgen sollte.

So war der ehemalige Reichshofmeister und nunmehrige Reichsdrost dirigirendes Oberhaupt des Staatsraths geworden, der Canzler Präsident der Canzlei, der Reichsadmiral blos Chef des Admiralitäts-Collegium.

Es hieß zwar in der ersten Provisional-Einrichtung *), daß der ganze Plan blos der sei, dem Reichsrath mehr Glanz, dem uralten Adel mehr Würde, und so auch der Geistlichkeit wie auch dem Bürger-Stande mehr Autorität, und überdies noch den Bauern mehr Freiheit zu verschaffen; aber den Spielen, wo der Ankündigung zufolge alle Mitspieler gewinnen sollen, ist nie ganz zu trauen.

Schwerlich irrten sich auch viele, wie diese Ausdrücke zu verstehen seien. Wenigstens konnten die alten Reichsräthe nebst dem Adel leicht aus jedem Irrthum dieser Art zurückkommen, so bald sie sahen, daß der König nicht nur ein eigenes Cammer-Collegium errichten lasse, sondern auch gerade den Mann zum Chef mache, der als Abtrünniger ihrer Parthie

*) s. die kön. Verordnung wegen dieser Provisional-Einrichtung bei Holberg III. Th. S. 504. 2c.

ihnen wohl noch viel verhaßter als Suane und Nansen war.

Sie hatten es ehedem treflich zu hindern gewußt, daß nie ein eigener Reichs-Schazmeister ernannt worden war, weil sie wohl gefühlt haben mochten, daß wenn die Finanz-Administration ein eigenes Departement werde, Licht und Ordnung gewiß mehr einbrechen müßten, als ihrem gegenwärtigen Privat-Vortheil entsprach.

So lange die Finanzen immer noch zur unbegränzten, und fast unüberschaubaren Amts-Sphäre des Reichshofmeisters gehörten, war durchaus an eine neue Organisation nicht zu gedenken, und man glaubte ehedem viel gethan zu haben, wie man eine kurze Abwesenheit des alten, übermächtigen Reichshofmeisters Uhlefeld dazu nuzte, um die Einrichtung zu treffen, daß künftighin alle eingehenden Gelder zur Rent-Cammer geliefert, und auch die Rechnungen aller Domainen-Pächter eben daselbst revidirt werden sollten *n*).

Jetzt

n) s. Durells Relation in Samlinger til den Danske Historie II. B 3 Heft S. 60 2c. Obschon, heist es hier, in der Capitulation Kön. Friederichs III. steht, daß in Dänmark ein Schazmeister sein soll, zur oberſten

Jezt aber mußte es nothwendig schnell ein anderes werden, so bald allein für die Finanzen des

sten Aufsicht über die Rent-Cammer und alle Einkünfte des Reichs, so ist doch diese Stelle bis jezt noch nicht besezt worden. Man wollte dem Reichshofmeister nicht präjudiciren; auch sahs wohl der Adel nicht gerne, aus Furcht, es möchte endlich eine genaue Untersuchung des Ertrages der Domanial-Stücke daraus entstehen, die vielen von ihnen pachtweise überlassen sind. (So ists wenigstens in Ansehung der gewissen Einkünfte dieser Domainen, denn die ungewissen verrechnen sie dem König; aber auch hier war denn die gerechte Furcht, daß alsdenn diese Berechnungen genauer wie bisher aufgesucht werden möchten).

Wie der Reichshofmeister Corfitz Uhlefeld auf der Gesandschaft in Holland war, machte man doch wenigstens diese Veränderung, daß nun alle Renten zur Rent-Cammer geliefert werden sollten, auch dort die Rechnungen dieser Domanial-Pächter (Lehensmänner) zu untersuchen seien. — — — Auf dem Lande hebt ein Rechnungsvogt oder Inspektor und ein Schloß-Schreiber alle Schatzungen, beliefert sie dem Domanial-Pächter (Lehensmann), und dieser schickt sie an die Rent-Cammer ein, gegen eine vom Reichshofmeister zu erhaltende Quittung. Werden neue Steuern zum Behuf der Regierungs-Bedürfnisse ausgeschrieben, so hebt sie der Vogt des Edelmanns, und berechnet sie an gewisse,

Reichs ein eigenes Collegium errichtet worden war, wo, wenn auch nur die Provisional-Einrichtung blieb, neben drei Reichsräthen und vier adelichen Cammer Räthen auch vier vom Bürgerstande, mit gleichem Rechte wie diese, Siz und Stimme haben sollten.

Man bildete hier eine Centralisirung von Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Reichs, wie sie in den meisten sonst doch wohl geordneten Staaten selbst gegenwärtig noch nicht statt hat, weil man nie von Grund aus neu ordnen konnte, ohne alte, bestehende Rechte zu kränken. Hier aber gab's *kein altes* Recht mehr, das man zu schonen hatte; hier also konnte alles planmässig neu werden. Nur eine General Casse, wohin alles einfloß, und wo-

in jeder Provinz dazu aufgestellte Commissarien. In den Städten aber ist die Hebung bei Burgermeister und Rath, die sie an die Rent-Cammer einzuliefern haben. Kaum aber ist etwas davon eingegangen, so giebt gleich der Reichshofmeister Anweisung darauf, damit sich nie eine Summe sammle, die Cammer also nie Geld habe, das der König zu seinem und des Reichs Nutzen verwenden könne. Um daher nur einiges Capital in die Hände zu bekommen, *hat sich* der König genöthigt gesehen, den Sund-Zoll zu erhöhen, und bei Glückstadt einen neuen Zoll zu versuchen".

her alles Geld kam. So allein denn war jeder Unordnung sogleich gesteuert.

Wer aber auch hieraus noch nicht ahnte, wie viel bald der Adel bei einer solchen Cammer-Einrichtung verliehren müsse, und nie noch von dem Cameral-Geist gehört hatte, der wie jeder Collegien-Geist entsteht, auch fort und fort wirkt, ob ihn gleich weder landesherrliche Befehle noch landesherrliche Belohnungen nähren, der mußte doch nothwendig klar sehen, so bald er in der Provisional-Ordonnanz laß, was dem neuen Cammer-Collegium als Haupt-Arbeit künftighin angewiesen war.

Die bisherigen Domanial-Pachtungen sollten abgeschaft, und gute Selbst-Administration eingeführt werden. Jeder, der bisher Grund-Stücke oder Revenüen von Grund-Stücken und ganzen Aemtern als Unterpfand seiner vorgeschossenen Gelder oder gemachten Anlehnungen besessen und genutzt habe, dem sollte die Hypothek abgenommen, ein blosser Kapital-Brief gegeben, und neben jährlichen sechs Procent Zinsen ein Theil seines Capitals heimbezahlt werden. Die Zahlung möchte immerhin vom Ertrage der Güter geschehen, die er bisher hypothekarisch genossen habe,

so wie auch der, der bisher Assignationen auf den Norwegischen Zoll gehabt hatte, sein Geld vom Norwegischen Zoll empfangen sollte, aber es blieb doch genau dabei — das Geld mußte erst zur General-Casse, niemand durfte mehr seine Procente selbst heben.

Ob aber nicht ein solcher Gläubiger schon in den verflossenen Jahren mehr als recht sei genossen habe, sei jetzt noch besonders zu untersuchen, so wie überhaupt diese ganze Vorschrift blos denen gelte, die wirklich baar Geld vorgeschossen, und für Vorschüsse dieser Art unterdeß solche Hypotheken erhalten hätten. Denn wer Waaren geliefert habe, und wem also ehedem eine Schuld dieser Art auf Kapital Fuß und Verzinsung gesetzt worden sei, mit diesem müßte noch ganz anders gerechnet werden. Je nachdem sich bei der Untersuchung ergebe, wie es bei der Lieferung zugegangen — zwei, drei, höchstens vier Procent. Dem Betrüger, den man etwa noch entdecke, einen starken Strich durch einen grossen Theil seiner Forderung, nach Verhältniß wie er es verdiene.

Dies waren, wer's recht laß, auch nach Zeit und Umständen wohl verstund, lauter Donnerworte, die, wenn sie wahr werden

sollten, den unvermeidlichen Ruin vieler adelichen Familien veranlaßten. Sie hatten sich bisher gar nicht darauf eingerichtet, daß ihnen diese schöne Quelle von Einnahmen je versiegen könnte. Wie denn aber sollten es blos Drohworte bleiben, da es einem eigenen, neu errichteten, wohl besezten Collegium als ordentliche Amtspflicht aufgetragen war, und schon vier vom Bürgerstande in diesem Collegium saßen?

Gewiß wer irgend bei der bisherigen Reichsbeamten-Anarchie viel genossen hatte, mußte bald die mächtigen Wirkungen des neuerwachenden und immer mehr rege werdenden Collegien-Geistes — auch nicht blos kameralistisch emfinden. Es ist ein langsamer, aber sicher wirkender Genius, der endlich alles durchdringt, alles umformt, und alles allmählig zum gleichen Recht hinbeugt, ob schon auch er oft seine Launen zu haben scheint.

Wenn's wahrhafte Collegien-Regierung blieb, und jedem derselben seine eigenthümliche Amts-Sphäre ungestört und unbeengt erhalten wurde, und wenn es vollends gar so blieb, wie es auch in der Provisional-Ordonnanz wohl versehen war, daß täglich um eilf Uhr sämmtliche fünf hohe Minister und Collegien-Präsidenten sammt dem Staats-Sekre-

tair bei dem Könige sich einfinden sollten, um auch da, wo lezte Triebkraft der ganzen Regierung war, zur collegialischen Deliberation vereinigt zu sein, so war an Wiederentstehung des alten Zustandes durchaus nicht zu denken.

Die Rechte des Souverains waren und blieben gesichert, weil der König doch in jedem Falle das Veto sich behielt; die Organisation der collegialischen Berathschlagungen aber schien dabei so treflich ausgebildet zu sein, daß man das Räthsel aufgelößt zu haben schien, wie eine lang und viel prüfende Weisheit mit vollwirkender Raschheit der Ausführung vereinigt werden könnte. Denn in hochwichtigen Dingen, die Krieg und Frieden in näherer oder entfernterer Beziehung beträfen, oder auch auf neue Auflagen und Steuern sich bezögen, wollte der König alle seine Räthe aus allen seinen Collegien zur Geheimen-Raths-Stube zusammenrufen, zulezt auch wohl selbst noch die Stände hören o).

Bei diesen Planen der lezten Central-Organisation hatte sich zwar der König offenbar mehr vorgenommen, als er selbst zu halten vermochte, denn nichts ist wohl einem König oder

o) Holberg III. Th. S. 526.

Fürsten schneller zuwider, als lange daurenden, collegialischen Deliberationen selbst beiwohnen. Aber wenn denn auch diese Central-Organisation schnelle wieder verschwand oder vielleicht nie recht in Gang kam, so hatte man doch weder Rückkehr der Anarchie noch Cabinets-Despotismus zu fürchten, so lang nur in der allgemeinen Vertheilung und Besorgung der Geschäfte das Collegien-System blieb, und alles erst durch die gehörigen Instantien gieng, eh es ans Cabinet und zur allerhöchsten Entscheidung kam. Fast überall sichert eine gut geordnete und gut erhaltene Regiminal-Distribution den allgemeinen Wohlstand und die allgemeine gesezmässige Freiheit weit besser, als die ständischen Doleancen zu thun pflegen.

Dies aber, daß es Collegien-Regierung sein und bleiben werde, bestätigte sich vom ersten Anfang her unverändert, mit jedem Phänomen immer mehr, je mehr sich die neue Organisation entwickelte. Gleich vier Tage nach jener ersten Auszeichnung der künftigen Präsidenten erhielt man einen neuen Beweis, wie es kund wurde, was Suane und Nansen geworden seien.

Ersterer Titular-Erzbischof, königlicher Staatsrath und Präsident im Consistorium,

lezterer Präsident bei dem Stadtrath von Coppenhagen, und eben so wie der neue Herr Erzbischof auch Rath und Assessor im neuen Staats-Collegium. Gabels neue Bestimmung kam am spätesten; er wurde erst am 11. Nov. als Rentmeister bei der Schazkammer beeidigt *p*).

p) Wie Gabel bald noch weiter gestiegen sei, sieht man aus folgender Stelle im Testament des Grafen Christi. von Ranzau, der nach Gersdorfs Tode wahrer Premier-Minister geworden war, und den 8 Nov 1663. starb. Die Stelle gilt zugleich als ein Beweiß, in welch trauten Verhältnissen Gabel mit den grossen Familien stund.

"Auch schenke ich dem Hochedlen und Be„sten Herrn Christoff Gabeln Jhro Königl. „Maj wohlbetrauten Estats- und Kammer„Rath, Rentmeistern und Gouverneurn „auf Ferroe, meinem hochgeehrten werthen „Freund und Herrn Sohn, als von dem „ich insonderheit grosse Freundschaft und „Courtoisie genossen, den grossen güldenen „glatten Becher, so ich allhier habe und „70 Loth wiegt, mit Bitte denselben als „ein Gedächtniß von seinem getreuen Freund „und Vater Sehlig anzunehmen, und den „meinigen mit beständiger geneigter Affek„tion, wie bishero geschehen, ferner zu„gethan zu verbleiben." S. Danske Magazin 54. Heft S. 186.

Nach 1663 wurde er noch Statthalter in Coppenhagen, und blieb in der Gnade des

Wahrscheinlich erhielt Lenthe um eben diese Zeit die Stelle des deutschen Canzlers, und mit dieser, wie die übrigen verdienten Männer, auch sein Votum im Staatsrath.

Ists aber nicht seltsam, wenn man glaubt, das ganze Räthsel dieser Revolution errathen zu haben, so bald man von diesen Beförderungen hört, und vollends den einzigen Punkt recht getroffen zu haben meint, wenn man der Anekdote begegnet, daß diese Herren auch noch Staatskutschen und Geld und liegende Güter erhalten haben sollen?

Sind denn Männer, die Belohnungen erhalten, gerad auch solche, die Belohnungen gesucht haben? War das Amt, das sie erhielten, blos Belohnung, daß blos sie das Amt, und nicht auch das Amt — sie die wohl geprüften, klugen Männer erhalten haben sollte? Und wie konnten Suane und Gabel ihrem

Königs bis zum Tode desselben (1670. 9. Febr.). Dies macht dem König und der Königin eben so Ehre, wie ihm selbst, denn die Männer, die sich bei Betreibung einer gelungenen Revolution wichtig gemacht haben, werden leicht nachher beschwerlich. Aber unter dem Sohne und Nachfolger Christian V. hielt sich Gabel kein Viertel-Jahr lang; Ahlefeld stürzte ihn.

neuen hohen Range gemäß leben, wenn sie nicht auch Güter vom König geschenkt bekommen hätten q)? Ueberdies wer kann oder mag am Ende noch ausmitteln, wie viel besonders bei den Geld-Präsenten erst die Coppenhagensche Stadt-Sage, und am Ende auch die kleine Personal-Eifersucht hinzugethan haben mag r).

Nun sah man doch wohl aber auch ganz klar, daß die ersten Stellen im Reich nicht mehr dem Adel allein eigen bleiben würden.

q) Ransen erhielt, so viel bekannt ist, kein Gut vom König. Er hatte vielleicht schon für sich Vermögen genug.

r) Tycho Hoffmann in seinen Memoires de Greiffenfeld p. 17. sagt, Ransen habe 20,000 Rthlr erhalten, und die Stadt-Präsidenten Stelle erblich für seine männlichen Nachkommen. Ich zweifle an der Richtigkeit beider Nachrichten. Das ganze Werk von Hoffmann, wovon diese Memoires de Greiffenfeld gleichsam den sechsten Theil ausmachen, ist hie und da in den Detail-Nachrichten sehr unzuverlässig. Was vollends Molesworth wissen will, daß Sehestedlein Geschenk von 200,000 Kronen bekommen habe, Suane 30,000 und Ransen 20,000 Kronen, sieht auf den ersten Blick dem gleich, was es auch ist; eine armseelige Anekdoten-Krämerei.

Suane und Ransen — letzterer nicht einmahl ein studirter, noch weniger ein junger Mann, der sich überall leicht hineinfinden mochte — waren Staatsräthe geworden, und hatten demnach Sitz und Stimme in einem Collegium erhalten, das in der neuen Regierungs-Organisation offenbar das erste und wichtigste war. Eine seltsam scheinende aber diesmahl höchst kluge Combination, daß eben der Mann, der fortdaurend Chef der Coppenhagenschen Municipalität blieb, zugleich auch im höchsten Reichs-Collegium saß. Wohl aber auch ein Glück, daß die Herren, die in einem Collegium zusammen sitzen, nicht gerade Freunde sein müssen; wie hätten sonst die alten und neuen Herrn Staatsräthe ein Werk treiben wollen?

Wo man übrigens bei der neuen Regiminal-Einrichtung allein noch uneinig zu sein schien, dies bezog sich blos auf die Anzahl der Collegien, unter die alles vertheilt werden sollte.

Und doch auch darüber würde man sich noch weit schneller haben einverstehen können, als über der Hauptfrage, auf die man gleich stieß, wie viel vom dritten Stande in jedes

Collegium gesetzt werden müßten, um die gesuchte ständische Gleichheit zu haben, die man doch durchaus nicht nach arithmetischen Verhältnissen beurtheilen durfte? und wer denn etwa für dieses und jenes Collegium zu wählen sein möchte?

Ueber der Ungleichheit der Repartition der Staatslasten hatte die Revolution angefangen, aber ihre stärkste Triebkraft lag doch jetzt gewiß mehr im Ehrgeitz als im Finanz-Geist. Die Chefs derselben, auf die am Ende alles ankam, würden nie, durch eine völlig gleiche Steuer-Vertheilung allein, befriedigt worden sein. So bald auch einmahl ein paar Stände im Staat den wechselsweisen Krieg so sich angekündigt, und die Kriegs-Operationen wirklich so weit getrieben haben, als hier der Bürgerstand und Adel gethan hatten, so ist auch künftighin für die Sicherheit der Rechte beider Partheyen eine gleiche Theilnehmung und Mitwirkung bei der täglichen Staats-Administration nothwendig.

Ueberdies Suane und Nansen und ihre Freunde fühlten sich so gut, als jeder altdänische Reichsrath oder Ritter, und wenn einmahl dies Selbst-Gefühl bei einem zahlreichen Corps der ersten Männer des Mittelstan-

des völlig erwacht ist, auch die höheren Stände nicht zeitig genug zur Aufnahme der Chefs desselben sich geöfnet haben, so spielt gewöhnlich bei Revolutionen dieser Art der Ehrgeitz den letzten, und oft längsten Akt.

So bliebs denn also hier bald nicht mehr bei der Provisional-Einrichtung, wie sie gleich vier Tage nach Suanens und Nansens Beförderung gemacht worden war; und am Ende lag's vielleicht nicht einmahl blos daran, daß nicht alle befriedigt worden waren, die nothwendig befriedigt werden mußten. Das neue Gebäude mochte noch einige andere innere Fehler haben, die zum Glück noch frühe genug die Unhaltbarkeit desselben verriethen. Man ist selbst jetzt in der politischen Architektonik noch nicht gar weit gekommen; wie vollends noch damals? Die Baumeister selbst mußten erst lernen, der Grund und Boden mußte oft neu geprüft, und die Bau-Materialien oft neu geprobet werden.

Man wollte zuerst vom alten Personale so viel möglich fast alles beibehalten. Selbst Männer, wie Otto Krag und Niels Trolle und andere der oft sehr bejahrten Herren waren, sollten nicht jubiliret werden, und jeder sollte einen

Rang und eine Wirksamkeit erhalten, die ungefähr der vorigen gleich seien.

Endlich aber fand sich doch, daß man die alten Herrn Reichsräkhe mehr verschwinden lassen müsse, als man sie anfangs verschwinden lassen wollte. Denn wer der bisherigen Betreibung der Geschäfte ganz gewohnt war, konnte der neuen nicht leicht mehr mächtig werden, selbst wenn er auch besseren Willen gehabt hätte, als die halbreducirten, alten Geschäftsmänner zu haben pflegen.

Unterdeß daß selbst *nur ein* Versuch dieser Art gemacht worden war, und daß man es überdies noch als ersten Versuch unternommen hatte, zeigt unverkennbar einen Geist der Gleichmüthigkeit und furchtlosen Billigkeit, der mit dem wilden, argwöhnischen Sinn der demokratischen Parthie einen auffallenden Contrast machte. Suane, der's vorausgesagt hatte, daß mitten im allgemeinen Factionen-Gemenge gewiß der König allein noch unpartheyisch sei, mochte sich seiner guten Divinations-Gabe freuen.

Die alten, weiland mitregierenden Herren verlohren also immer mehr, je weiter die neue Organisation fortrückte; der dritte Stand hingegen gewann, und gewann bald weit mehr,

als nach dem Provisional-Entwurf ihm zukam. Im ersten und wichtigsten Collegium saßen, wie es endlich ganz eingerichtet war — sieben unadeliche, und blos vier derselben waren von dem Stande, der ehedem allein gegolten hatte s).

Es würde zwecklos sein, alle einzelne Veränderungen weiter bemerken zu wollen, wie sie entweder in der Vertheilung der Amts-Sphären oder im Personale, woraus jedes Collegium bestehen sollte, schnell nach einan-

s) Zufolge der Provisional-Verordnung sollten im Collegium des Reichshofmeisters oder Reichsdrosts, 3 Reichsräthe, 4 adeliche Hofräthe und vier vom Bürgerstande sizen nebst andern zugehörigen Bedienten. Allein wie die ganze neue Organisation endlich vollendet war, so bestund dieses erste Reichs-Collegium aus folgenden Personen;

Der Reichsdrost Joach. Gersdorf. Der Feldmarsch. Hans Schack. Der Canzler Pet. Reez, der Reichs-Schazmeister Hannib. Sehested. Der teutsche Canzler Theodor Lenthe. (Nicht von der bekannten Hannöv. Familie dieses Nahmens, also nicht von Adel). Der Stadt-Präsident Hans Nansen. Der Rentmeister Christo. Gabel. Der Leibmedikus Cammer-Rath Bulchius. Henr. Mathesius. Hiezu kamen denn noch zwei Staats-Sekretarien, wovon einer Jos Juul war.

der weiter erfolgt waren; nur die letzte Einrichtung, wie sie endlich blieb, muß noch angeführt werden.

Nach dem Staats-Collegium oder Staatsrath, aus dem zulezt das geheime königliche Conseil entsprungen zu sein scheint, kam das Kriegs-Collegium, zu dessen Amts-Sphäre alle Affairen des Land-Kriegs gehörten.

Präsident. Reichsrath und Feld-Marschal Hans Schack. Vice-Präsident Reichsrath und General-Lieutenant Bielke. Reichsrath und Marsch. Jo. Christo. von Corbiz. Die General-Lieut. Claus und Hans von Ahlefeld. Der General-Commiss. Otto Povisk. Der General-Major Leggrich, Commandant in Coppenhagen. Gen. Major Trampe. Gen. Maj. Fr von Ahlefeld; und Assessoren waren General-Auditeur Tscherning und Stadt-Hauptmann Fried. Thuresen.

Im Canzlei-Collegium, wohin alle Bittschriften um geistliche und weltliche Aemter, auch um Justiz-Sachen u. d. m. giengen, war der königliche Canzler Peter Reez Präsident, und das übrige Personale war: Reichsrath O. Schade, ehemahliger Hofmeister beim Kronprinzen. Der Sekretair des alten Reichsraths Erich Krag. Der deutsche Canzl. Theod. Lenthe D.

Henr.

Henr. Ernst, bisher Prof. auf Soroe, und Prof. Rasmus Winding *t*).

Für das höchste Tribunal, dem ein Theil dessen zufiel, was auf den ehemaligen Herren-Tagen abgethan worden, und wo über alle dänische und norwegische Rechts-Sachen in letzter Instanz gesprochen werden sollte, wurde kein Präsident bestellt, denn der König selbst wollte als höchster Reichs-Richter angesehen sein.

t) Mit diesem Collegium wollte es einige Zeit nicht recht gehen; es fehlte an den Leuten. Der König suchte also vorerst nur gute Sekretarien nachzuziehen, die er alsdenn zu seiner Zeit in das Collegium selbst könnte einrücken lassen, und bis sich eine solche neue Generation gebildet habe, nahm der König die wichtigsten Dinge, die eigentlich zur Canzlei gehörten, in den Staatsrath.

1667 aber wurde der berühmte Pet. Schuhmacher (nachherige Graf Greiffenfeld) dem unbrauchbaren Ober-Sekretair Dieterich Schult adjungirt, oder vielmehr er versah das ganze Amt desselben. Aus Aerger darüber verliessen alle junge von Adel, einen allein ausgenommen, ihre Dienste, die sie nach bisheriger Observanz unter dem Nahmen Canzlei-Junker gethan hatten; Der Kunig aber nutzte den Zeitpunkt, um das ganze Collegium gehörig zu reformiren, und ließ mit einemmahl eine ganze neue Generation einrücken. Dies half trefflich.

Eben daher mußten auch hier alle Anreden und Zuschriften an die Person des Königs gerichtet werden, so wie alle Sentenzen, die der Canzler oder nach ihm der Justitiarius, der Mehrheit der Stimmen zufolge schriftlich abzufassen hatte, unter dem allerhöchsten Nahmen des Königs erschienen.

Die Mitglieder waren der ganze alte Reichsrath, jetzt aber nicht mehr Dänmarks Reichsrath genannt, sondern königlicher Reichsrath.

Ausser diesen die schon genannten Herren Schade, und Korbiz. Henning Povisk, der auch Assessor in der Schatzkammer war; der Reichsstallmeister Siv. Urne. Der Erzbisch. Suane. Der Stadt-Präsident Nansen nebst mehreren vom Bürgerstande. Der General-Procureur D. Per. Schavenius u).

u) In dem oftangeführten Werk von Tycho Hoffmann findet sich P. II. p. 98. 99. ein Verzeichniß des Personale, aus welchem 1661 das hohe Reichs-Tribunal bestanden habe. Es trifft mit dem hier angeführten, das aus einer sehr guten Quelle hergenommen ist, fast ganz zusammen, und vielleicht ließe sich das völlige Zusammentreffen zeigen, wenn man nur wüßte, aus welchem Theile des Jahres 1661 das Verzeichniß bei Hofmann herrühre.

Im Cammer-Collegium oder der Reichs-Schazkammer, zu deren Departement alle königlichen Ausgaben und Einnahmen gehörten, und das schon den 8. Nov seine Instruktion erhalten hatte, präsidirte der Reichs-Schazmeister Hannib. Sehested.

Das übrige Personale bestund aus dreien von Adel und vier andern Beisitzern. Henn. Povisk. Die beiden Oberrentmeister Mogens Friis und Steen Hondorf. Der Staats- und Cammer-Rath auch Rentmeister Christo. Gabel. Cammer-Rath und Rentmeister Henr. Müller. Der Assessor im Cammer-Collegium und Oekonomus auf der königl. Communität Jo. Muhle. Der Cammer-Assessor und königl. Historiograph Veit Bering nebst dem erstgenannten General-Procurator Schavenius.

Noch gehörten zwei Sekretairs dazu. Ausser dem Schreiber nnd Buchhalter und Copisten-Personale, das sich nach der Menge der Geschäfte allmählich von selbst bestimmen mochte.

Das Admiralitäts-Collegium, das schon vorhin eingerichtet gewesen, blieb fast ganz ben dasselbe, nur daß einige neue Assessoren hinzukamen, unter welchen sich der General-postmeister Povel Klingenberg befand.

Im Consistorium, wohin alle geistliche Sachen gehörten, war der Erzbischof Suane Präsident. Die übrigen waren — zwei königliche Reichsräthe, einige der ältesten und vornehmsten Geistlichen und gelehrte Assessoren von der Universität und vom Coppenhagenschen Stadt-Ministerium. Wenn etwas von den andern Stiftern in Dänmark und Norwegen vorfiel, so sollte der Erzbischof vorher das ausführliche Gutachten der Bischöfe einhohlen.

Diese sieben Collegien also, deren Personale bisher angeführt worden, machten die sieben Hauptregionen des neuen Regierungs-Systems, und indeß man noch mit der Ausbildung und genaueren Bestimmung derselben beschäftiget war, so brach der Tag an, auf dessen Erscheinung schon manche längst gewartet hatten. Der Tag der zweiten Huldigung, damit niemand von den Ständen zurückbleibe, der nicht dem König und seinem Hause den neuen Eid geschworen habe.

Die Citirten alle waren gehörig erschienen; Adel, Geistlichkeit, Bürgerstands-Deputirte und Kron-Bauern, wie man sie, der Ordnung gemäß, gerufen hatte. Die neue Huldigung geschah Donnerstag den 15. Nov. im grossen Rittersaal auf dem Schloß.

Sie wurden, wie es am 18. Okt. gewesen war, parthienweise herbeigerufen, um den neuen Eid zu schwören, knieend auf einer vor dem Thron eigen errichteten Bank.

Vom Adel waren's zwei Parthien; vier von der Geistlichkeit; eine von den Deputirten des Bürgerstandes, fünf aber von den Bevolmächtigten der Kronbauern. Letztere wollten nicht einmahl auf den Fußschemel knien. Es schien ihnen zu vornehm; sie fielen auf blosse Erde nieder.

Dies war also die neue, gleichsam vollendende Huldigung. Dies ein Akt, der noch freier und freiwilliger als der erstere war.

Gleich in der Citation war's ihnen gesagt worden, daß sie kommen sollten, um Erbhuldigung zu leisten; und sie kamen alle, wie sie gerufen worden waren, ob sie schon wußten oder gewiß doch wissen konnten, wie es mit der Erbhuldigung gemeint sei. Man hatte nicht mit Unrecht Einwendungen und Schwierigkeiten besorgt; aber am Ende schien es fast nur ein Tag neuer Ceremonie zu sein, so wenig war's auch nur zu neuen Erklärungen gekommen.

Donnerstag den 15. Nov. hatten sie den neuen Eid abgelegt; und den folgenden Sonn-

abend ein feierliches Cassations-Instrument der königlichen Capitulation unterschrieben.

Nicht blos etwa die neuangekommenen Edelleute und Deputirte unterschrieben dasselbe, sondern der Nahme des Reichsdrosten stund oben an, der Reichs-Schazmeister, der Canzler, der Reichs-Admiral und alle alten Reichsräthe folgten. So giengs der Ordnung nach, bis zulezt auch die Bauern-Vögte und die Deputirte der Bauernschaften unterzeichneten. Es sollte eine ganz vollgültige General-Unterschrift sein.

Doch sah man auch bei diesem zweiten Akt, daß sich manches schon seit dem 18. Okt. oder seit der ersten Ceremonie geändert habe.

Kein Handkuß wurde mehr erlaubt; noch weniger, wie jüngst geschehen war, irgend einem der huldigenden vom König die Hand gegeben. Kein grosses Hof-Gastgebot wurde mehr gehalten; nicht einmahl eine besondere Audienz dem Corps der neuangekommenen gegeben. Die Erbkönige — und Friederich war's jezt schon -- fodern begreiflich ein höheres Ceremoniel als die Wahlkönige. Daher waren auch schon vorher an den Hofmarschal Befehle ergangen, die den Crais der Annäherung zur

Person des Monarchen jetzt ganz anders bestimmten, als es bis daher Sitte gewesen war.

So machte denn also diesen zweiten Huldigungs-Akt nichts eigentlich merkwürdig, als eine Bittschrift, die bei dieser Gelegenheit das Corps der Kron-Bauern übergab x). Ein wahres Revolutions-Akten-Stück; an allem Unheil sollte nun der Adel allein Schuld sein, oder vielmehr die gegenwärtige Generation desselben sollte mit einenmahl alles büssen, was Väter und Vorväter gesündigt hatten. Leider das wahre Gemein-Recht zur Zeit einer Revolution.

Sie foderten den König auf, das ganze alte Krondomanium sogleich wieder völlig in Besitz zu nehmen, weil alles, was, seit vorigen Zeiten her, dem Adel zum Genuß oder zur Beherrschung zugefallen sei, zu Grund gehen müsse.

Sie sprachen von einer Aegyptischen Sclaverei, in die sie dadurch gerathen seien, weil der König oft die schönsten Grund-Stücke seines Domanial-Guts für eine geringe Summe dem Adel überlassen habe, und sie also, die so gerne unmittelbar der Krone ge-

x) S. die Urkunde (15. Nov. 1660) in Nye Samlinger 1. B. S. 227.

dient hätten, und gewiß nützlich gedient haben würden, Knechte des Adels geworden seien.

Sie baten den König, einmahl das alles, wie sie es hier der Wahrheit zu Ehren beschreiben müßten, auch durch geringe Leute untersuchen zu lassen, und besonders recht ausforschen zu lassen, wie man bei manchem vorgeschlagenen und vollbrachten Güter-Tausch die Krone betrogen habe.

Ein Edelmann war's, — sagen sie — der um den Tausch anhielt; ein Edelmann war's, der darüber Bericht erstatten sollte; ein Edelmann war's, der die Liquidation verrichten, und die Sache in der Canzlei befördern sollte; keiner wollte dem Bruder oder Schwager des andern zuwider sein".

Man brauchte blos eine oder zwei solcher Schriften gelesen zu haben, so erkannte man auch so gleich, daß der Adel, wenn er anders das Interesse seiner Selbsterhaltung verstund, dem Bischof Suane billig hätte danken sollen, daß er es noch glücklicher Weise zur Diktatur des Königs gebracht habe. Was wäre es wohl zuletzt bei einer solchen Erbitterung der Gemüther geworden, die selbst nachdem der Reichstag schon drei Monathe lang

gewährt hatte, und mancher grosse Sieg über den Adel gewonnen worden war, noch immer so heftig und unaussöhnbar fortdauerte?

Vielleicht liegts wohl auch zum Theil in eben derselben, so unerwartet fortdaurenden Disposition der Gesinnungen, daß der König die Stände endlich den 4. Dec. ganz entließ, noch ehe die Frage entschieden war, was denn künftighin die politische Existenz und die Privilegien eines jeden Standes sein sollten.

Aus den bisherigen Einrichtungen sah man zwar wohl, wie manche der bisherigen Vorrechte des Adels wahrscheinlich verlohren seien; aber die Deputirten des dritten Standes wußten weit noch nicht, was sie zu wissen nöthig hatten, wenn sie auch wußten, was künftighin der Adel nicht mehr behalten werde.

Daß die Aussicht zu den ersten Aemtern im Staat künftighin, ohne Rücksicht auf Geburt und Stand, jedem würdigen Manne geöfnet zu sein scheine, dies interessirte den grossen Hauffen wenig. Daß der Adel künftighin, wie man am neuesten Beispiele sah, auch zu den Staatslasten beitragen müsse, dies war schon ein Wort mehr, das allgemeines Interesse hatte; nur wußte man doch noch nicht,

ob er künftighin jedesmal völlig gleich beitragen sollte. Woran aber ihnen allen viel lag, daß sie ihre Munkipalitäten frei nach eigener Wahl besetzen dürften, und woran fast allen alles lag, daß allgemein freier Handel im Reich sein sollte, gerade hierüber hatte man bisher noch nichts gehört.

Die Städtischen Deputirte hatten noch den 22. Nov. dringend angehalten, endlich wegen ihrer Privilegien etwas gewisses zu haben; auch wünschten sie, nach ihrer Abreise, einen eigenen Syndikus zu Coppenhagen halten zu dürfen, der bei der Landes-Regierung ihre Angelegenheiten betreibe. Aber weder das letztere konnte gestattet, noch das erstere sogleich erfüllt werden. Die Männer, die bei Hofe oder im Cabinet das Werk der neuen Einrichtung besorgten, wollten sich mit Recht nicht übereilen lassen; wie viel war ohnedies nicht innerhalb sechs Wochen schon geschehen!

Wahrscheinlich suchte man auch bei Hofe, ehe die letzte und wichtigste Entscheidung wegen der Privilegien gegeben werde, noch eine neue Versicherung und Legalisirung der Revolution zu erhalten, und man hatte bisher gar zu entscheidende Erfahrungen gemacht, wie viel die Privilegien-Suspension und der daraus

entspringende Wetteifer von Devotion in manchem kritischen Augeublick gewirkt habe, als daß man nicht, auch noch beim letzten Experiment, eine nochmahlige Wirkung dieser trefflichen Maschine abwarten sollte.

Diese letzte Sanctionirung der Revolution aber sollte den allgemeinem Willen nicht blos so darstellen, wie er in den gewöhnlichen Fällen auf allgemeinen Reichs-Conventen sich zeigt, und wie man ihn auch in mehr denn einer Akte hier schon längst hatte.

Es sollte jezt eine Erklärung der Volks-Gesinnungen werden, fast ungefähr eben der Art, wie man erst in neueren Zeiten entdekt zu haben meint, daß sich bei völliger Veränderung der Constitution eines Landes das ganze Volk erklären müsse. Man holte die Consense derer ein, auf deren Bevollmächtigung die ganze Autorität der Reichstags-Deputirten ruhte. Man wandte sich unmittelbar an die Committenten selbst, weil man, bei einer so wichtigen Sache des Zwischenworts gewisser Committirten gerne entbehren wollte.

Alle Hausväter von Adel sollten namentlich unterschreiben; der ganze Clerus, Mann für Mann unterzeichnen, und so auch nicht blos ein oder ein paar der Deputirten einer

jeden Stadt, sondern das ganze Corps der Municipalität sammt den Bürgerdeputirten, wo etwa solche waren, mit voller Bekräftigung des Inhalts den Nahmen darunter sezen.

Wirklich existirt auch eine Akte, so legalisirt, vom 10. Jan. 1661, und zwar, wie gleich anfangs der Plan war, in einem dreifachen Original.

Eines vom Adel, eines vom Clerus und eines vom Bürgerstande unterzeichnet. Das vom Clerus hat über 980 Unterschriften; das vom dritten Stande bei 400; das vom Adel ist noch nicht im Druck erschienen.

Daß man auch des Bauern-Standes noch mehr sich versichern wolle, als durch die Huldigung schon geschehen war, daran schien gar nicht gedacht zu werden. So entwöhnt war man der alten Idee, sie zur stimmefähigen Nation zu rechnen. Es schien hinreichend zu sein, daß sie doch am 15. Nov. durch eine vollständige Repräsentation, zur Erbhuldigung und Cassirung der Capitulation da gewesen waren.

Jene dreifache Akte aber ist von Coppenhagen datirt, ob schon gewiß kein Convent dieser Art, wie die Unterschriften vorauszusezen scheinen, damals in Coppenhagen versam-

melt gewesen y). Das Datum des Orts bestimmte sich durch die ersten Unterschriften, und die übrigen wurden, jede an ihrem gehörigen Ort, durch Herumsendung der Akte aufgesammelt.

Mit dieser Urkunde sollte also vollends jeder Zweifel gehoben sein, wie wirklich auch die ganze Revolution hierdurch einen Character der rechtlichen Vollgültigkeit gewann, den bis dahin durchaus keine ältere oder neuere Staats-Veränderung in irgend einem Reich erhalten hatte.

Selbst der Umstand, daß die Unterzeichnungen nicht auf einem General-Convente zu Coppenhagen geschehen, sondern parthienweise auf einzelnen Partikulär-Versammlungen eingeholt worden waren, schien auch dem lezten

y) Welche Aufmerksamkeit hätte nicht ein Convent dieser Art, der gewiß weit über anderthalb tausend Personen stark gewesen wäre, nothwendig erregen müssen; und doch gedenkt die Geschichte desselben gar nicht. Die Männer, die das Werk dirigirten, waren auch viel zu klug, als daß sie einen solchen Convent — allein fast tausend Herren vom geistlichen Stande! — in Coppenhagen um diese Zeit hätten zusammenkommen lassen sollen.

Einwurf zu begegnen, den man noch immer von manchen Vorfällen herhohlen konnte, die sich, im Oktober-Monat des vorigen Jahrs, zu Coppenhagen theils wirklich zugetragen, theils auch nur gedroht hatten.

Diese neue, lezte, alles vollendende Urkunde wurde unterschrieben nach schon vollzogener Huldigung, und war nun gleichsam der Commentar, was eigentlich mit der neuen Erb-Huldigung gemeint gewesen sei.

Sie ist also die Haupt-Akte, auf der nun die ganze, unbegränzte Macht des Königs von Dänmark ruht. Sie ist der letzte Punkt, in dem sich alles sammelte, was die Stände seit dem 18. Okt. 1660, in einzelnen Erklärungen und Huldigungen hingegeben hatten. Sie spricht vollends klar und deutlich aus, was zwar gröstentheils auch schon in den bisherigen Erklärungen gelegen hatte, aber nie doch noch so rein und laut ausgesprochen worden war, daß es selbst alle die vernehmen konnten, die blos das vernehmen, was Wort für Wort gesagt wird. Sie ist also auch die unmittelbarste Grundlage des dänischen König-Gesetzes z).

z) Sie erschien zum erstenmahl genau abgedruckt mit allen Unterschriften der Geistlich-

"Wir unterschriebene — so lautet das „wichtige Aktenstück — des grosmächtigsten, „hochgebornen Königs und Herrn, Herrn

fest und des Bürgerstandes in Nye Samlinger 1. B. S. 253. ꝛc. Denn bei einem andern überdies nicht ganz richtigen Abdruck, der 1760 in einer kleinen Schrift zu Coppenhagen erschienen ist, fehlen alle Nahmen. Dies gilt auch von dem Abdruck bei Riegels.

Noch fehlt aber also die Akte mit den Unterschriften des Adels. Denn Rogers (Lettres sur le Dannemarc. Vol. I. S. 115) sagt ausdrücklich: L'acte remis par la noblesse est signé et scellé par tous les Senateurs du Royaume et par les Chefs de toutes les familles Nobles, qui composoient alors l'Ordre de la Noblesse.

Daß Häberlin (S. 93. vergl. mit S. 91.) alles unter einander mischt, und ganz verschiedene Acten als eine und eben dieselbe ansieht, auch daher manches für eine Unachtsamkeit der Schriftsteller hält, was bei einem genau wahrgenommenen chronologischen Zusammenhang sehr richtig erscheint, ist kein Wunder. Der verwirrte Holberg mußte aus Mangel anderwärtiger Nachrichten sein Haupt-Gewährsmann sein, und die Haupt-Stelle im Vorbericht vom Kongelov hat der sonst so genaue Mann nicht ordentlich benutzt, ob schon Sibbern deutlich darauf hinweist. Aber sehr auffallend ist's, daß auch Holberg weder die zweite Huldigung vom 15. Nov. kennt, noch der merkwürdigen Akte vom 10. Jan. gedenkt.

„Friederichs III. . . . . unsers allergnädigsten „Königs und Herrn Diener und Untertha„nen . . . bekennen und thun zu wissen, für „uns, unsere Erben und Nachkommen, daß „nachdem Seine Kön. Maj. in dieser vergange„nen, beschwerlichen Kriegszeit nicht allein Dero „Erblande und Fürstenthümer, sondern auch „Dero königliches Hauß, Familie und eigene „königliche Person, diesem Reiche zum Besten „gewagt und aufgesetzt haben, zugleich denn „auch bei eben demselben feindlichen, schnellen „Ueberfall, durch königliche Vorsorge und Ta„pferkeit, unter Gottes kräfftigem Beistand, „eben dasselbe, vor menschlichen Augen ganz „verlohrene Reich aus der Gewalt des Fein„des gerettet und erhalten, uns also auch „wieder gebracht haben in Sicherheit und „friedlichen Wohlstand;

„So haben denn wir, wohl erwägend „die Inconvenienzen, die aus der bisherigen „Wahlgerechtigkeit entsprungen und noch fer„nerhin entspringen könnten, besonders daß „dadurch wechselseitig gute Vertraulichkeit und „Eintracht könnte geschafft werden, so eine „Regierung in Friedens- und Kriegszeiten von „einem Oberhaupt geführt würde, auch bei „völliger Gewisheit der Nachfolger, Beschir„mung

„nung und Sicherheit des Reichs desto besser
„gewahret werden könnte;

„Wir haben also, wir unterschriebene alle
„und jede, sammt den andern Ständen und
„Mitgliedern dieses Reichs, ungezwungen und
„ohne einige Seiner Königl. Maj. Anreizung,
„Anmuthung oder Begehrung, von eigenem
„freiem Willen und gutem Bedacht, unserem
„zuvor gewählten und nunmehrigen Erb-Kö-
„nig, König Friederich III. . . . die Erb-
„Gerechtigkeit an die Reiche Dänmark und
„Norwegen a) zusammt alle jura Majestatis,
„absolute Regierung und alle Regalien, für
„Ihro Königliche Majestät und Allerhöchst
„Dero ächte Leibes-Erben, und deren äch-
„te Descendenten, so lang einige derselben
„von männlicher und weiblicher Linie vor-

a) Zum ersten mahl wird hier in einer Akte der Revolutions-Geschichte Norwegen genannt; bis dahin war immer blos von Dänmark die Rede. Das Erbrecht an Norwegen behauptete die königliche Familie längst vorherzu besitzen, und man schien hier Norwegen nur deswegen hineingerückt zu haben, um jeden möglichen Streit, der darüber künftighin etwa noch entstehen könnte, ganz zu heben — oder weil auch in Norwegen die Akte circuliren sollte?

„handen, als einem absoluten, souverainen „Erbherrn, zugehuldigt, zugeschworen und be„kräftigt.

„Auch confirmiren uud bekräftigen wir noch „einmahl mit diesem unserem offenen Briefe, „alle die Verhandlungen, welche vor und nach „dieser erstgemeldeten Erbhuldigung, und so „weit sie dieselbe angehen, passirt sind, gerade „so, als wenn sie von Wort zu Wort hier „eingerückt wären.

„Wir renunciiren für uns, unsere Erben „und Nachkommen auf die Handveste, die uns „Seine Kön. Maj. 1648. 8. Mai gegeben, und „nachher am 6. Jul. bei der Huldigung mit „dem gesammten Reichsrath bestätigt haben, „so daß sie künftighin ganz tod und kraftlos „sein soll, auch in allen ihren Copeien, Ar„tickeln, Punkten und Clauseln annullirt, wie „denn jüngst verschienenen 16 Okt. und 17. Nov. „1660 von uns und sämmtlichen, ständischen „Bevollmächtigten schon erklärt worden ist.

„Gleichermassen renunciiren wir sowohl auf „den von Seiner Kön. Maj. im Nahmen und „von wegen Seiner Kön. Hoheit unsers gnädig„sten Erbprinzen gegebenen Revers, dessen datum „Coppenhagen, 18. Jun. 1650., als auch auf

„die — Coppenhagen 9. Jun. gegebene Provi„sional-Disposition, und auf alle das, was „in den Recessen und Ordonnanzen gegen die „Majestäts-Rechte streitet, und sonst etwa „einmahl zufolge der Capitulation so geschlos„sen und publicirt worden ist, daß es der Erb„Gerechtigkeit, Souverainetät und absoluter „Regierung zuwider gedeutet werden könnte.

„Ueberdies geloben und zusagen wir, kraft „unsers schon gethanen Erbhuldigungs-Eides und „Pflicht, für uns, unsere Erben und Nachkom„men, Seiner kön. Maj. ächte Leibes-Erben, „und die ächten Nachkommen derselben männ„licher nnd weiblicher Linie, bei der ihnen „übertragenen Erb-Gerechtigkeit gegen jeden zu „vertheidigen und zu vertreten, Leib, Ehre, „Gut und Blut mit dem königlichen Hause „aufzusetzen, und von diesem unserem Vorsaz... „nicht nur selbst auf keine Weise zu weichen, „viel weniger unter irgend einem Prätext oder „Prätension, sie mögen auch Nahmen haben, „wie sie wollen, denselben anzufechten oder zu „beunruhigen, sondern auch an keinem Rath „oder Versammlung Theil zu nehmen, wo „etwas dagegen gesprochen oder gehandelt „wird, vielmehr da sich unerwartet ein sol-

„ches zutragen sollte, es ohne einiges Anse„hen der Person unserem allergnädigsten Herrn „und Könige treulich zu offenbaren.

„Desgleichen, da sich Seine Königl. Maj., „aus besonderer königlicher Gunst und Gnade, „erklärt haben, hiernächst in diesen Reichen „bei der königlichen Erbfolge ein jus primoge„niturae zu errichten, so daß diese Reiche her„nach nie getheilt werden, und die anderen, „Ihro Kön. Maj. ächte Leibes-Erben und „Descendenten jährlich mit einer gewissen Geld„Summe zu ihrer reputirlichen Unterhaltung „abgefunden werden sollen, und so denn auch „die Sicherheit und Erhaltung der Reiche Dän„mark und Norwegen allein Seiner Kön Maj. „und Dero ächten Leibes-Erben, und den äch„ten Nachkommen der lezteren übertragen ist, „so überlassen wir dem eigenen gnädigsten Wil„len Seiner Kön. Maj., nicht allein wie die „künftige Regierung soll eingerichtet werden, „sondern auch wie nach Allerhöchstdero tödli„chem Hintritt (was Gott lange verhüten „wolle) die Succession sowohl der männlichen „als weiblichen Linie am besten könne geord„net werden. So auch wie es ferner gehalten „werden solle, da künftighin ein Minnorenni-

„tâts-Fall bei Jhro Maj. ächten Leibes-Erben und Descendenten eintreten würde.

„Welcher letzte Willen (Jhro Maj.) uns, unsern Erben und Nachkommen, als ein Grund-Gesetz und öffentliche Verordnung gelten, und mit allen seinen Klauseln, kraft des Eides bei der Erbhuldigung gethan, von uns in aller Unterthänigkeit beobachtet werden soll, so daß Jhro Königl. Maj. und Dero ächte Leibes-Erben und fernere Nachkommen von uns auf keine Weise, heimlich oder öffentlich, in Dero Erb-Regierungs-Besitz von uns, unsern Erben und Nachkommen sollen gestört werden. Vielmehr wollen wir Leib und Leben, Gut und Blut treulich daran setzen, denselben gegen alle und jede, Ausländer oder Einheimische zu vertheidigen, die gegen Jhro Kön. Maj., Dero ächte Erben und Nachkommen, auch das nun bewilligte Erbrecht handeln oder sprechen sollten.

„Von dieser unserer Pflicht und Schuldigkeit soll uns, unsere Erben und Nachkommen nicht abbringen irgend einige Freundschaft oder Feindschaft, Furcht oder Gefahr, Nutzen oder Schaden, Haß oder Abgunst oder irgend eine menschliche List, oder was Ursache etwa sonst erdacht werden möchte.

„Daß aber diesem voranstehenden sowohl „von uns allen und jeden, als von unsern Er„ben und Nachkommen, ohne allen Betrug „und Arglist in allen seinen Punkten und Ar„tickeln nachgelebt werden solle, deß zum Zeug„niß und mehrerer Versicherung haben wir „diese Schrift eigenhändig unterschrieben, und „mit unsern Signeten bekräftigt. So geschehen „Coppenhagen 10. Jan. 1661.“

Dies war denn also die grosse und wichtige Akte, die jeden noch so weit getriebenen Zweifel der Rechtmässigkeit der geschehenen Veränderung heben konnte. Dies die Akte, die man nicht blos in Dänmark parthieenweise vom Gesammt-Corps des Adels, und des Clerus, und von der vollständigsten Repräsentation des Bürgerstandes, unterschreiben, sondern sogar auch in Norwegen und unter den Einwohnern von Island und auf den Inseln Faröer circuliren, und gehörig unterzeichnen ließ *b*).

b) Diese Urkunden, wie sie in Norwegen und auf den zugehörigen Inseln zu Stande kamen, sind bis jetzt noch nicht erschienen. Das Factum selbst aber wird erzählt in dem Vorbericht, der unter dem Nahmen Kön. Friederichs IV. 1709 bei der ersten Ausgabe des Kongelov vorangesetzt wurde.

Fast überflüssig, wie es schien, denn schon seit mehr als hundert Jahren war Norwegen nur als eine dänische Provinz behandelt worden. Die Norweger hatten längst keinen Reichsrath mehr, keine Stände mehr, der publicistische Streit, der noch übrig war, schien bis dahin allein nur der zu sein; ob Norwegen nebst seinen Inseln eine dem Reiche Dänmark unterworfene Provinz oder vielleicht ein Erbstück und Provinz des bisherigen dänischen Königs-Stammes sei? In beiden Fällen schiens überflüssig, auch hier noch Consense einzusammeln.

Doch auch der norwegische Adel hatte noch nicht gar lange neue Rechte und Privilegien erhalten, die ihn zwar dem dänischen noch nicht gleich setzten, aber doch neben dem neu gegebenen Genusse mancher alten, bis dahin fast verkannten Rechte wenigstens einen der grösten Vorzüge, die der dänische Adel besaß, auch ihm völlig zusicherten *).

Die chronologischen Data sind auch daselbst folgender Maassen angegeben:

10. Jan. 1661. in Dänmark.
7. Aug. 1661. in Norwegen.
28. Jul. 1662. in Island.
14. Aug. 1662. auf den Faröer-Inseln.

*) s. die Urkunde vom 31. Aug. 1648. in Danske Magazin 36. Heft S. 368. rc.

Es schien also nicht bestehen zu können, den Adel in Dänmark auf königliche Discretion zu setzen, und dem in Norwegen den bisherigen urkundlichen Besitz seiner Rechte zu lassen. Falls man einst etwa künftighin gut fand, beide Reiche zu amalgamiren, oder vielleicht die künftige norwegische Verfassung der neuen Regiminal-Organisation, wie man sie für Dänmark vorhatte, verähnlicht werden mußte, so sollten sich im Nebenreiche eben so wenig Schwierigkeiten finden als im Hauptreich.

Man ließ also die Akte auch in Norwegen und den zugehörigen Inseln unterzeichnen, so wenig grosse, historische Parthieen derselben zur Unterzeichnung in diesen Ländern gemacht waren, und alles schien jetzt endlich wenigstens so weit vollendet zu sein, als man es bei Hofe vollendet haben wollte.

Wer freilich aber nun zurücksah, wie das grosse Werk den 27. Sept. des vorigen Jahrs in der ersten Clubbesprechung angefangen hatte, und jetzt das Ziel genauer zu beschauen anfieng, zu dem man gekommen war, dem schien's wohl fast wie einem träumenden zu sein. Wenn er auch den ganzen Weg selbst

mitgemacht hatte, so mochte er sich doch immer noch besinnen, wie denn der ganze Weg bis nach diesem Ziele hin sich gezogen habe.

Mit einem Steuer-Streit, wie er in allen Ländern oft und viel vorkommt, und alsdenn hierauf mit dem Projekt der blossen Aufhebung des Wahlreichs hatte es angefangen; Schritt für Schritt aber war man jetzt bis dahin gekommen, daß der König für sich und alle seine Nachkommen die unumschränkteste Gewalt kraft der freiesten Erklärungen des allgemeinen Willens hatte. Nicht einmahl den Religions-Zustand des Landes hatten sie sich gesichert, wie sie hier mit gränzenlosem Zutrauen dem König und seiner ganzen Familie sich hingaben.

Es war gegangen, wie bei allen Revolutionen. Die gescheidesten können's nicht errathen, wie der einmahl angefangene Handel sich endigen werde; vollends besonders, wenn die ganze National-Masse in Bewegung kommt, und die freien Willens-Erklärungen in solchen Regionen eines Volks aufgesammelt werden, wo seit Jahrhunderten keine unmittelbare Theilnehmung an grossen National-Entschliessungen statt hatte.

Oft treiben die, so hier das Werk zu treiben haben, durch Furcht und Hofnung und Factionen-Gemenge, selbst der eigenen Ueberzeugung der Mehrheit zuwider, schnell alles zur Vollendung; oft aber entwickeln sich auch, wie wirklich hier geschah, ohne grosse Mitwirkung derselben, in jenen unteren National-Regionen, Gesinnungen und Entschlüsse, die man allein deswegen nicht begreifen konnte, weil man gewöhnlich auf Entstehung und Bildung der eigentlichen Denkart des Volks gar zu wenig Acht hatte. Der dänische Adel mag langehin des Misvergnügens und Murrens der Pastoren gelacht haben; die sich und ihren Kirchen die Einkünfte nicht schmälern lassen wollten; jetzt mit einemmahl aber entwickelte sich die Wirkung.

Doch wer mag sich überdies wohl auch so klug dünken, um sicher berechnen zu können, wie viel leicht nachstürzen möge, wenn einmahl bei einem so alten Gebäude, als eine solche sogenante Constituion ist, ein paar Haupt-Balken hinweggenommen, und neue eingezogen werden sollen? Wer kann wissen, wie, während der Ausführung selbst, die Gedanken der Menschen sich ändern? Die Plane geben sich durch den Augen-

blick, und der Sturm, in dem man sich befindet, wirkt auf die Ideen der bedachtesten und festesten Männer. Hier war noch überdies der höchst seltene Fall, daß gerad eben dieselben Männer, die das grosse Rad in Schwung gesetzt hatten, bis zum letzten Augenblick hin die Hand am Rade behielten.

Es ist nach wunderbaren, allmähligen Entwicklungen gegangen. Wer aber daher Lust gewinnt, dem ganzen Werke Böses nachzusagen, wer zur Unredlichkeit und zu List und Trug machen will, was blos allmählige Entwicklung der Gesinnungen der Menschen ist, muß eben damit allen grossen Welt- oder Staats-Revolutionen, die nicht etwa das Werk einer augenblicklichen, wilden Gewalt waren, das Verdammungs-Urtheil sprechen. Wer so richten und absprechen will, spricht schon voraus auch allen künftigen Catastrophen ihr Urtheil, so edel übrigens die Männer sein mögen, die dabei mit mitwirken, und was auch ihr Zweck sei.

Mit dieser letzten, hoch sollennisirten Akte war also endlich alles vollendet, und diese Vollendung schien gleichsam nur Ausrundung und Ausbildung dessen zu sein, was schon in vorhergehenden Erklärungen der Stände enthalten gewesen war.

Aber hier stund nun doch alles, was sich nicht nur auf Erbrecht sondern auch auf absolute Regierung bezog, so klar und fest und ausführlich, daß jede Zweideutigkeit ganz verschwand.

Diesmahl war's nun so geschrieben und unterzeichnet, daß man fast nicht ohne Schein glauben mochte, hier zum erstenmahl sei der König zum wahren Diktator erklärt.

In der That war's wohl aber auch hier zum erstenmahl, daß man nicht blos dem König Friederich III. allein, sondern auch allen seinen ächten Erben und Nachkommen, auf ewige Zeiten hin, so lange derselben welche da seien, absolute Regierung und unumschränkteste Ausübung aller Majestätsrechte übertragen hatte d).

d) s. die Erzählung in dem erstangeführten Vorbericht des Rongelov.

Nachdem daselbst ausführlich beschrieben ist, wie am 17. Nov. die königliche Capitulation durch eine eigene Akte feierlich cassirt worden sei, so heist es weiter.

"Zu endlicher Schliessung dieses grossen „Werks wurde im nächstfolgenden Jahr eine „vollkommene Enevolds (unumschränkte) „Erbregierungs = Akte verfertigt, die von „allen den vornehmsten Einwohnern in „Dänmark und den dazu gehörigen Pro„vinzen, sowohl Adel als Geistlichkeit und

Hier zum erstenmahl war's, daß Norwegen wie Dänmark ganz uneingeschränkt der königlichen Discretion sich hingab.

„Bürgerstand nebst gesammtem Volk (menige Almue) unterschrieben und besiegelt „worden ist. . . .

„In welcher Akte sie für sich und alle „ihre Erben und Nachkommen nicht allein „alles bestätigen, was damals von ihnen „oder ihren Mitbrüdern, Erbfolge betref„fend, versprochen worden war, sondern „auch überdies oft und höchstbemeldten un„sers Herrn Grosvaters Maj. Kön. Frie„derich III. und denen von seiner ächten De„scendenz nachfolgenden Königen in Dänmark „und Norwegen, auf ewige Zeiten, absolute „Souverainetät und unumschränkte Herr„schaft über die Reiche Dänmark und Nor„wegen sammt zugehörigen Landen über„tragen, und zugleich Allerhöchstdensel„ben alle Macht geben, nach ihrem eige„nem Gutdünken die Regierungsart dieser „Reiche und Lande einzurichten, auch die „Ordnung der Erbfolge in der königlichen „Familie zu bestimmen".

In dieser ganzen Stelle ist alles genau wahr, wie man aus Vergleichung der jetzt gedruckten Urkunden sehen kann; nur der Ausdruck ist zu stark, daß die Urkunde des Bürgerstandes vom 10. Jan. 1661. unterzeichnet worden sei von der Bürgerschaft sammt menige Almue. Rogers sagt T. I. p. 115. Celui du Tiers Etat est signé et scellé non seulement par les Deputés de la

Im ersten Diktatur-Auftrage war nur die Einrichtung der Regierung des Landes, der freien Willkühr Kön. Friederich III. überlassen; und noch also blieb die Frage übrig, was man zur Regierung, und was man zur Verfassung des Landes rechnen müsse, wenn man anders die Begriffe genau zu scheiden Lust hatte. Wie wäre es auch geworden, wenn König Friederich III. schnelle hinweggestorben wäre, ehe er noch die neue Reichsregierung eingerichtet hätte? Ihm allein nur hatte der unbedingte Auftrag der neuen Regiminal-Einrichtung gegolten.

Selbst der Ausdruck absolute Regierung, wenn er blos so einzeln und abgerissen hingegeben wurde, entschied noch nicht ganz, weil es nach aller Verbindung so sich verstund, daß es eine Regierung künftighin sein sollte, absolut von aller Capitulation. Wie mancher Erbkönig aber regiert, ohne durch eine Capitulation gebunden zu sein, ob er schon nicht ununumschränkter König ist?

Bourgeoisie, mais encore par les Magistrats et les Notables de chaque ville. Dies entspricht auch ungefähr der Urkunde, wie wir sie gedruckt haben.

Wie's nun aber jetzt in dieser letzten, alles vollendenden Akte gesagt war, daß dem König völlig uneingeschränkt alle Majestäts-Rechte zur freiesten Ausbung überlassen seien, so war's so klar und rein heraus gesagt, daß gewiß jede Zweideutigkeit verschwand.

Die ganze ständische Verfassung war hiemit völlig aufgehoben. Der unumschränkte Erbkönig konnte wohl auch künftighin Reichstage zusammenrufen, und konnte die Berathschlagungen derselben nach eben der Kurien-Form fortführen lassen, wie es bis dahin gewöhnlich gewesen war, aber das Resultat derselben entschied nun nicht mehr, wie es ehedem gewöhnlich entschieden hatte. Es galt jetzt nur, was jeder gute Rath zu gelten pflegt. Sie waren nicht mehr Stände, wenn auch schon der alte Sprach-Gebrauch vielleicht noch hie und da blieb *e*); sie waren Notables geworden.

e) Wie z. B. in den Privil. der Stadt Coppenhagen vom 24. Jan. 1661. bei Holberg III S. 549. "Wenn wir für gut befinden, die Stände zusammenzurufen, so „soll alsdenn (Coppenhagen) den Berathschlagungen mit beiwohnen, und ihre Stimme „mit andern dazu geben, zu dem, was uns „zum besten gereichen kann".

Ein solches Comité von Notablen war's also auch, das bald nach angefangener Unterzeichnung jener letzten, alles vollendenden Akte zu Coppenhagen zusammenkam. 23 Herren; aus allen ehemahligen Corps der Stände ausgewählt.

Sie sollten die alten Gesetze revidiren *f*); aber das Resultat auch ihrer Arbeit blieb allein der Entscheidung des Königs überlassen. Sie revidirten, wie königliche Räthe und Commissarien es zu thun pflegen. Eben so war's auch mit der neuen Bearbeitung der Kirchen-Gesetze *g*).

Noch stunds aber fast fünf Monate lang an, bis endlich die Privilegien-Entscheidung kam *h*), und den grösseren Landeigenthümern oder

f) Riegels (Dän.) S. 120.

g) S. den Kön. Befehl vom 15. Jul. 1661. bei Riegels l. c.

h) Alle vier Urkunden, Privilegien des Adels, Privilegien der Geistlichkeit; der Stadt Coppenhagen und die der kleinen Städte, sind vom 24. Jun. 1661. Aber blos die Coppenhagenschen Bürgermeister erhielten die von ihrer Stadt noch an eben demselben Tage; die Deputirte des Adels erst am 10. Jul. und

oder dem Adel des Landes wars offenbar nicht nachtheilig, daß sie so langsam kam. Man ließ den Geist des Demokratismus, der jezt mit jedem Aufschub weder an Kraft noch an Muth gewann, so viel möglich erst ersterben. Das Volk sollte zwar seinen wohlverdienten Genuß des Besserwerdens in der neuen Ordnung der Dinge gewiß erhalten, nur aber nicht gerade so erhalten, wie etwa sein Wunsch oder der Plan der Parthie-Häupter war.

Zwar selbst auch der Adel erhielt doch am Ende, so lang es auch aufgeschoben wurde, weit nicht das, was er vorher gehabt hatte; und überdies was er erhielt, erhielt er nicht als Recht, sondern allein nur als Gnade des Königs. Doch aber hatte der milde, billige König bei allen den Verwillignngen, die er hier gab, offenbar nicht vergessen, daß kein Recht härter und ungerechter sei, als was so eben erst gleichsam entdeckt, und nun in aller Strenge vollzogen werden soll. Gewiß auch den Em-

und die Deputirte sowohl der Geistlichkeit als der kleinen Städte zwei Tage nachher.

Die Coppenhagenschen finden sich bei Holberg und nebst den Privilegien der Geistlichkeit in Herrn von Martens Recueil; die des Adels im Diar. Europ. P. VII. p. 197. etc.

pfindungen der Menschen, die eine grosse Reforme treffen soll, ist man viel schuldig *i*).

Ohnedies war schon die grosse Domainen-Reduktion oder die völlige Aufhebung des bisher dem Adel so lukratifen Pachtung-Systems, die gleich im zweiten Jahr nach der Revolution eintrat, ein schwerer tief verwundender Schlag, der weit den größten Theil des Adels hart traf, und wie man jetzt erst bei der Revision der alten Rechnungen klar sehen konnte, fast zu Grunde richten mußte. Es zeigte sich, daß die Krone bisher nur ein Fünftheil vom Ertrage dieser Pachtungen genossen habe.

Wie viel also verlohr hier nicht der Adel; wie viel entgieng ihm nicht, auch ausser diesem, selbst bei der Veränderung, die man bald zum Besten der Rent-Cammer mit den Canonicaten vornahm! Uud wie ungerecht wäre es

i) Der König gab ihnen die Hals und Hand-Gerechtigkeit über ihre Bauern. Der Edelmann sollte von seinem eigenen Richter gerichtet werden. Sie sollten ihre Gerichtbarkeit (Birk) behalten, nud auf zehn Jahre von Roßdiensten frei sein. Auch sollte kein unadelicher ein adeliches Landgut eigenthümlich ansichbringen, es sei denn vorher dem Adelangeboten worden, und nur einzelne Gesuche wurden desfalls bewilligt. S. Riegels l. c. S. 97.

gewesen, ihm nun zugleich auch jeden andern Vorzug zu nehmen, den er bis dahin wohl fast ununterbrochen mit seinen eigenthümlichen Grund-Stücken besessen hatte *k*).

Doch zum grossen Glück geschah auch noch die Einlösung der verpfändeten Kron-Güter höchst langsam, und die meisten derselben blieben noch über funfzig Jahre hin zum Genusse eben derselben Familien, denen sie bis daher verpfändet gewesen waren. Was nach gehöriger Bestreitung der dringendsten Regierungs-Bedürfnisse jetzt baar erübrigt werden konnte, mußte vorerst zur Tilgung der Kron-Schulden verwandt werden; also an rechtliche Wieder-Einlösung besonders einiger grösseren Stücke, wo die Pfand-Summe beträchtlich war, ließ sich langehin nicht denken.

Unter allen aber mochte wohl vielleicht die Geistlichkeit noch am zufriedensten mit ihrer Urkunde sein; wenigstens hatten sie's gewiß Ursache. Man wußte auch bei Hofe sehr

k) Aus den ehemaligen sogenannten Lehen oder verpachteten Domanial Stücken entstunden Aemter, die unter der Administration und Berechnung sogenannter Amtsschreiber oder Amtsverwalter stunden. Aber die dazu gehörige Justizpflege und Regalien erhielt ein Amtmann zur Besorgung.

wohl, wie viel und wie fast alles besonders am Landprediger lag. Die Bischöfe und Vornehmeren dieses Standes durften nicht ganz leer ausgehen, aber der Priester wars eigentlich, dessen man versichert sein mußte.

Daher wurde denn die Gerichtsbarkeit über den geringern Clerus den Lehen-Männern genommen, und den Bischöfen übertragen. Diesen also eine neue Prärogative; jenem aber eine merkbare Erleichterung seines Zustandes.

Sie die Priester erhielten die Freiheit von aller Soldaten-Einquartierung, und erhielten in Ansehung ihrer Wohnungen zugleich auch noch andere Rechte, die ihnen eben so erwünscht waren.

Für die grössere Ergiebigkeit ihrer Wittwen-Casse wurde gesorgt, und sowohl Anstalten als Versprechungen zeigten, daß man auch auf die Erhöhung ihrer Besoldungen bedacht sei *l*).

Eben so aber auch die Urkunde, die die Stadt Coppenhagen erhielt, zeigte deutlich, daß man bei der Erhaltung, wie bei der Entstehnng des neuen Zustandes, hauptsächlich

l) Gebhardi Allgem. Welt-Historie 33ster Th. S. 473.

auf die günstigen Gesinnungen der Residenz-bürgerschaft rechne m).

Ihrer Stadt-Casse wurden grosse, neue Zuflüsse gesichert; für ihren Handel durch ein Stapel-Privilegium trefflich gesorgt; dem Magistrat ein Bürger-Ausschuß zur Seite gesetzt, der in allen wichtigen Dingen und besonders wenn es Einnahme oder Ausgabe betreffe, mitzusprechen habe; und zwei vom Bürger-Ausschuß so wie die zwei ersten vom Magistrat sollten stets freien Zutritt zum König haben. Die Adelsrechte endlich, die jedem einzelnen Bürger mitgetheilt wurden, mußten bald noch als der wichtigste Genuß und schmeichlendste Vorzug allgemein fühlbar werden.

Auch die kleinen Städte gewannen manche neue Rechte; besonders die in Jütland erhielten einige Privilegien, die für ihren Handel sehr wichtig waren. Und so denn endlich selbst auch die Kron-Bauern hatten Ursache genug mit der neuen Ordnung der Dinge zu-

m) Oldenburger thesaurus rerum publicarum. P. II. p. 267. 269. Regis autoritas et hodie nititur non tam milite peregrino, quam civibus Copenhagensibus. . . Hac in re Rex hactenus sibi bene consuluit. Hafnienses enim cives honoribus et immunitatibus plurimis affecit.

frieden zu sein, ob gleich keine eigene Urkunde ihnen zu Theil geworden sein mochte *n*).

Je reicher der König durch seine neue Domainen-Erwerbung wurde, je weniger durften sie steuern. Je schneller die Veränderung

(*n*) l. c. pag. 295.

Rustici olim in Dania distincti in liberos et glebae addictos. Nunc ista servitus sublata est. Nam Fridericus. III. b. m. dum factus est haereditarius rex et absolutus Daniae Dominus, abstulit illam distinctionem, omnibusque rusticis dedit licentiam gerendi sclopetos, et lepores, vulpes aliaque ejusmodi animalia occidendi unicuique in praedio suo, ut sic nobilium potestas reprimeretur. Et quod adhuc majus est, concessit ipsis, ut habeant sessionem et votum una cum aliis in generalibus regni Comitiis.

Eine urkundliche Nachricht von allem diesem habe ich nicht entdecken können. Bekanntlich hat Oldenburger bei seinem Werk Conringische Hefte gewaltig geplündert, und Conring konnte auch deswegen von den Veränderungen, die durch die Revolution in Dänmark vorgegangen sind, leicht wohl unterrichtet sein, weil damals zwischen dem Braunschweig Lüneburgischen Hofe in Zelle und Hannover und dem königlichen Dänischen Hofe eine sehr traute Verbindung war. Doch aber hat sich noch bis jetzt von allen diesen Nachrichten nicht eine urkundliche Spur gefunden.

durchgieng, daß die Lehne aufgehoben und die neuen Selbst-Administrationen eingerichtet wurden, desto schneller milderte sich ihr Schicksaal. Sie konnten nicht mit einemmahl frei werden, weil sie zur Freiheit nicht reif waren; aber doch schien sichs die neue Regierung recht zum eigentlichen Geschäfte ausgezeichnet zu haben, auch dieses Genusses sie fähig zu machen.

So hatte man also offenbar jeder Parthie genug gegeben, um jede viel fürchten zu machen, wenn irgend eine Contre-Revolution kommen sollte. Man hatte viel gegeben, und doch keiner alles gegeben, was sie sich in einzelnen Tagen sanguinischer Hofnung versprochen haben mochte. Denn ein gutes Gemische von wirklichem Genusse und von Hofnungen eines künftighin noch immer belohnenderen Genusses fixirt gewiß weit mehr, als die volleste, augenblickliche Befriedigung zu thun pflegt.

Nichts war demnach mehr übrig, als daß nur Kön. Friederich III, er der Stammherr seines Hauses und erste Erwerber der unumschränkten Königs-Gewalt, jezt noch kraft einer eigenen pragmatischen Sanction, kraft eines letzten Willens, der alle seine Nachkommen verpflichten mußte, feierlichst erklären

ließ, wie die Erbfolge im königlichen Hause künftighin sein sollte. Dies geschah denn im Königs-Gesetz *o*).

o) 1665. 14. Nov.

So lange Friederich III. lebte, schien der Innhalt sehr geheim gehalten zu werden, wahrscheinlich vorzüglich um der Königin willen, die mit der Verordnung, wie es bei der Minderjährigkeit eines Königs gehalten werden sollte, schwerlich ganz zufrieden gewesen wäre. Eben daher mußte auch der Cabinets-Sekretair Pet. Schuhmacher dasselbe eigenhändig abschreiben. Es ward ins Archiv hinterlegt, und erst mit dem Antritt der neuen Regierung sollte es bekannt werden.

Daß der berühmte Theod. Reinkingk, damahls Canzler zu Glückstadt, an der Abfassung dieses König-Gesetzes Theil gehabt habe, scheint mir ziemlich gewiß. Man hat hier nicht nur das ausdrückliche Zeugniß Friederichs von Gabel (s. Nye Samlinger I. B. S. 274.), das freilich weit bedeutender ist, als dasjenige, was Häberlin aus Molleri Cimbria litterata oder dem Catal. bibl. Resenianae anführt, sondern auch die Successions-Ordnung ist im Kongelov so vortreflich gefaßt, daß man hier weit leichter den alten Juristen Reinkingk als den jungen Cabinets-Sekretair Schumacher erkennt. Vielleicht ist auch von diesem nicht sowohl das Concept selbst, als vielmehr nur Sprache und Stil, worinn dieses Gesez erschienen. Häberlin glaubt einen ent-

Kein menschliches Gesetz sollte seine Nachkommen verpflichten, diesen letzten Willen ihres Stammvaters allein ausgenommen.

Keiner aller Nachfolger sollte es wagen, die unumschränkte Königsgewalt verringern zu wollen. Gegen ihre eigenen, betrautesten Räthe sollten sie, wie Friederich III. ganz geflissentlich erinnerte, recht sorgfältig wachen, um auch gegen sie stets mit voller Kraft ihre höchste Königsmacht zu behaupten. Nur aber wie er, der Stammvater und erste Erwerber, einige Einschränkungen hier anordnete und befahl, so allein auch sollten sie jezt ewighin unverändert bleiben.

Hatten die Dänen und Norweger in dem unbegränzten Diktatur-Auftrage, den sie dem König und seiner ganzen Familie gethan, nicht einmahl für die Erhaltung ihrer Religion etwas ausbedingt, so sorgte nun er dafür, und er befahl, daß nicht nur jeder König selbst zur Evangelisch-Lutherischen Religion sich be-

scheidenden Grund gegen Reinkingks Theilhaben darinn zu finden, weil er schon 1664. im Dec. gestorben sei; aber schwerlich mag auch das Königs-Gesez gerade erst in dem Jahr entworfen worden sein, in dem es durch die königliche Unterschrift vollendet, und ins Archiv hinterlegt wurde.

kennen müsse, sondern auch eben diese Religion unverändert im ganzen Reich erhalten werden solle.

Fast hätte wohl am Ende noch ein überkluger Zweifler fragen mögen, ob selbst Kön. Friederich III. das Recht gehabt habe, auch nur diese Modifikationen beizufügen?

Seine beiden Prinzen hatten schon mit ihm das grosse National-Geschenk der völlig uneingeschränkten Diktatur in Empfang genommen. Die Ordnung mochte er also wohl bestimmen, nach welcher jeder seiner Descendenten zum wirklichen Genusse dieses Rechts kommen sollte; aber Einschränkungen schien er nicht beifügen zu dürfen, die diesen und jenen seiner Nachkommen leicht ausschliessen konnten, oder auch nur den Umfang des einmahl übertragenen Rechts schmälerten.

Doch Gottlob daß nie der Fall eintrat, wo Zweifel dieser Art zur Frage gekommen wären; man sieht auch gleich, für wen sich die Nation schnell entschieden haben würde, so bald ein unglückliches Beispiel dieser Art die Frage rege gemacht hätte.

So war also endlich wahrhaft alles vollendet. Alle Parthien befriedigt oder wenigstens ihr Schicksaal so entschieden, daß man

vorerst sicher allgemeine Ruhe, und fast auch allgemeine Zufriedenheit erwarten durfte.

Letztere zwar noch nicht von dieser Generation, denn so allgemein wohlthätig auch eine Revolution sein mag, nie wirds doch allen, deren Verhältnisse oder Schicksaale dadurch geändert werden, sogleich begreiflich scheinen.

Die Zufriedenheit ist beim grösseren Theile der Menschen weit mehr nur eine Tochter der Gewohnheit als der Ueberlegung. Ehe also die volle Wirksamkeit jenes Grund = Principiums der Haltbarkeit der wichtigsten menschlichen Institute völlig sich entwickeln konnte, war auch an allgemeine Zufriedenheit nicht zu denken, und so bleibts wohl bei jeder Revolution, die sich erhalten soll, immer das Final-Problem, die gegenwärtige Generation zu bändigen, und die herbeiwachsende beliebig zu erziehen. Gewiß mochte also auch Corfiz Uhlefeld wirklich noch manchen Correspondenten und Freund haben, der ihm recht nach seinem Sinne schrieb *p*).

p) Pufend. Res Brandenb. T. I. p. 571. Aus einer Unterredung, die der Chur = Brand. Obr. Span. 1662 zu Brügge in Flandern mit Uhlefeld hatte. Chfst Friedr. Wilhelm hatte ausdrücklich auf Verlangen des letzteren diesen Officier hingeschickt. Ihm vertraute also jetzt Uhlefeld: Universam no-

Aber was doch bald eine allgemein gleiche Stimmung der Gemüther sicher hoffen ließ — das Misvergnügen trieb sich blos unter einigen Duzenten alter Herren umher, die des Mitwirkens und Mitregierens schon gewohnt gewesen waren, und bisher selbst wieder einen grossen Theil ihrer eigenen Parthie so kurz gezügelt gehalten hatten, daß man jetzt auf die fortdauernden, inneren Insurrektionen eben dieser Faction sicher zählen konnte. Der nachwachsenden Generation war's gleichgültig, ob sie durch Hofcabalen oder durch Familien-Connexionen zu Ehre und Wirksamkeit und Geld kam, wenn sie nur zu diesem ihrem Ziel kam, und unstreitig waren doch die, die lieber noch durch jene als durch diese ihr Glück machen wollten, die wirksameren und gehaltvolleren Köpfe. So entschied also auch ihre Parthie, als die thätigere oder wenigstens betriebsamere, vor jener, die sich blos schieben ließ, und die blos geniessen wollte.

bilitatem et Clerum simul pleramque plebis partem praesens Regis regimen aversari, ac complures nobiles atque sacerdotes apud ipsum questos, se hoc modo diutius vivere non posse, simul petiisse ut quia ipse Fridericum Regem in solium promoverit, jugo iterum excutiendo ducem se ferre velit, quod ipsi ac pleraque regni pars in Fridericum insurgere ardeant.

Wenn demnach Otto Krag und Niels Trolle und andere, die ihnen gleich denken mochten, allmählich zu ihren Vorvätern versammelt wurden, so wards bald eine neue Welt, in der man endlich gar noch mit Muthwillen herum erzählte, was für Krauseköpfe die Väter gewesen seien.

Die neuen bürgerlichen Familien, die durch die Revolution empor gekommen waren, liessen sich bald adeln, und mischten sich durch Heurathen mit den uralten, weiland nie entweihten Familien des Landes. Kaum siebzehn Jahre nach dem Tode des alten Burgermeisters Hans Nansen glaubte ein Krag mit Recht ein grosses Glück zu machen, daß er die vierzehnjährige Nansische Urenkelin zur Gemahlin erhielt. Ach! wer nur immer in seiner kleinen Spanne Zeit lebt, der kann nicht begreifen, wie schnell das Gras wächst, und wie viele Dinge das schnell gewachsene Gras ruhig und sicher dekt!

Gleich drei Jahre nach der Revolution fieng schon D. Jo. Wandal, erster Prof. der Theologie auf der Universität Coppenhagen — eben derselbe, der zu Anfang des revolutionairen Reichstages gar nicht nach dem Sinne des Hofes gesprochen hatte, — ein sehr gelehrtes

grosses Werk an q), worin er allen künftigen Professoren und Erziehern der dänischen Jugend die Bahn vorzuzeichnen versprach, die allein in den Labyrinthen der ersten Grundsätze der Politik den rechten Eingang und Ausgang verschaffe.

Er unternahm die Belehrung der Lehrer, weil es doch vorerst darauf am meisten ankam r).

q) Iuris regii . . . solutissimi, cum potestate summa nulli, nisi Deo soli, obnoxia, regibus Christianis, e juris divini Pandectis veteris et novi Testamenti, atque Ecclesiae utriusque, Judaicae juxta atque Christianae, praxi et testimoniis, luculenter asserti, *Liber primus.* De Iure regis Israelitici a Samuele L. I. c. VIII. descripto. Pio studio Jo. Wandalini, S S Theol. D. et in Reg. Havn. Acad. Prof. Pr. Havniae. 1663. 1148. S. in 4. Die nachfolgenden fünf Bücher erschienen, wenn sie schon keine eigenen Titel erhielten, epochenweise bis 1672 hin, in welchem Jahre das letzte, sechste Buch erschienen ist.

Das ganze Werk war also nicht eine einzelne, zufällig hingeworfene Idee, sondern eine durch neun Jahre hindurch fortgeführte Arbeit.

1675 starb Wandelin als Bischof von Seeland.

r) So drückt er selbst den Zweck aus, den er bei seinem gelehrten Werk gehabt habe:

Er bestimmte nicht nur die politische Orthodoxie, die allein die ächte und unverfälschte sei, sondern er lieh ihr anch eine Sanction, die jede Bezweiflung derselben höchst gefährlich machte. Wer wollte wohl auch erst noch bezweifeln, was der Bibel uud dem orthodoxen Glauben aller Jahrhunderte gemäß sein sollte? Wirklich kam's auch so, daß dieses Werk bald in Dänmark als politisch-symbolisches Buch galt s).

Ut constet inter omnes, qui de Christi nomine appellantur, in primis horum regnorum cives, quid de suprema majestate, ejusque fastigio soli Deo minore sentiendum et judicandum sit, *quid*que *singuli subjecti regi suo debeant*, nec non *quem doctrinae typum sequi oporteat illos*, *qui docendi munere in academiis*, *Ecclesiis et Scholis funguntur*, ut illorum fidei commissi ea de re juri divino, sacris litteris et orthodoxae omnium seculorum fidei convenientur instituantur.

s) H. G. Masii (ord. Prof. der Theol. in Coppenh. und Kön. Hofpredigers) Dissertat. academ. p. 757. "Qui liber (Wandalini de jure regio) merito apud nos *instar* „*libri cujusdam symbolici in hoc quidem nego*„*tio* habetur. Unde nec ulterius hanc ma„teriam persequi juvat, ne post Homerum „Iliada scribere velle videar, ibique mes„sem instituere, ubi ne quidem spicilegio „locus est relictus".

Der hochgelehrte Mann, dem es selbst an syrischen, arabischen und ausgebreiteten rabbinischen Kenntnissen nicht fehlte, glaubte in einer bekannten Stelle des alten Testaments sicher entdeckt zu haben, welche Rechte kraft göttlicher Anordnung ehedem den jüdischen Königen gebührt hätten, und meinte eben so sicher weiter schliessen zu können, daß nothwendig den christlichen Königen, kraft eben desselben Befehls, gewiß auch eben dieselbe Rechte t) zuste-

t) 1. Sam. c. VIII. v. 11 — 17. Eure Söhne wird er (der König) nehmen zu seinen Wagen und Reutern, die vor seinem Wagen hertraben, und zu Hauptleuten über tausend und über funfzig, und zu Ackerleuten, die ihm seinen Acker bauen, und zu Schnittern in seiner Erndte, und daß sie seinen Harnisch und was zu seinem Wagen gehört machen. Eure Töchter aber wird er nehmen, daß sie Apothekerinnen, Köchinnen und Beckerinnen seien.

Eure beste Aecker und Weinberge und Oelgärten wird er nehmen, und seinen Knechten geben. Dazu von eurer Saat und Weinbergen wird er den Zehenden nehmen, und seinen Cämmerern und Knechten geben. Und eure Knechte und Mägde, und eure feineste Jünglinge, und eure Esel wird er nehmen, und seine Geschäfte damit ausrichten. Und von euern Heerden wird er den Zehenden nehmen, und ihr müsset seine Knechte sein.

zustehen müßten, so bald es nehmlich ein König sei, dem Gott, ohne eine weitere bestimmt erklärte Einschränkung, die Königs-Gewalt übertragen habe. Denn daß es sich weder in der älteren noch neueren Christenheit überall gerade so gefunden habe und noch finde, wie es nach Samuels Erzählung oder vielmehr nach dieser Erklärung derselben mit der Königs-Gewalt sein sollte, konnte einem Manne, wie D. Johann Wandal war, unmöglich entgangen sein *u*). Aber auch darauf hatte er sich schon mit einer Distinktion gefaßt gemacht — Gott gebe es bald so, bald anders; hier sei blos von den eigentlichen, vollen, wahrhaften Königen die Rede *x*).

u) l. c. p. 108.

Hanc vero talem tantamque potestatem nos Regibus Christianis intrepide asserimus, et quidem ut Subjecto proprio; nempe veris Regibus et proprie dictis, non quibuscunque, aut illis, qui eo nomine nonnisi improprie appellantur, quales Lacedaemoniorum reges fuisse constat.

x) l. c. p. 112.

Ille, per quem regnant Reges, Regibus largitur potestatem jam minorem, jam majorem, jam limitatam, jam solutissimam, prout ipsi visum fuerit.

Wie übrigens eine grosse Parthie besonders jesuitischer Exegeten, — er hatte zehen dieses Gelichters aufgefunden — und auch mehrere der Calvinisten, von denen man aber auch wohl wisse, daß sie nicht alle den Königen hold seien, und selbst der Patron der Königsmörder Jo. Milton die Stelle anders erkläre, konnte ihn natürlich nicht irre machen. Selbst gegen einige Kirchenväter und gegen einige lutherische Theologen und so gar gegen drei Rabbinen unternahm ers zu beweisen, daß seine Erklärungs-Art gewiß die allein wahre und unbezweifelbare sei. Am Ende schloß er noch mit den Worten, daß einer so vielfach bewiesenen Meinung wie die seinige sei, gewiß jeder gerade und offenherzige Mann beipflichten müsse *y*).

Er verwahrt sich dabei aber noch geflissentlich, damit man nicht glauben sollte, daß er ein Lehrer der göttlichen Wahrheit am Ende wohl gar für den Despotismus sei. Denn die Verpflichtung der Könige gegen Gott, bei Benuzzung dieser Rechte, der Sache nicht zu viel zu thun, wollte er als fortdaurend angesehen wissen, und gegen Milton erinnert er noch ausdrücklich, daß wenn ein solcher König in einen

y) l. c. p. 94.

Tyrannen ausarte, daß die königlichen Minister und Räthe in allweg sich dagegen regen dürften, mit Bitten, Ermahnen und Rathen z). Auch dem Volk ließ er Bitten und Thränen frei.

Viel dieser Art, was der gelehrte Mann sagte, klang oft nur durch die Formel seltsam, in die er es gefaßt hatte, und man sieht gleich auf den ersten Blick, daß wenigstens dieser letztere Theil seiner Meinungen leicht auch in andere Formeln hätte gefaßt werden können, in denen sie der scharfsinnigste Philosoph nur mit Mühe angegriffen, und schwerlich mit allgemeiner Ueberzeugung widerlegt haben würde. Aber der letzte Grundsatz, auf den am Ende alles bei ihm ankam, war doch offenbar der Art, daß man nicht wohl, wie auch die Formel lauten mochte, beizupflichten im Stande war.

Die höchste Gewalt giebt Gott unmittelbar, dies war der letzte Kern seiner Ideen, aus dem alles übrige bloß aufschoß; und wer ihm etwa mit milderen Formeln das Wort unmit-

z) Possunt etiam debentque Consiliarii Regii et Senatores hiscere, sed non nisi monendo, suadendo, deprecando. l. c. p. 147.

telbar schwächen wollte, der bekam eine Abfertigung rauh und ernstvoll a).

Selbst die Wahlreiche waren für ihn kein Einwurf. Das Volk oder die Stände möchten zwar in Wahlreichen den Mann bestimmen, dem die höchste Gewalt zukommen sollte, aber sie seien nie im Stande, ihm dieselbe zu geben. Dies thue allein Gott b).

Seiner vollesten Ueberzeugung gemäß wars ein verderbliches und verpestetes Ungeheuer von Lehre, wenn man annehmen wolle, daß im allerersten Ursprung die höchste Gewalt bei dem Volk sei, und von diesem alsdenn den Königen übertragen werde.

a) Ridiculi vero et inepti sunt illi, qui fatentur quidem summum imperium immediate a Deo ortum esse, sed id eo tantum modo intelligunt, quatenus illud naturam societatis humanae a Deo immediate conditam neccessario sequitur, atque ex ea consequenter fluit. l. c. p. 160.

b) Nimium stupidos esse oportet, qui non intelligant, quomodo differat ipsa potestas summa, quam Reges obtinent, ejusque origo, a designatione personae sive subjecti alicujus certi, cum quo illa potestas conjungitur. Hoc populo quandoque permittitur, illa vero ei non competit. l. c, p. 166.

Um mit einemmahl diese Irrlehrer zum Schweigen zu bringen, legt er ihnen die Frage vor: Woher denn das ganze Volk diese Gewalt haben sollte, die ihrer Meinung nach so übertragen würde?

Von Gott sei ihm dieselbe nicht gegeben, denn die Bibel sage klar, jeder Mensch sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Von sich selbst aber könne das Volk sie auch nicht haben, denn c) wie sollten Schaafe, die ihren Hirten verlohren, das Recht haben, sich selbst wieder einen Hirten zu setzen d)?

So wunderbar und uns jetzt fast unbegreiflich manche dieser Behauptungen lauteten, so klar oder wenigstens zusammenhängend war alles, so bald man ihn ganz aushörte. Er rechnete nehmlich alles darauf, daß mit jedem, der König werde, seine von oben herab bewürkte, ausserordentliche Veränderung vorgehe.

Die Sprache hatte für das, was er hier meinte, keine bequemen Ausdrücke. Er nennt

c) l. c. p. 168.

d) Aut a Deo, aut a se ipso. Tertium non datur, sezt der Verfasser S. 167. hinzu, nisi Diabolo κοσμοκρατορι eam tribuere velint illi, qua in re nos sibi non habebunt repugnantes.

es eine innere, schöpferische und characteristirende Salbung, die jeder erhalte *e*), und durch die er erst sowohl jene höchste Fülle der Königs-Gewalt empfange, als auch die ausserordentlichen Gaben mitgetheilt erhalte, ohne die jene Gewalt nicht geführt werden könne. Er nimmt besondere, fortdauernde mystische Verbindungen an, die zwischen jedem König und der Gottheit statt haben sollen *f*).

Daß der gelehrte Mann dabei noch ausführlich bewieß, wie schon Adam der erste König gewesen sei, und wie es von ihm an, der 930 Jahre lang das ganze Menschengeschlecht regiert habe, ununterbrochen mit der Königs-Würde fortgegangen, dies gehörte wohl noch zu den unschädlicheren Seltsamkeiten, in die er sich verlohr. Auch endlich selbst noch den Beweis, den er in einem eigenen Buche seines bald symbolisch gewordenen Werks führte, daß die erbliche Verfassung dem göttlichen Recht

e) Reges adhuc in N. T. unguntur a Deo interna illa unctione creatoria et characteristica, ad quam etiam pluribus in locis externus ungendi ritus accedit. l. c. p. 176.

f) Ob arctiorem illam et penitiorem Dei cum Regibus conjunctionem et arcanum commercium l. c. p. 229.

weit angemessener sei, als die Wahl-Constitution, konnte man nach allem, was einmahl vorangegangen war, noch am ehesten begreiffen".

So also meinte D. Jo. Wandalin sollte in allen Kirchen der Reiche Dänmark und Norwegen gepredigt, und auf allen Akademien und Schulen gelehrt und geschrieben werden.

Wirklich hieß es auch noch zwölf Jahre nach seinem Tode, so schnelle sonst die gelehrten Meinungen ihren Urhebern oder Vertheidigern ins Grab folgen — wer wollte wohl über diese Materie noch schreiben; der seel. D. Jo. Wandal hat alles ins klare gebracht.

Die klugen und kundigen Männer auf der Universität mögen sich zwar wohl anfangs gewundert haben, wie ihr Herr College Meinungen dieser Art so hoch und theuer kanonisirte. Das eigene Meinen und selbst eifrige Meinen hätte man ihm gerne frei gelassen; nur die hohe Sanction, die er darauf setzte, mußte bei jedem kundigen, klugen Manne Erstaunen erregen. Allein man wundert sich oft noch heute laut über etwas, das man morgen mit unbewegtem Gesicht stille anzuhören gut findet.

Selbst den eifrigsten der Hofparthie, wenn sie sichs deuten liessen, was der Herr Professor in seinem grossen lateinischen Quartband gesagt habe, mag manches erst schier seltsam geklungen haben, und zum redlichen Glauben alles dessen, was D. Wandel behauptete, wäre es wohl gerade bei ihnen am schwersten gekommen; nur hätten auch sie gewiß das Widerlegen nicht gebilligt, wenn irgend jemand desselben sich unterfangen haben würde.

Wer noch billig dachte, *und weder* von den Absichten des Herrn Doctors noch *von* den Folgen, die leicht aus Säzen dieser Art fliessen, mismüthig urtheilen mochte, dem mußte es doch traurig sein, eine der wichtigsten Grundlagen der menschlichen Sicherheit und Ruhe auf lockeren Sand bauen zu sehen.

Man kann nicht wissen, in welche Periode einst die Entdeckung des losen unsicheren Fundaments fällt, und ob alsdenn auch die Entdecker redlich und unpassionirt genug sein werden, die festere und blos überschüttete oder bemooßte Grundlage so gleich wieder aufzuräumen. Mit dem Irrthum hats immer Gefahr, wenn er auch vorerst so sicher, wie eine gepriesene Universal-Medicin zu wirken scheint,

und mit der Wahrheit allein sieht man getrost in jede weite Ferne. Was war fester und unbezweifelbarer als die wahrhafte letzte Grundlage, auf der die unumschränkte Gewalt des Königs von Dänmark und Norwegen ruhte? Was konnte klarer sein, als jene freieste Erklärung des allgemeinen Willens war? was seltsamer und unbegreiflicher als die mystische Formel war, auf die D. Jo. Wandalin alles allein baute?

Wie endlich aber auch die Zeit, ungeachtet aller Sanctionen von Orthodoxie, den Meinungen von Wandalin ihr Recht anthat; wie die Söhne nicht mehr gerne davon hörten, daß ihre Väter die Schrift eines deutschen Philosophen öffentlich durch den Henker hatten verbrennen lassen, weil er gegen die beglaubigte, politischtheologische Meinung aufgestanden war, so trieben sich bald wieder andere mit einer anderen Meinung umher, die wohl eben so wenig werth war, und der historischen Wahrheit zum Troz bald fast eben so hoch, wie jene, kanonisirt werden sollte.

Es ist unrichtig, hieß es, wenn man sagt, daß die Stände oder die gesammte Nation dem König die souveraine Erbregierung übertragen haben. Was der Adel oder die gesammten dänischen Stände vor 1660 an Macht be-

sessen, sei blosse Usurpation gewesen; ein Usurpator aber könne nicht übertragen g). Nichts sei also eigentlich zur Zeit der sogenannten Revolution geschehen, als daß sich die alten Usurpatoren endlich wieder dem — bis dahin nie erloschenen, sondern nur jetzt neu aufwachenden, unumschränkten Königsrecht gutwillig unterworfen hätten. Sie hätten nicht übertragen, sie hätten nur neu anerkannt. Von Friederich III. sei Dänmark gleichsam erobert worden, da er im Schwedischen Kriege durch Göttlichen Beistand dasselbe gerettet habe h).

So meinte der Norwegische Vice-Statthalter Fried. von Gabel i), sollte die Sache in

g) s. Nye Samlinger 1. B. S. 251. 252.

h) Daß der allerhöchste Gott zuerst jure gladii defensivi et protectionis das absolutum dominium dem primo acquirenti ipso actu conferiret, und folglich die einmüthige der sämmtlichen Stände Renunciation und Cassirung der Handveste und Wahlregierung solches auch plenario ja vastissimo jure confirmiret. s. Nye Samlinger 1. B. S. 274.

i) s. l. c. das Schreiben desselben an König Friederich IV. Coppenhagen 18. Jan. 1708.

der Vorrede dargestellt werden, da man 1709 das Königs-Gesetz zum erstenmahl in Druck gab.

Nur warnte er noch, daß man nicht noch einmahl, auch in der Vorrede, dem lieben Gott danke, weil das Danksagen schon im Königs-Gesetze selbst zu reichlich geschehen sei. Mit weiterem danken und danksagen könnte man leicht Anlaß geben, daß man über Dinge zu raisonniren anfange, die aus Staats-Ursachen besser unangerührt blieben.

Darüber habe man grosse Ursache — so schrieb er selbst dem Könige — mit allerdevotestem Herzen Gott zu danken, daß durch Gottes sonderbare, gnädige Direktion ihme Friederich Gabel von Ihro Majestät anbefohlen werden müssen, das Königs-Gesetz aus dem Archive zu nehmen und Ihro Majestät allerunterthänigst zu bringen *k*).

k) Anstatt dessen aber hat man grossen Fug Gott inniglich zu danken mit allerdevotestem Herzen, daß lex regia bis hieher allergnädigst conservirt worden ist, und durch Gottes sonderbare gnädige Direction mir von Ihro Majestät müssen anbefohlen werden, solches aus dem Archiv zu nehmen und Ihro Majestät allerunterthänigst zu bringen.

Gottlob aber nicht eine Sylbe von allem dem, was diese Hof Schmeichler gesagt haben wollten, ist nachher in der Vorrede des Königs-Gesetzes erschienen. Strenge, reine, vollständige historische Wahrheit wurde gegeben, troz den bedeutungsvollen Winken solcher Männer, was man da und dort gar nicht berühren sollte *l*). Niemand hat mehr Staats-Geheimnisse als gerade die unwissendsten Leute. Wirklich ist auch ein solch wohlmeinendes Winken und ein solch geheimnißvolles Sprechen mit halb lauten, halb verbissenen Worten das sicherste Mittel, das unverdächtigste verdächtig zu machen.

Was 1660 in Dänmark geschehen, ist zwar gewiß nicht für andere Völker eine Sache geradehin nachzuahmen, wie überhaupt in Dingen, die ganze Constitution betreffend, kein Volk das andere nachahmen soll; alles muß sich aus individuellen Verhältnissen entwickeln. Aber der Däne kann doch jedem getrost die Frage zur Beantwortung hingeben: ob es wohl, die

l) Sonsten habe allerunterthänigst zu erinnern, schreibt Fr. von Gabel, daß man in der Vorrede von Norwegen nicht weiter touchire, als in lege regia selbst geschehen.

Lage angenommen, wie sie unmittelbar vor der Revolution war, bei irgend einer andern Staats-Constitution besser gegangen sein würde?

Mag immerhin in den letzten fünf Menschen-Altern, seit daß Dänmark eine völlig unumschränkte Monarchie ist, viel geschehen sein, was wohl weit besser ungeschehen geblieben wäre; mag wirklich auch die ganze National-Cultur viel schwüriger und langsamer sich entwickelt haben, als man bei der starken Triebkraft die schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sonst überall unverkennbar war, billig erwarten durfte. Liegt denn aber auch alles allein nur an der politischen Verfassung des Landes? Und was würde sich wohl alsdenn alles weiterhin ereignet haben, wenn sich vor 136 Jahren in Dänmark eine ganz andere Staats-Constitution gebildet hätte?

Rechts liegt das kriegerische Schweden, weiter nach Nordosten hin das ungeheure Moskowiter-Reich.

Zwölf Jahre nach der dänischen Revolution ist Peter der Grosse gebohren worden, und zehen Jahre nach ihm Kön. Carl XII. Auch darf man hier gleich noch hinzusetzen; vier

Jahre nach Peters des grossen Tode Catharina II.

Bald also kamen die Zeiten, da es gut war, daß Dänmark eine recht feste, kernhafte Verfassung hatte; denn gewiß ists doch das gröste Unglück eines solchen Landes, seine eigene, politische Subsistenz zu verliehren. Gerade aber die Aristokratien von eben der Art und Form, wie sie weiland in Dänmark war, und nach Carls XII. Tode in Schweden entstund, auch noch entwickelter im alten Polen sich zeigte, haben gar zu viele Seiten, die sich freundnachbarlich bearbeiten lassen.

Heil dem Andenken König Friederichs des Dritten! Es ist eine unumschränkte, aber fürwahr auch bis jetzt stets eine väterliche Regierung in Dänmark gewesen!

Druckfehler.

S. 53. Lin. 2. statt überall hie lies überall hin.
102. — 4. — seines lies eines.
112. — 13. — in das Corps lies Corps in das
128. — 19. — für sich lies für ihn.
144. — 21. — 13. Sept. lies 13. Okt.
191. — 7. — Veränderungen lies Verfügungen.
223. — penult. — Ives lies Ires.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spittler, Ludwig Timotheus von,

Geschichte der dänischen Revolution im Jahre 1660

Berlin 1796

Bibl.Mont. 3453
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10722930-1
VD18 11031360